

Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

5.5.2. Der Vorsitz Österreichs im Wirtschafts- und Sozialrat 2015

Nach achtzehn Monaten österreichischen Vorsitzes im ECOSOC übergab der scheidende Ständige Vertreter Österreichs bei den VN, Martin Sajdik, am 24. Juli diese Funktion seinem südkoreanischen Nachfolger. Mit der Übergabe endete auch die mit der Reform des ECOSOC und der Schaffung des HLPF verbundene sogenannte „Transitionsphase“, als deren Ergebnis nunmehr ECOSOC und HLPF zur Umsetzung der im September 2015 beschlossenen Agenda 2030 bereitstehen. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildete wie im Vorjahr die Umsetzung der Reform des ECOSOC und die Organisation des HLPF unter dessen Schirmherrschaft. Als ECOSOC-Vorsitz war Österreich auch 2015 federführend in die Vorbereitungen der diversen Treffen zu wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Themen und in die entsprechende Entscheidungsfindung involviert.

Am HLPF, das zeitlich an die hochrangige Woche des ECOSOC angekoppelt war, nahmen knapp 2.000 Personen aus allen VN-MS teil. Unter ihnen waren zahlreiche MinisterInnen aus den Bereichen auswärtige Angelegenheiten, Entwicklung, Finanzen, Umwelt und Soziales, die im Rahmen des HLPF über die mit der Umsetzung der neuen Entwicklungsagenda verbundenen Herausforderungen – u.a. Bereitstellung entsprechender Mittel und Ressourcen, Erfolgskontrolle, Dialog mit der Bevölkerung und allen relevanten Akteuren – berieten. Als Gastredner nahm Bundesminister Rudolf Hundstorfer an der Eröffnung des HLPF teil und betonte in seiner Rede die Wichtigkeit der **sozialen Dimension der globalen Nachhaltigkeitsziele**. Er strich dabei hervor, dass die Förderung der Beschäftigung und der Ausbau der Sozialschutzsysteme zentral für die Bekämpfung von Armut seien. Menschenwürdige Arbeit, Inklusion von sozial benachteiligten Gruppen und auch die Einbindung der Sozialpartner müssten wichtige Punkte bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele sein.

Im hochrangigen Segment des ECOSOC fungierte auch Staatssekretärin Sonja Steßl als eine der HauptrednerInnen. In einer Podiumsdiskussion im Rahmen des HLPF sprach Präsident des Rechnungshofes Josef Moser zum Thema Überwachung und Überprüfung. Auch 2015 oblag die Fazilitierung der abschließenden Ministerdeklaration dem österreichischen Vorsitz, wobei das Dokument diesmal ohne Verhandlungen angenommen werden konnte.

Anfang des Jahres fand eine „Stocktaking“-Veranstaltung des ECOSOC zu der im November 2014 in Wien abgehaltenen 2. VN-Konferenz für Binnenentwicklungsländer statt. Beim ECOSOC-Jugendforum (2.-3. Februar) diskutierten über 600 Jugendliche aus allen Kontinenten über ihre Vorstellungen zur Post-2015-Entwicklungsagenda.

Durch eine dynamische und aktionsorientierte Agenda konnte erneut eine angemessene Behandlung der neuen Herausforderungen im Bereich nachhaltiger Entwicklung unter breiter Partizipation der Zivilgesellschaft sichergestellt werden.

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

5.5.3. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)

Die VN-Wirtschaftskommission für Europa (**UNECE**) mit Sitz in Genf ist eine der fünf Regionalkommissionen und für Europa einschließlich aller Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie Kanada, die USA und Israel zuständig.

Ziel der Organisation ist die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit durch Normsetzung und technische Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Energie, Handel und Statistik. Unter anderem wird die UNECE in ihrer Region auch direkt in die Umsetzung von sechzehn der siebzehn im September beschlossenen nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen involviert sein.

Im April fand die 66. Tagung der UNECE unter dem Titel „Committing to action for sustainable energy in times of change“ statt.

Österreich unterstützt die UNECE insbesondere in den Bereichen energieeffizienter Wohnbau, Fragen des Alterns der Gesellschaft, bei den Projekten Transeuropäische Straße und Transeuropäische Schiene sowie im Umweltbereich.

5.6. Der Internationale Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof (**IGH**), der für Streitfälle zwischen Staaten zuständig ist, ist das einzige der sechs Hauptorgane der VN mit Sitz in Den Haag. Österreich ist einer von 72 Staaten, die die obligatorische Zuständigkeit des IGH gemäß Art. 36 Abs. 2 des Statuts anerkannt haben. Seit Aufnahme seiner Tätigkeit im April 1946 hat sich der IGH bisher mit 161 Streitfällen befasst. Derzeit sind zwölf Fälle anhängig. Der IGH verkündete 2015 vier Urteile:

Der IGH wies in seinem Urteil vom 3. Februar im Rechtstreit Kroatien gegen Serbien betreffend die VN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes die Klagen beider Länder zurück und entschied, dass weder Kroatien noch Serbien mit ihrem Verhalten in den 1990er Jahren gegen die VN-Konvention verstossen haben.

Im Streitfall Bolivien gegen Chile über die Frage, ob Chile dazu verpflichtet sei mit Bolivien über einen Zugang zum pazifischen Ozean zu verhandeln, gab der IGH am 24. September der Klage von Bolivien statt.

Am 16. Dezember entschied der IGH über zwei anhängige Verfahren bezüglich des Territorialstreits zwischen Costa Rica und Nicaragua im Grenzgebiet des San Juan Flusses.

Am 6. Februar wurden die Richter Ronny Abraham (Frankreich) zum Präsidenten und Abdulqawi Ahmed Yusuf (Somalia) zum Vizepräsidenten des IGH gewählt.

Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

5.7. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Österreich war zwischen November 2011 und November 2015 **Mitglied im UNESCO-Exekutivrat**, und in dieser Funktion auch im **Menschenrechtsausschuss** und im **Komitee für Nicht-Regierungsorganisationen** aktiv. Wie die Exekutivratsmitgliedschaft ging auch die Mitgliedschaft im Zwischenstaatlichen Rat des „Information for All“-Programms mit der 38. Generalkonferenz im November 2015 zu Ende.

Gleichzeitig wurde Österreich für die nächsten vier Jahre in **fünf zwischenstaatliche Lenkungsgremien** gewählt: in den Rat des Internationalen Programms für Biodiversität, den Rat des Internationalen Hydrologischen Programms, den Rat des Zwischenstaatlichen Programms zur Medienförderung, den Internationalen Rat zur Restitution von Kulturgütern und in das Bioethik-Komitee. Noch bis 2017 läuft die Mitgliedschaft Österreichs im Komitee der Konvention zur Förderung der kulturellen Vielfalt.

Der österreichische Beitrag zum UNESCO-Zweijahresbudget beträgt 2,018 Millionen Euro (0,72 % des regulären Budgets der Organisation), sowie zusätzlich je rund 26.000 US-Dollar zum Welterbefonds und zum Fonds für immaterielles Kulturerbe. Das effektive Budget der UNESCO aus regulären Beiträgen betrug 507 Millionen US-Dollar für das Biennium 2015/16.

Im Rahmen seiner Exekutivratsmitgliedschaft setzte sich Österreich insbesondere für die Themen Menschenrechte, Sicherheit von Journalisten, Schutz von Kulturerbe in Konfliktsituationen, Global Citizenship Education/Menschenrechtsbildung/Holocausterziehung und Organisationsreform ein. Zum Thema Global Citizenship Education initiierte Österreich die erste Exekutivratsentscheidung und schuf die Grundlage für eine starke Rolle der UNESCO im Bereich „Bildung gegen Radikalisierung“.

Bei der **38. Generalkonferenz im November 2015**, welche mit dem **70-jährigen Bestehen der Organisation** zusammenfiel, kamen zahlreiche von Österreich verfolgte Projekte zum Abschluss: Einstimmig beschlossen wurde die Eingliederung des globalen Netzwerks der Geoparks in die UNESCO, ein von Österreich mitentworfenes Instrument (Empfehlung) zum digitalen Erbe, sowie neue Handlungsfelder für die UNESCO im Bereich Internet/Meinungsfreiheit/Privatsphäre. Im Rahmen der 38. Generalkonferenz nahmen die Mitgliedstaaten außerdem den Globalen Aktionsrahmen für „Bildung 2030“ an. Die Aufnahme des Kosovo in die UNESCO scheiterte knapp.

Weitere Höhepunkte waren die **Eintragung der Wiener Hofreitschule in die internationale Liste des immateriellen Kulturerbes** sowie die Anerkennung von zwei neuen UNESCO-Lehrstühlen in Österreich (für Menschenrechte und Sicherheit an der Universität Graz und für Bioethik an der Medizinischen Universität Wien).

Die 1950 gegründete und 1951 in die VN eingegliederte **Weltorganisation für Meteorologie (WMO)** koordiniert und unterstützt den weltweiten Ausbau eines meteorologischen und hydrologischen Mess- und Beobachtungsnetzes.

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Vom **25. Mai bis 12. Juni** fand der XVII. WMO Kongress in Genf statt, bei welchem Petteri Taalas (Finnland) zum **neuen Generalsekretär** gewählt sowie eine neue Strategie und das Budget für die Periode 2016–2019 beschlossen wurden. Der WMO-Strategieplan 2016–2019 sieht u.a. die Stärkung von nationalen meteorologischen und hydrologischen Diensten in Entwicklungsländern im Dienste der Erforschung des Klimawandels sowie zur Vermeidung von wetterbedingten Naturkatastrophen vor.

Vom 6. bis 13. Juni fand in Rom die alle zwei Jahre tagende **FAO-Konferenz** unter dem Generalthema „Social Protection and Sustainable Agricultural Development“ statt. Österreich war durch Bundesminister Andrä Rupprechter vertreten. Dieser plädierte in seiner Rede für den Schutz des ländlichen Raumes und der Biodiversität und hob die Position Österreichs gegen gentechnisch veränderte Pflanzen hervor. Im Hinblick auf das Generalthema präsentierte er das Modell „Green Care“ als potentielle Erwerbsmöglichkeit für die Landwirtschaft. Im Rahmen der Konferenz wurde der seit 2011 amtierende Generaldirektor José Graziano da Silva mit überwiegender Mehrheit für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt. Das für die Jahre 2016–2017 beschlossene Budget der Organisation wurde mit 1,035 Milliarden US-Dollar für beide Jahre festgesetzt, was eine Steigerung von 30 Millionen US-Dollar bedeutet. Der österreichische Anteil wird unverändert 0,798 % betragen. Hauptthema war die Präsentation des Berichtes über die Lage der Landwirtschaft und Ernährung. Demnach konnte die Zahl der Unterernährten trotz Steigerung der Weltbevölkerung weltweit auf 795 Millionen gesenkt werden. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf regionale Erfolge Chinas, Indiens und Lateinamerikas zurückzuführen. In einer feierlichen Zeremonie wurden außerdem 72 Staaten für die Erreichung des Millennium Development Goals 1 (Halbierung der Zahl der Hungernden bis 2015) geehrt.

An der im Herbst abgehaltenen 42. Tagung der Komitees für Ernährungssicherheit (CFS) stand neben globalen Ernährungsfragen die Verabschiedung eines Berichtes einer hochrangigen Expertengruppe zum Thema „Wasser“ am Programm. Der unmittelbar anschließende Welternährungstag am 16. Oktober wurde in Anwesenheit von u.a. VN-GS Ban Ki-moon und Generaldirektor da Silva am Gelände der Expo in Mailand begangen, die unter dem Motto „Feeding the Planet, Energy for All“ stand. Österreich beteiligte sich an der Expo 2015 mit einem Österreich-Pavillon („breathe Austria“), der einen 560 m² großen lebenden Wald beinhaltete und so die Bedeutung des Waldes für die Sicherung der Lebensgrundlagen hervorhob.

Die 104. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (**IAK**) der **Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** im Juni, an der auch Bundesminister Rudolf Hundstorfer teilnahm, beschloss eine Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft und befasste sich mit Fragen des Arbeitnehmerschutzes sowie mit Schaffung menschenwürdiger Beschäftigung in kleinen und mittleren Unternehmen.

Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Nach den Schwierigkeiten des Vorjahres konnte der IAK Normenanwendungsausschuss wieder alle vorgesehenen Länderprüfungen durchführen. Basierend auf einem im Februar bei der Fachtagung zur Kontroverse in Sachen des Streikrechts vereinbarten Gesamtpaket wurde ein Normenüberprüfungsmechanismus geschaffen, der 2016 seine inhaltliche Arbeit aufnehmen soll. Am 8. Oktober trat die ILO-Verfassungsänderung 1997 in Kraft, die die Aufhebung bedeutungslos gewordener ILO-Übereinkommen erleichtert.

Österreich nimmt als Beobachter an den Sitzungen des **ILO-Verwaltungsrats** teil, wo es sich besonders in Rechtsfragen und bei der Stärkung des Normensystems engagiert. Wichtigste Themen in diesem Gremium waren das ILO-Überwachungssystem, die VN-Entwicklungsagenda 2030, die Abgrenzung der Zuständigkeiten von ILO und der Internationalen Organisation für Normung (ISO) in Standardisierungsfragen sowie Aspekte der Migrations- und Flüchtlingskrise.

Auch 2015 standen in der Arbeit der **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** die Bekämpfung von Ebola in Westafrika sowie der Reformbedarf in der WHO für den Aufbau eines effektiveren Notfallreaktionssystems im Vordergrund.

Diese Frage bildete auch einen Schwerpunkt der **68. Weltgesundheitsversammlung (Genf, 18.-26. Mai)**. Gastrednerin war die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel, die zur Stärkung der betroffenen Gesundheitssysteme eine Investition von 200 Millionen Euro für die nächsten beiden Jahre ankündigte. Weitere aus österreichischer Sicht prägnante Themen der Versammlung waren Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Antibiotikaresistenzen mit Hilfe eines Globalen Aktionsplans, die Verabschiedung eines Globalen Impfplans sowie einer langfristigen weltweiten Malariastrategie. Wichtige Weichen konnten auch hinsichtlich Epilepsie, Polio, Ernährungsfragen sowie Gesundheitsaspekten der Luftverschmutzung gestellt werden.

Die 65. Tagung des WHO-Regionalkomitees für Europa (Vilnius, 14.-17. September) nahm u.a. eine „Erste Strategie der Europäischen Region der WHO zur Bewegungsförderung für die Jahre 2016–2025“ an, eine Folgemaßnahme zu der im Juli 2013 von einer Europäischen Ministerkonferenz der WHO verabschiedeten „Erklärung von Wien“. Aus Anlass des Zustroms an Flüchtlingen und irregulären MigrantInnen nach Europa wurde auch dem Thema Migration und Gesundheit (gebotene gesundheitliche Versorgung der Schutzsuchenden, auf Fakten gestützte Kommunikation mit der Bevölkerung, Erfahrungsaustausch der betroffenen Länder) breiter Raum eingeräumt.

Im Hauptblickfeld der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (**OPCW**) war die Lage in Syrien, wobei insbesondere große Besorgnis über die Ergebnisse der OPCW-Fact Finding Mission bezüglich des mutmaßlichen Einsatzes von Chemiewaffen zum Ausdruck gebracht wurde; am 7. August wurde mit VN-SR-Resolution 2235 ein Joint Investigation Mechanism (JIM)

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

zur Klärung der Schuldfrage eingerichtet. Die von Syrien deklarierten Chemiewaffen-Bestände wurden vollständig vernichtet.

Österreich unterstützte ein von Australien und der Schweiz initiiertes Joint Paper zu Chemikalien mit Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem, das zahlreiche Staaten mittrugen.

Am 21. April erinnerte die OPCW in einer Gedenkveranstaltung in Ieper (Belgien) an den ersten großflächigen Einsatz von Chemiewaffen vor 100 Jahren.

Myanmar und Angola traten der Chemiewaffenkonvention bei, wodurch sich die Zahl der Vertragsstaaten auf 192 erhöhte.

Die **ICAO** ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Montreal zum Zweck der Entwicklung der Internationalen Zivilluftfahrt in den Bereichen Luftfahrtssicherheit, Wirtschaft, Umwelt und Recht. Ihr gehören 191 Staaten an.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit der ICAO auch in Vorbereitung der nächsten ICAO Vollversammlung 2016 sind einerseits die Entscheidung über ein globales marktbaasiertes System zur Einbindung des Luftverkehrs in die Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels sowie das „No Country Left Behind“-Programm, welches die effektive und weltumspannende Implementierung der VN-Standards im Luftfahrtbereich zum Ziel hat.

Im März wurde die Fang Liu (China) für eine Periode von drei Jahren vom ICAO-Rat zur Generalsekretärin der Organisation bestellt, die ihre Funktion im August antrat.

Die vom 19. bis 23. Oktober in Antalya (Türkei) abgehaltene 8. ICAO Air Services Negotiation Conference (**ICAN**), an der rund 80 Länder teilnahmen, diente als Forum für bilaterale Verhandlungen über Luftverkehrsabkommen. Österreich führte bei der ICAN 2015 mit zwölf Staaten Verhandlungen bzw. Gespräche.

Die **IMO** ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in London, der 171 Staaten angehören. Österreich ist seit 1975 Mitglied. Auch wenn Österreich sein Schifffahrtsregister für die kommerzielle Hochseeschifffahrt 2012 geschlossen hat, ist es als stark außenhandelsorientierte Volkswirtschaft dennoch sehr an einer sicheren und ökologisch nahhaltigen Hochseeschifffahrt interessiert.

Bei der vom 23. November bis 2. Dezember in London abgehaltenen 29. Generalversammlung der IMO fand die Wahl des Rates statt. Die Mitglieder der Kategorien A und B wurden per Akklamation bestätigt, während sich 23 Länder um die 20 Plätze der Kategorie C bewarben. Die Generalversammlung bestätigte auch als neuen Generalsekretär Kitack Lim (Republik Korea), der im Jänner 2016 die Nachfolge von Koji Sekimizu (Japan), der nicht mehr für eine zweite Amtszeit kandidierte, antreten soll. In die Position des External

Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Auditor wurde Richard Q. Quartey (Ghana) für die Periode 2016–2020 wiedergewählt.

Die Internationale Telekommunikationsunion (**ITU**) ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf, in deren Rahmen Regierungs- und IndustrievertreterInnen die Errichtung und den Betrieb der Telekommunikationsnetze und -dienste, insbesondere die Nutzung des Funkfrequenzspektrums und des Satellitenorbits, koordinieren.

Vom 2. bis 21. November wurde in Genf die Weltfunkkonferenz abgehalten, wo unter anderem Regelungen in Bezug auf diverse Frequenzbereiche für die Telekommunikation und insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Rundfunk und drahtlosen Breitbandsystemen sowie dieser Systeme mit Flugnavigationsfunksystemen getroffen wurden.

6. Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

6.1. Der Amtssitz im Überblick

Österreich sieht in einer dynamischen, zukunftsorientierten Amtssitzpolitik eine Priorität seiner Außenpolitik. Seit der Eröffnung des Vienna International Center (VIC) 1979 ist Wien eines der vier Hauptquartiere der Vereinten Nationen (VN). Als Standort für internationale Organisationen wirkt Österreich als Drehscheibe für die Förderung von Frieden, Sicherheit, nachhaltiger Entwicklung und Energie sowie internationalen Dialog. Österreich ist bestrebt, im Rahmen einer aktiven Amtssitzpolitik u.a. durch verbesserte rechtliche Grundlagen mehr Attraktivität für Neuansiedlungen und für bereits angesiedelte internationale Einrichtungen zu bieten.

Die in Österreich und insbesondere in Wien angesiedelten rund 40 internationalen Organisationen und Institutionen tragen mit einer Umwegrentabilität von jährlich ca. 500 Millionen Euro in erheblichem Ausmaß zum Wohlstand Österreichs bei und steigern die internationale Präsenz und Attraktivität Wiens als Ort des Dialogs und multilateraler Diplomatie.

Das VIC beherbergt eine Vielzahl von VN-Organisationen und Sonderorganisationen, insbesondere die Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEA**, siehe Kapitel 6.3.), das Büro der VN in Wien (**UNOV**), die Organisation der VN für Industrielle Entwicklung (**UNIDO**, siehe Kapitel 6.5.), die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (**CTBTO**, siehe Kapitel 6.4.), das im Kampf gegen Verbrechen, Drogenmissbrauch und Terrorismus tätige VN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**), ein VN-Verbindungsbüro für Abrüstungsfragen (**UNODA**), die VN-Kommission für Internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**), das Büro des Flüchtlingshochkommissariats der VN (**UNHCR**), das Büro der VN für Weltraumfragen (**UNOOSA**), die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (**ICPDR**, siehe Kapitel 6.9.) sowie eine Außenstelle des UNEP-Regionalbüros, das auch das Sekretariat der **Karpatenkonvention** (siehe Kapitel 6.8.) beistellt.

Eine Reihe weiterer wichtiger Organisationen ist außerhalb des VIC untergebracht, so u.a. die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**, siehe Kapitel 6.2.), die Organisation Erdöl exportierender Länder (**OPEC**), der OPEC Fonds für Internationale Entwicklung (**OFID**), die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (**FRA**, siehe Kapitel 8), das zur Förderung der Transparenz im Abrüstungsbereich tätige Wassenaar Arrangement (**WA**) sowie das Sekretariat des Haager Kodex (**HCoC**).

Seit 2011 ist Wien auch Sitz von drei Organisationen der Weltbankgruppe (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – **IBRD**, Multilaterale Investitions-Garantie Agentur – **MIGA**, Internationale Finanz-Corporation – **IFC**). Im Migrationsbereich hat sich 2011 zusätzlich zum Zentrum für

OSZE

Migrationspolitikentwicklung (**ICMPD**) die Internationale Organisation für Migration (**IOM**, siehe Kapitel 6.7.) in Wien angesiedelt, auch das International Peace Institute (**IPI**) eröffnete ein Büro in Wien. 2012 hat sich das internationale King Abdullah Bin Abdulaziz Zentrum für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (**KAICIID**, siehe Kapitel 14.2.) in Wien angesiedelt.

Im Energiebereich sind in Wien mehrere internationale Organisationen und NGOs tätig, welche sich zur Verstärkung der Synergieeffekte im **Vienna Energy Club** zusammengeschlossen haben. Dazu zählen u.a. die Energiegemeinschaft Südosteuropa und Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership (REEEP). Wiens Rolle als Energie-Hub und Österreichs Engagement im Bereich Nachhaltige Energie wurde zuletzt durch die 2015 getroffene Entscheidung der ständigen Ansiedlung der seit 2013 in Wien ansässigen Sustainable Energy for All Initiative (**SE4All**, siehe Kapitel 6.6.) gewürdigt.

Der Amtssitz Österreich wurde 2011 durch die Ansiedlung der Internationalen Antikorruptionsakademie (**IACA**) in Laxenburg, wo auch das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (**IIASA**) untergebracht ist, aufgewertet. Innsbruck ist seit 2003 Sitz des Sekretariates der Alpenkonvention (**PSAC**, siehe Kapitel 6.8.).

6.2. OSZE

6.2.1. Die OSZE-Sicherheitsgemeinschaft vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise

Die Krise in und um die Ukraine prägte die Arbeiten in der OSZE weiterhin maßgeblich. Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und die Unterstützung der Aufständischen in der Ostukraine mit Waffen und Kämpfern durch die Russische Föderation führten zu einem Vertrauensdefizit und einer tiefen Kluft im Werteverständnis zwischen westlichen Teilnehmerstaaten und der Russischen Föderation. Die politischen Grenzen einer auf Konsens beruhenden Organisation wurden deutlich, gleichzeitig jedoch auch die hohe Relevanz der OSZE als Sicherheitsgemeinschaft. Seit Beginn der Krise behauptete sich die **OSZE als Plattform für Dialog** und trug durch den Einsatz ihrer operativen Instrumente und der Einrichtung einer großen Beobachtungsmission sowie einer politischen Verhandlungsgruppe wesentlich zu Deeskalation, Krisenmanagement und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung in der Ostukraine bei (siehe Kapitel 4.2.2. und 3.1.5.1.).

Die **Erneuerung der Grundlagen der europäischen Sicherheitsstruktur** stellt damit eine große Herausforderung für die OSZE und somit auch für deren österreichischen Vorsitz 2017 dar. Ab 2016 wird Österreich sein traditionelles Engagement für die Organisation weiter verstärken können und sich in der OSZE-Troika für eine längerfristige Weichenstellung für mehr Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einzusetzen.

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

6.2.2. Regionalfragen und Feldaktivitäten

6.2.2.1. Südosteuropa

Die **Feldoperationen der OSZE** in Südosteuropa mit Feldpräsenzen in Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Albanien, Mazedonien, Montenegro und Serbien sind nach wie vor die größten der Organisation.

Trotz der sich im allgemeinen stabilisierenden Lage in weiten Teilen Südosteuropas, dem auch durch relativ **sinkende Budgets der Feldoperationen** in diesem Raum Rechnung getragen wurde, leisten diese weiterhin einen wichtigen **Beitrag für die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen** sowie die **Festigung multi-ethnischer Gesellschaften** in Südosteuropa. Im Rahmen der zentralen Arbeitsbereiche Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte, der Medienfreiheit, der Festigung demokratischer Strukturen und rechtsstaatlicher Kontrollmechanismen auf nationaler und lokaler Ebene, der Förderung einer aktiven Zivilgesellschaft, der Korruptionsbekämpfung sowie der Stärkung der Gerichtsbarkeit und der Exekutive verlagert sich der Fokus zusehends in Richtung Stärkung der lokalen administrativen und politischen Strukturen.

6.2.2.2. Moldau/Transnistrien

Siehe Kapitel 3.1.5.2.2.

6.2.2.3. Belarus

Siehe Kapitel 3.1.5.2.3.

6.2.2.4. Ukraine

Siehe Kapitel 3.1.5.2.1.

6.2.2.5. Südkaukasus

Im Rahmen des von Frankreich, der Russischen Föderation und den USA geführten sogenannten **Minsk-Prozesses** zwischen **Armenien und Aserbaidschan** ist die OSZE bemüht, zu einer langfristigen Lösung des Berg Karabach-Konfliktes beizutragen. Nach wiederholten militärischen Eskalationen, die zu dutzenden Toten und Verwundeten führten, konnte ein Treffen der beiden Staatspräsidenten in Bern auf Einladung des Schweizer Bundespräsidenten Didier Burghalter zu einer leichten Entspannung beitragen.

Aserbaidschan veranlasste im Juli überraschend die **Schließung des OSZE-Projektbüros in Baku**. Weiters musste das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (**ODIHR**) seine anlässlich der Parlamentswahlen am 1. November geplante **Wahlbeobachtung kurzfristig absagen**. Aserbaidschan war mehrfach Gegenstand von Stellungnahmen der OSZE-Beauftragten für die Medienfreiheit.

OSZE

Das OSZE-Büro in **Jerewan** unterstützt Armenien bei der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Umweltpolitik sowie im Sicherheitssektor.

In **Georgien** unterstützt Österreich gemeinsam mit der Europäischen Union Anstrengungen der OSZE im Rahmen der sogenannten **Genfer Gespräche**, um den Konflikt um Südossetien und Abchasien zu entschärfen. Die EU fordert die abtrünnigen Provinzen sowie die Russische Föderation dazu auf, nicht durch die Errichtung und Verstärkung von Binnengrenzen die Freizügigkeit der Zivilbevölkerung noch stärker zu behindern. Abchasien und Südossetien werden von der Russischen Föderation als unabhängige Staaten anerkannt, mit denen sie vertiefte Kooperationsabkommen abgeschlossen hat.

Da die Russische Föderation eine OSZE-Mission in Georgien ablehnte, richtete die EU 2008 eine Beobachtermission (**EUMM Georgia**) ein, an der Österreich mit Angehörigen des Innenministeriums und des Bundesheeres beteiligt ist.

6.2.2.6. Zentralasien

Das verstärkte Engagement der OSZE in allen Staaten **Zentralasiens** bekräftigt die Rolle der Organisation als einer der wichtigsten regionalen Akteure. Neben **traditionellen Sicherheitsfragen** streben die OSZE-Feldpräsidenten danach, den Fokus auf die **menschliche Dimension** zu legen. Transversal relevante Themen für alle Strukturen sind Grenzmanagement, Geschlechtergleichstellung und Kampf gegen Terrorismus und Menschenhandel.

Das OSZE-Zentrum in Astana (**Kasachstan**) fokussiert seine Bemühungen außerdem auf die Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen, die Stärkung der Zivilgesellschaft und Good Governance. Am **1. Jänner 2015** wurde die **OSZE-Präsenz in Astana in ein Projektbüro** umgewandelt.

Die Prioritäten des OSZE-Zentrums in Bischkek (**Kirgisistan**) liegen auch in den Bereichen politische Konsolidierung, Transparenz von Wahlprozessen, Rechtsstaatlichkeit, Konfliktverhütung, effizientere Nutzung der Wasserressourcen und Landverteilung. Das Zentrum unterstützte die Wahlvorbereitungen für die Parlamentswahl 2015. Die von Österreich mitfinanzierte **OSZE-Akademie in Bischkek** dient als Ausbildungsstätte und Plattform für Dialog.

Das Hauptaugenmerk des OSZE-Büros in Duschanbe (**Tadschikistan**) liegt ebenfalls auf Grenzmanagement. Zudem beheimatet es **das von Österreich unterstützte Border Management Staff College**.

Das OSZE-Zentrum in Ashgabat (**Turkmenistan**) und der OSZE-Projektkoordinator in **Usbekistan** sind größtenteils in der politisch-militärischen Dimension aktiv.

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

6.2.3. Wahlbeobachtung

Die Unterstützung bei der Durchführung von demokratischen Wahlen im OSZE-Raum wird von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE gemeinsam mit ODIHR (siehe Kapitel 6.2.4.) wahrgenommen.

Die OSZE organisierte Beobachtungen von Wahlen auf gesamtstaatlicher Ebene in sechs Teilnehmerstaaten (Tadschikistan, Kirgisistan, Kasachstan, Albanien, Belarus, Ukraine). Österreich beteiligte sich mit der Entsendung von insgesamt zwanzig BeobachterInnen, davon sechzehn Kurzzeit- und vier LangzeitbeobachterInnen. Weiters nahmen sechs Abgeordnete im Rahmen von Delegationen der Parlamentarischen Versammlung an Wahlbeobachtungsmissionen teil.

6.2.4. Die Menschliche Dimension der OSZE

Die operative Institution der OSZE für die „Dritte“ oder „Menschliche Dimension“ der OSZE ist das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (**ODIHR**) mit Sitz in Warschau. Der Wirkungsbereich des ODIHR umfasst neben der Förderung und Beobachtung von demokratischen Wahlen (siehe Kapitel 6.2.3.) die Unterstützung der teilnehmenden Staaten bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen.

Die **19. Implementierungskonferenz der menschlichen Dimension (HDIM)** fand vom 21. September bis 2. Oktober in Warschau statt. Traditionell stellt das HDIM mit seinen über 1.000 Teilnehmern das wichtigste Forum für den Austausch zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten sowie mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) zur Evaluierung der Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen durch die teilnehmenden Staaten dar.

Die drei jährlich in Wien abgehaltenen **Ergänzungstreffen zur menschlichen Dimension** (SHDIM) waren jeweils folgenden Themen gewidmet: Versammlungs- und Vereinsfreiheit (16. bis 17. April), Religionsfreiheit (2. bis 3. Juli), sowie Nationalen Minderheiten (29. bis 30. Oktober). Ein jährlich vorgesehenes Seminar der Menschlichen Dimension war vom 1. bis 2. Juni dem Thema Nationale Menschenrechtsinstitutionen gewidmet.

Eine wichtige Rolle im Bereich der Menschlichen Dimension spielen das Amt des **Hochkommissars für Nationale Minderheiten** in Den Haag sowie die **OSZE-Beauftragte für die Medienfreiheit** in Wien mit ihren zahlreichen länderbezogenen und thematischen Aktivitäten.

Aufgrund der allgemeinen Vertrauenskrise in der Organisation konnte beim **OSZE-Ministerrat in Belgrad im Dezember** im Bereich der menschlichen Dimension mangels Konsens **keine Annahme eines Beschlusses** erzielt werden.

OSZE

6.2.5. Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE

Im Lichte der Krise in und um die Ukraine sowie der unmittelbaren **Terrorismusbedrohung** erfuhr die **sicherheitspolitische Dimension der OSZE** besondere Aufmerksamkeit.

Ein umfassender Ansatz zur Terrorismus- und Radikalisierungsbekämpfung wurde in zahlreichen Konferenzen behandelt und spiegelte sich in zwei Ministerratsentscheidungen wider.

Die Teilnehmerstaaten der OSZE tauschten regelmäßig Informationen über den **Schutz der Informations- und Kommunikationstechnologie** („Cyber Security“) im Rahmen von vertrauensbildenden Maßnahmen aus und verhandelten über weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Österreich unterstützte die Bemühungen zur **Umsetzung des „Wiener Dokuments 2011“** über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, des **Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit** sowie des Dokuments zu **Klein- und Leichtwaffen**. Der **Ministerrat** konnte erneut **keinen Konsens** erzielen, der auf eine **Stärkung der Umsetzung der Instrumente** gezielt und deren **Anbindung** an rezente VN-Entwicklungen, u.a. zu Frauen, Frieden und Sicherheit, ermöglicht hätte. Österreich trat weiterhin für die Aufnahme eines strategischen Sicherheitsdialogs zur konventionellen Rüstungskontrolle in Europa ein.

6.2.6. Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE

Die **wirtschafts- und umweltpolitische** Arbeit der OSZE wird vor allem durch die **Feldmissionen** der OSZE in Südosteuropa, in Moldau und in der Ukraine, im Kaukasus sowie in Zentralasien geleistet. **Schwerpunkte** dabei sind Antikorruptionsarbeit, Beratung in den Bereichen Transport, Zoll, Arbeitsmigration sowie Unterstützung von Umweltpolitik.

Der serbische Vorsitz wählte das Thema „**Wasserdiplomatie**“ für Verhandlungen über neue OSZE-Aufgaben. In insgesamt drei Vorbereitungstreffen von nationalen ExpertInnen in Wien (Jänner), Belgrad (Mai) sowie beim Abschlussforum in Prag im September wurden Ideen für einen Entscheidungsvorschlag des Vorsitzes für den **Ministerrat** in Belgrad im Dezember diskutiert. **Trotz breiter Unterstützung** der meisten Teilnehmerstaaten konnte mangels Zustimmung einzelner Delegationen für eine solche Entscheidung **kein Konsens** gefunden werden.

Auf Initiative des OSZE-Generalsekretärs fand auch die „**OSCE Security Day**“-Konferenz zum Thema **Klimawandel** statt, bei der Bundesminister Andrä Rupprechter sowie VN-Sonderbeauftragter Jeffrey Sachs Vorträge hielten. Die Konferenz unterstützte den Prozess der Nachhaltigen Entwicklungsziele der VN sowie die Pariser Weltklimakonferenz COP21 auf der Ebene der OSZE.

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

6.2.7. Die regionalpolitische Dimension der OSZE

Die OSZE hat mit ihrer Mitgliedschaft von 57 Staaten nicht nur eine Stellung als größte sicherheitspolitische Regionalorganisation weltweit, sie unterhält auch strukturierte Dialoge über diesen Bereich hinaus und führt damit einzelne Länder in **Asien** (Afghanistan, Australien, Japan, Korea und Thailand) sowie am **Mittelmeer** (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) als Partnerstaaten an ihre Aktivitäten heran. Im Jahr 2016 wird Österreich den Vorsitz in der Mittelmeerkontaktgruppe führen.

Die Befassung der Organisation **mit horizontalen Themen** hat sich weiter verstärkt: Neben dem Kampf gegen Menschenhandel, Radikalisierung und Terrorismus und gegen Diskriminierung gehören dazu insbesondere die Unterstützung der Zusammenarbeit von Polizei und Justizbehörden, zur Geschlechtergleichbehandlung sowie im Zusammenhang mit Migrationsfragen. Auch die Einbindung von Jugendfragen ist gestärkt worden, unter den Jugendbeauftragten des Vorsitzes ist auch eine Österreicherin.

6.3. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**) in Wien ist eine autonome Organisation im VN-System. Ihre Hauptaufgabe ist die weltweite Förderung der friedlichen Nutzung von Kernenergie, die Erhöhung der nuklearen Sicherheit sowie die Verifikation der Einhaltung der Verpflichtungen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (**NPT**). Sie war die erste VN-Organisation in Wien und ist mit ca. 2.400 Bediensteten auch die größte. Generaldirektor ist seit 2009 Yukiya Amano (Japan).

Die IAEO spielt eine zentrale Rolle in der Implementierung des Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA). Auf diesen einigten sich am 14. Juli der Iran und die E3/EU+3 (China, Deutschland, Frankreich, Russland, Großbritannien und USA) unter Leitung der Hohen Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV). Die Verhandlungen hierzu fanden vorwiegend in Wien statt. Zu Syrien gab es keine Fortschritte. Das Atomprogramm Nordkoreas, zu dem die IAEO-Inspektoren seit Jahren keinen Zugang haben, wurde weiter diskutiert.

6.4. Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO)

Die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, **CTBTO**) ist seit 1997 in Wien tätig. Seit Sommer 2013 ist Lasina Zerbo (Burkina Faso) Exekutivsekretär.

Nachhaltige Energie für alle (SE4All)

Der Ausbau des internationalen Überwachungssystems der CTBTO, basierend auf Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung schritt weiter voran. Schlepend hingegen verlief die Ratifizierung des Vertragswerks. Da bisher noch nicht alle der 44 im Annex 2 genannten Schlüsselstaaten den Vertrag ratifiziert haben – es fehlen noch Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, und die USA – steht das Inkrafttreten aus. Bislang haben 183 Staaten unterzeichnet und 164 ratifiziert. Ein besonderer Fokus lag erneut auf dem Aufbau von Synergien im Austausch zwischen Wissenschaft und Forschung mit der bestehenden Expertise der Organisation.

6.5. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Die 16. Generalkonferenz der UNIDO fand vom 30. November bis 3. Dezember unter österreichischer Präsidentschaft in Wien statt. Bundespräsident Heinz Fischer hielt aus Anlass von vier Jubiläen (70 Jahre Vereinte Nationen, 60 Jahre österreichische VN-Mitgliedschaft, bevorstehende 50-Jahrfeier der UNIDO-Gründung und 30 Jahre Ernennung zur Specialized Agency) die Eröffnungsrede in Anwesenheit von MinisterInnen aus 30 Mitgliedstaaten. Generaldirektor Li Yong (China) beschrieb in seiner Rede den Wandel von den MDGs zu den SDGs als nunmehr vollzogen.

Die von Österreich geförderten Projekte beschäftigten sich u.a. mit der Schaffung von Zentren für erneuerbare Energien in den Inselstaaten des Pazifiks, Jugendbeschäftigung, Ressourceneffizienz, Privatsektor-Entwicklung und dem Umweltschutz in Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA).

6.6. Nachhaltige Energie für alle (SE4All)

Im Juli wurde entschieden, dass Sustainable Energy For All (**SE4All**) – 2011 als globale Initiative des VN-GS gegründet und 2013 in Wien angesiedelt – seinen Amtssitz in Wien beibehalten wird. SE4All verfolgt drei Ziele: universeller Zugang zu Energie, Verdoppelung der Energieeffizienz und Verdopplung des Anteils von Erneuerbaren Energien am globalen Energiemix. Diese Ziele sollen v.a. durch regionale und thematische Hubs umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund des im Dezember in Paris verabschiedeten Weltklimavertrags und den ebenfalls 2015 von den VN beschlossenen Nachhaltigen Entwicklungszielen kann SE4All einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung und im Kampf gegen die Energiearmut leisten.

Weiters werden durch diese Standortentscheidung der Energiehub Wien und Österreich als Sitzstaat internationaler Organisationen und Institutionen weiter gestärkt.

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

6.7. Die Internationale Organisation für Migration (IOM)

Die 1951 gegründete Internationale Organisation für Migration (IOM) zählt derzeit 157 Mitgliedstaaten und beschäftigt weltweit über 8.400 MitarbeiterInnen. Auf Grund ihres globalen Netzes mit Büros in über 150 Ländern ist die IOM für Österreich ein wichtiger Kooperationspartner, der insbesondere ein Engagement in Regionen ermöglicht, in denen Österreich keine entsprechende Infrastruktur besitzt. Generaldirektor der IOM ist seit 2008 William Lacy Swing (USA), stellvertretende Generaldirektorin Laura Thompson (Costa Rica).

Seit 2011 besteht in Wien neben dem Länderbüro für Österreich ein für Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien zuständiges Regionalbüro; ein Amtssitzabkommen zwischen Österreich und der IOM ist seit 2014 in Kraft. Österreich kooperiert seit Jahren mit dem IOM-Länderbüro in verschiedenen Bereichen.

Das IOM-Länderbüro in Wien ist „Nationaler Kontaktpunkt Österreich“ des von der EK im Jahr 2003 geschaffenen Europäischen Migrationsnetzwerks und kooperiert mit den zuständigen österreichischen Institutionen. Die enge Zusammenarbeit Österreichs mit der IOM bei der Umsetzung des humanitären Aufnahmeprogramms für 1.500 syrische Flüchtlinge 2014 wurde angesichts der Flüchtlings- und Migrationskrise ausgebaut, insbesondere im Bereich der vorbereitenden Integration der Flüchtlinge vor der Einreise. Außerdem wurden IOM-Projekte zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration von Rückkehrenden nach Afghanistan, Georgien, Kosovo, Moldau, Nigeria, Pakistan, und in die Russische Föderation/Republik Tschetschenien vom BMI mitfinanziert. Auch im Bereich Integration von jungen Flüchtlingen engagiert sich die IOM in Österreich zusehends, um dem aktuellen Bedarf gerecht zu werden; es werden maßgeschneiderte Trainingsmaßnahmen für diese Zielgruppe angeboten. Österreichische Institutionen wie das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl wurden auch 2015 mit Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau unterstützt, wie etwa im Bereich Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels im Asylverfahren.

6.8. Alpenkonvention und Karpatenkonvention

Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) sind Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Schweiz und Slowenien sowie die EU. Zur inhaltlichen Vorbereitung der XIV. Alpenkonferenz 2016 unter deutschem Vorsitz fanden Workshops u.a. über Niedrigstenergiegebäude und zur Bergpartnerschaftsinitiative zwischen Alpen und Karpaten statt. Die Alpenländer nutzten die Expo2015 in Mailand zur Präsentation von Aktivitäten mit Relevanz für Berggebiete.

Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)

Der 5. Alpenzustandsbericht „Demographischer Wandel im Alpenraum“ wurde veröffentlicht und es erfolgte die Aufnahme der Arbeiten zum 6. Bericht „Grünes Wirtschaften im Alpenraum“.

Als Sekretariat des Rahmenübereinkommens zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Karpaten (Karpatenkonvention) fungiert das Wiener Regionalbüro des VN-Umweltprogramms (UNEP). Der seit 2006 in Kraft stehenden Konvention, die sich u.a. biologischer Vielfalt, Raumplanung, Wasserressourcen, Nachhaltigkeit in Land- und Forstwirtschaft, Verkehrsinfrastruktur und Tourismus widmet, gehören Polen, Rumänien, Serbien, die Slowakei, Tschechien, die Ukraine und Ungarn an.

6.9. Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)

Die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICDPR) hat ihr Sekretariat in Wien. Dem seit 1998 in Kraft befindlichen **Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau** gehören alle 14 Staaten mit über 2.000 km² Fläche im Donaueinzugsgebiet an. Es widmet sich dem integrierten Flussmanagement der Donau in Umsetzung des UNECE-Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Helsinki-Übereinkommen) sowie der Hochwasser- und der Wasserrahmenrichtlinie der EU. Zur Donaukommission siehe Kapitel 7.3.

Unter dem Vorsitz Kroatiens verabschiedete die 18. Tagung der ICPDR (Wien, 1. und 2. Dezember) den **Bewirtschaftungs- und den Hochwasserrisikomanagementplan** für das Donaueinzugsgebiet, die beide noch im Dezember der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden und bei der Ministerkonferenz 2016 formell angenommen werden sollen. Zusammen mit ergänzenden nationalen Bewirtschaftungsplänen bildet dieser Satz donauweiter Pläne den Handlungsrahmen für die nächsten sechs Jahre.

Auch auf Anregung Österreichs und unter dem Eindruck des trockenen und heißen Sommers 2015 wird sich ICPDR künftig verstärkt den Auswirkungen von Trockenheit und Wassermangel auf Land- und Wasserwirtschaft und Gewässerökologie widmen.

7. Österreich in europäischen Regionalorganisationen

7.1. Europarat

7.1.1. Wichtigste politische Themen

Die beherrschenden politischen Themen des Jahres, nämlich der Kampf gegen den Terrorismus und die Migrations- und Flüchtlingskrise, fanden in der Arbeit des Europarates (EuR) einen erheblichen Niederschlag. Dieser befasste sich darüber hinaus auch weiterhin mit der andauernden Ukrainekrise.

An der **125. Ministerkonferenz**, die am 19. Mai in Brüssel stattfand, nahmen 29 AußenministerInnen teil. Die österreichische Delegation wurde von Bundesminister Sebastian Kurz geleitet. Zum Thema des **Kampfes gegen den Terrorismus** wurden eine politische Erklärung und ein Aktionsplan sowie ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus betreffend die sog. „foreign terrorist fighters“, das im Oktober in Riga zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, angenommen.

Bei einer vom belgischen Vorsitz in Brüssel durchgeführten Konferenz wurde eine Erklärung samt Aktionsplan betreffend die **Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)** angenommen, die von der Ministerkonferenz indorsiert wurde (siehe Kapitel 8.4.). Generalsekretär Thorbjørn Jagland legte der Ministerkonferenz seinen 2. Bericht zur Lage der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Europa vor.

Zur **Situation in und um die Ukraine** und zur Menschenrechtssituation im Ostteil des Landes sowie auf der Krim wurden vom Ministerdelegiertenkomitee (**MDK**) eine Reihe von Erklärungen und Beschlüssen, zum Teil auf Basis von Abstimmungen, gefasst. Ein Aktionsplan 2015–2017 zur Unterstützung des Reformprogramms der ukrainischen Regierung wurde angenommen. Die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) sowie Fachgremien des EuR berieten die ukrainische Regierung zu zahlreichen legislativen und juristischen Themen sowie in Minderheitenfragen. Das 2014 eingesetzte „International Advisory Panel“ zur Untersuchung der Vorfälle vom Winter 2013/2014 in Kiew und jenen vom 2. Mai 2014 in Odessa legte Abschlussberichte über seine Arbeiten vor. Die Parlamentarische Versammlung (**PV**) verlängerte die Suspendierung der Stimmrechte und gewisser anderer Rechte der Delegation des russischen Parlaments zur PV bis Jänner 2016.

Am 23. September nahm das MDK eine Entscheidung zur akuten **Flüchtlings- und Migrationsthematik in Europa** an. In dieser wird an die auch in diesem Zusammenhang aufrechte Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der Menschenrechte und bestehender völkerrechtlicher Verpflichtungen, die z.T. auf Europaratskonventionen beruhen, sowie an die anwendbaren Monitoring-Mechanismen des EuR erinnert. Die Entwicklungsbank

Europarat

des EuR hat einen mit 25 Millionen Euro dotierten Emergency Trust Fund für den Bau von Aufnahmezentren (hot spots) ins Leben gerufen.

In mehreren Mitgliedstaaten wurden besorgnis erregende Entwicklungen betreffend mögliche Einschränkungen der **Verpflichtung zur Umsetzung von Urteilen des EGMR** beobachtet, ebenso kontroversielle Entwicklungen in einigen Mitgliedstaaten betreffend die Kernbereiche des EuR: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (siehe Kapitel 8.4.).

Im April ging die **Online-Plattform für den Schutz des Journalismus und für die Förderung der Sicherheit von Journalisten** in Betrieb. Sie bietet einen laufenden Meldungsstand über die Gefahrenlage für JournalistInnen in den Mitgliedstaaten des EuR und geht auf eine thematische Debatte vom Dezember 2013 unter österreichischem Vorsitz im Ministerkomitee zurück.

2015 fanden folgende **Fachministerkonferenzen** des Europarates statt: Konferenz der für das kulturelle Erbe verantwortlichen Minister, 23. bis 24. April, Namur (Belgien); Informal Ministerial Networking Event “How to promote the social sustainability of major sports events”, 13. Juni, Baku (Aserbaidschan).

2015 wurden zwei **neue Konventionstexte** zur Unterzeichnung aufgelegt: Übereinkommen des Europarates gegen Organhandel; Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus.

Thematische Debatten des MDK fanden zu folgenden Themen statt: Kampf gegen den Terrorismus, die Radikalisierung und den Extremismus (19. März); “Migration challenges for Europe – need for collective action” (15. September); Vereins- und Versammlungsfreiheit (7. und 8. Oktober).

Seit 2012 führt der EuR jährlich in Zusammenarbeit mit französischen Stellen ein sog. **World Forum for Democracy (WFD)** durch. Das im November abgehaltene vierte WFD unter dem Titel „Freedom vs. control: For a democratic response“ stand unter dem Eindruck der Attentate von Paris vom 13. November 2015. Rund 1.700 Teilnehmer aus mehr als 100 Staaten erarbeiteten Empfehlungen an Behörden, Medien und an die Zivilgesellschaft.

Im November wurde vom MDK das **Doppelbudget** des EuR für 2016/2017 beschlossen, das ein jährliches Volumen von 253 Millionen Euro ausweist.

7.1.2. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen

Der EuR verfügt über Verbindungsbüros in Brüssel (EU), Wien (OSZE und VN), Warschau (ODIHR) und Genf (VN). Die Delegation der EU in Straßburg nimmt an den Sitzungen des EuR teil.

Die Beziehungen zwischen dem **Europarat und der EU** beruhen auf einem 2007 unterzeichneten „Memorandum of Understanding“, das den Rahmen für eine enge Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessensbereichen wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozi-

Österreich in europäischen Regionalorganisationen

alem Zusammenhalt bildet und das die Rolle des EuR als Referenzpunkt auch der EU für die Themen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bestätigt. Im April 2014 wurde ein Rahmenabkommen über eine strategische Partnerschaft unterzeichnet. Der Rat der EU beschließt im Zweijahresrhythmus Prioritäten für deren Zusammenarbeit mit dem EuR.

Die Kooperation wird im Wege zahlreicher gemeinsam erstellter und kofinanzierter Projekte und Programme für südost- und osteuropäische Länder, Jordanien, Marokko und Tunesien durchgeführt, die schwerpunktmäßig eine verstärkte Förderung der Bereiche Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorsehen. Sie machen mit einem jährlichen Volumen von mehr als 100 Millionen Euro einen bedeutenden Teil der programmatischen Aktivitäten des EuR aus. Zusätzlich leistet die EU mit durchschnittlich 20 Millionen Euro pro Jahr mit Abstand die größten freiwilligen Beiträge zu Europaratsprojekten. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaftspolitik der EU nimmt der EuR an mehreren Plattformen teil (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität sowie zwischenmenschliche Kontakte), eine Tätigkeit, die von der EU im Zeitraum 2015–2017 mit weiteren 33,8 Millionen Euro unterstützt wird.

Auf politischer Ebene finden häufig Kontakte zwischen dem Generalsekretär des EuR und Mitgliedern der Europäischen Kommission (EK) statt, die durch einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen dem Sekretariat des EuR und der EK ergänzt werden. Die Zusammenarbeit mit der EU-Grundrechteagentur (FRA) in Wien, in deren Rahmen beide Institutionen sich über geplante Aktivitäten informieren und ihre Aktivitäten abstimmen, funktioniert gut.

Zu den Verhandlungen über den Beitritt der EU zur EMRK siehe Kapitel 2.3.8.

Der Europarat und die OSZE führen im Rahmen der „Europarat-OSZE-Koordinierungsgruppe“ zwei Treffen pro Jahr in Wien und in Straßburg durch. Vereinbarte Kooperationsthemen sind Terrorismusbekämpfung, Schutz nationaler Minderheiten, Bekämpfung des Menschenhandels sowie die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung. Über eine vom EuR gewünschte Aktualisierung der Kooperationsthemen besteht in der OSZE kein Konsens. Die Vorsitzenden und Generalsekretäre der jeweils anderen Organisation werden regelmäßig in das MDK in Straßburg bzw. in den Ständigen Rat der OSZE eingeladen. Zusätzlich zur guten, wenngleich wenig ergiebigen formellen Zusammenarbeit funktioniert eine tägliche, informelle Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Sekretariatsstellen zufriedenstellend.

Zwischen dem Europarat und den Vereinten Nationen finden regelmäßig Kontakte statt; so nimmt etwa der Generalsekretär des EuR regelmäßig an den VN-GV teil, wie auch VN-GS Ban Ki-moon vor der PV spricht. Die Initiative der VN zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe wird vom EuR uneingeschränkt unterstützt. Die 69. VN-GV nahm 2014 eine umfassende Resolution zur Zusammenarbeit zwischen dem EuR und den VN an.

Europarat

7.1.3. Menschenrechte

Siehe Kapitel 8.4.

7.1.4. Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten

Eines der wichtigsten Instrumente des EuR stellt die Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten in den Bereichen Menschenrechte, pluralistische Demokratie sowie Meinungs- und Informationsfreiheit dar, die den Staaten entweder aus ihrem Beitritt zum Europarat oder aufgrund ihres Beitritts zu bestimmten Europarats-Konventionen erwachsen.

Die Überwachung der **nationalen Umsetzung der Urteile des EGMR** erfolgt durch das MDK auf Grundlage von Art. 46 EMRK und deren 11. und 14. Zusatzprotokoll in vier jeweils mehrtägigen Sitzungen pro Jahr.

Das **Monitoring-Komitee der PV** befasst sich mit der Einhaltung jener Verpflichtungen, die Mitgliedstaaten aufgrund ihres Europarat-Beitritts eingegangen sind, bis diese vollständig erfüllt sind. Es betrifft dzt. neun Staaten: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, die Russische Föderation, Serbien und die Ukraine. Mit Bulgarien, Mazedonien, Montenegro und der Türkei wird ein „Post-Monitoring“-Dialog hinsichtlich der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen geführt; der mit Monaco geführte „Post-Monitoring“-Dialog wurde 2015 beendet. Das Monitoring-Komitee überprüft seit 2015 aus Gründen der politischen Ausgewogenheit auch jene Mitgliedstaaten des Europarates, die keinem Monitoring-Verfahren unterliegen und verfasst Länderberichte sowie Empfehlungen, die das Plenum der PV verabschiedet. Für Österreich ist eine solche Überprüfung 2016 vorgesehen.

Das **Monitoring des MK** (“dialogue based regular stock-taking and progress with the fulfillment of statutory commitments and democratic processes”) erfolgt auf Basis von Verpflichtungen aus dem Aufnahmeverfahren (wie im Fall von Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina). In allen Fällen handelt es sich um einen flexiblen Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Georgien betrachtet sich als dem Monitoring nicht länger unterworfen, allerdings hat das MDK nie eine formelle Entscheidung über dessen Aufhebung getroffen.

Das **Sekretariat** verfasst mit abnehmender Häufigkeit Berichte an das MDK zu Bosnien und Herzegowina und Serbien; im Falle des Georgien-Konflikts erfolgt dies alle sechs Monate. Im Rahmen der so genannten „Bestandsaufnahmen“ wird auch Moldau de facto einem Monitoring unterzogen. Darüber hinaus berichten u. a. die EuR-Büros in Baku, Belgrad, Jerewan, Chișinău, Kiew, Priština, Sarajewo, Tiflis, Tirana, Rabat und Tunis über die Entwicklungen und über die Durchführung der Programme des EuR in den betroffenen Staaten. Die Konsequenzen des bewaffneten Konflikts zwischen Geor-

Österreich in europäischen Regionalorganisationen

gien und der Russischen Föderation vom August 2008 stehen weiterhin auf der Tagesordnung des MDK, das zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage in allen betroffenen Gebieten beizutragen versucht und vertrauensbildende Maßnahmen durchführt.

Ein **themenspezifisches Monitoring** betrifft Verpflichtungen, die Mitgliedstaaten aus ihrer Mitgliedschaft in bestimmten **Europarats-Konventionen** erwachsen (für EGMR-Urteile siehe Kapitel 8.4.). So führt das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (**CPT**), dem alle Mitgliedstaaten des EuR angehören, periodische und ad-hoc Inspektionen von Haftanstalten, Polizeistationen und geschlossenen psychiatrischen Abteilungen durch. Die Staatengruppe gegen Korruption (**GRECO**) zielt darauf ab, durch gegenseitige Evaluierung und Gruppendruck Reformen der nationalen Gesetzgebungen einzuleiten, durch welche die EuR-Standards erreicht werden sollen. GRECO gehören 49 Mitglieder an (alle Mitgliedstaaten sowie Belarus und die USA). Ein Expertenkomitee (**GRETA**) überwacht die Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel. Der Beratende Ausschuss des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten evaluiert die nationale Umsetzung der in der Konvention enthaltenen Verpflichtungen. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (**ECRI**) führt vornehmlich Länderüberprüfungen durch und befasst sich mit spezifischen Themen sowie mit der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte (**ECSR**) überwacht die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta durch die Vertragsparteien. Im Jahr 2015 nahm das im Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) vorgesehene Expertengremium (**GREVIO**) seine Arbeit auf.

Im Oktober bzw. November wurden die Berichte über die drei im Jahr 2014 in Österreich stattgefundenen **Monitoring-Besuche** des CPT, von ECRI und GRETA veröffentlicht.

Auch der **Kongress der Gemeinden und Regionen Europas** (KGRE) führt ein Monitoring der spezifischen Verpflichtungen im Bereich der lokalen und regionalen Demokratie durch, das alle 47 EuR-Mitgliedstaaten betrifft und das in jedem Land schon zumindest einmal stattfand.

7.1.5. Hilfsprogramme

Der EuR führt Assistenz- und Kooperationsprogramme am Balkan, im Süd-Kaukasus, in der Türkei, der Ukraine und in Russland (insgesamt 24 Mitgliedstaaten und weitere Staaten wie Belarus und Kosovo sowie zahlreiche südlische Mittelmeerstaaten) durch. Die Hilfsprogramme betreffen die Förderung der Menschenrechte, die Verwirklichung einer pluralistischen Demokratie und des Rechtsstaates (politische, gesetzgeberische und verfassungs-

Europarat

rechtliche Reformen) sowie gesellschaftliche Probleme wie Diskriminierung von Minderheiten, Drogen und organisiertes Verbrechen.

7.1.6. Die Organe des Europarates

7.1.6.1. Das Ministerkomitee (MK)

Das MK ist das oberste Entscheidungsorgan des Europarates. Es setzt sich aus den AußenministerInnen der 47 Mitgliedstaaten bzw. deren Ständigen VertreterInnen („Ministerdelegierte“) zusammen. Der Vorsitz wechselt halbjährlich, jeweils im Mai und im November. 2015 führten Belgien (bis Mai), Bosnien und Herzegowina (Mai bis November) und Bulgarien (seit November) den Vorsitz. Das MK tagt in der Regel einmal jährlich auf Ministerebene und einmal wöchentlich in der Formation der Ministerdelegierten (MDK). Das MDK erörtert politische Fragen und trifft Entscheidungen, die zum überwiegenden Teil in den zahlreichen themenbezogenen Ausschüssen vorbereitet werden, in denen Österreich durch VertreterInnen der zuständigen Ministerien bzw. der Vertretung in Straßburg mitarbeitet.

7.1.6.2. Die Parlamentarische Versammlung (PV)

Die PV besteht aus 324 Mitgliedern der nationalen Parlamente und 324 StellvertreterInnen, die fünf Fraktionen gebildet haben: Gruppe der Europäischen Volkspartei (EPP/CD), Sozialistische Gruppe (SOC), Gruppe der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE), Gruppe der Europäischen Konservativen (EC) sowie Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). 71 Mitglieder gehören keiner Fraktion an. Österreich stellt sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder, die vom Nationalrat und dem Bundesrat entsandt werden (siehe Anhang VI.6.). Die PV tagt viermal jährlich jeweils eine Woche in Plenarsitzungen und periodisch in Ausschüssen. Sie wendet sich in Entschließungen, Empfehlungen und Meinungen an das MK, an nationale Regierungen, Parlamente oder politische Parteien und nimmt Monitoring- und Wahlbeobachtungsaufgaben wahr. Präsidentin der PV ist seit Jänner 2014 Anne Brasseur (Luxemburg, ALDE); ihre Funktionsperiode endet im Jänner 2016.

7.1.6.3. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Der KGRE ist ein beratendes Organ des EuR, dessen 324 Mitglieder zweimal jährlich eine Woche in Straßburg tagen. Er setzt sich aus einer Kammer der Regionen und einer Kammer der Gemeinden zusammen. Der KGRE formuliert Empfehlungen an das MK im Bereich der Regional-, der Städte- und der Gemeindedemokratie, des Umwelt- und Katastrophenschutzes und der sozialen Kohäsion. Diese werden in Österreich vom Städte- und Gemeindebund, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie den Fachministerien weiter-

Österreich in europäischen Regionalorganisationen

verfolgt. Der KGRE führt ein Monitoring der von den Mitgliedstaaten in seinen Arbeitsbereichen eingegangenen Verpflichtungen und Wahlbeobachtungen auf Regional- und Gemeindeebene durch. Zur Entwicklung und Stärkung der Demokratie auf lokaler Ebene bietet der KGRE für Südosteuropa sowie für die südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeer-Programms Projekte an. Präsident des KGRE ist Jean-Claude Frécon (Frankreich, SOC). Gudrun Mosler-Törnström, Zweite Landtagspräsidentin von Salzburg (SOC), ist seit Oktober 2014 Präsidentin der Kammer der Regionen.

7.1.6.4. Der Generalsekretär

Der Generalsekretär (GS) des EuR wird auf Empfehlung des MK von der PV für eine fünfjährige Funktionsperiode gewählt. Er stellt die strategischen Weichen für das Arbeitsprogramm und für den Haushalt der Organisation und leitet das Sekretariat, das über ca. 2.750 MitarbeiterInnen verfügt. Seit Oktober 2009 ist Thorbjørn Jagland (Norwegen) Generalsekretär des EuR. Er trat am 1. Oktober 2014 eine zweite fünfjährige Funktionsperiode an.

7.1.6.5. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der EGMR kann von den rund 800 Millionen Einwohnern der Mitgliedstaaten des EuR sowie auch von Mitgliedstaaten selbst zu Fragen der Einhaltung der EMRK durch die Mitgliedstaaten angerufen werden. Seine Urteile sind für die Mitgliedstaaten verbindlich. Die 47 aus je einem der Mitgliedstaaten stammenden RichterInnen werden für jeweils 9 Jahre von der PV auf Vorschlag der jeweiligen Regierung gewählt. Präsident ist seit 1. November Guido Raimondi (Italien). Siehe auch Kapitel 8.4.

7.1.6.6. Der Menschenrechtskommissar des Europarates

Weisungsunabhängiger Menschenrechtskommissar des EuR ist Nils Muižnieks (Lettland), der seine Funktion seit 1. April 2012 ausübt. Er erstellt Länderberichte und thematische Berichte, die Mängel in der Gesetzeslage aufzeigen, und trägt zur Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Förderung der Menschenrechtserziehung sowie von Menschenrechtsinstitutionen (z. B. Ombudsmännern) in den Mitgliedstaaten bei.

7.1.6.7. Das Meinungsforum für Nichtregierungsorganisationen (INGO)

Die INGO (Conference of International Non-Governmental Organisations) setzt sich aus mehr als 400 überregionalen NGOs zusammen und verfügt über beratenden Status. Über diverse Konsultationsverfahren wird INGO in die Aktivitäten des Europarates einbezogen.

Europarat

7.1.7. Der Europarat und Österreich

Österreich, das dem Europarat seit 1956 angehört, zeigt traditionell ein großes Engagement für den EuR und stellte drei Generalsekretäre, zwei Präsidenten der PV sowie zweimal den Präsidenten des KGRE. Rund 35 ÖsterreicherInnen sind im EuR beschäftigt.

2015 fanden folgende **Begegnungen auf politischer bzw. höchstgerichtlicher Ebene** mit FunktionsträgerInnen des EuR statt: Präsident des VfGH Gerhart Holzinger nahm am 29. Jänner an der Eröffnung des Justizjahres am EGMR teil. Die Präsidentin des Nationalrates Doris Bures traf am 23. August in Salzburg mit PV-Präsidentin Anne Brasseur zusammen, um die Teilnahme Österreichs an der „no hate-speech-Bewegung“ des EuR zu erörtern. Bundespräsident Heinz Fischer empfing am 5. September GS Thorbjørn Jagland zu einem Gedankenaustausch. Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner hielt am 2. November eine Rede bei einem Kongress des EuR in Sarajewo, wo sie auch mit GS Thorbjørn Jagland und PV-Präsidentin Anne Brasseur Arbeitsgespräche führte. PV-Präsidentin Anne Brasseur nahm am 4. Dezember an einer Veranstaltung der Demokratiewerkstatt des Parlaments teil.

Im Rahmen der **EGMR-Reform** tritt Österreich für die Aufrechterhaltung höchster Menschenrechtsstandards einschließlich der Verteidigung des Individualbeschwerderechts ein. Thematische Schwerpunkte des EuR sind Menschenrechtsfragen, insbesondere zur Meinungs- und Medienfreiheit, Fragen der Internet-Governance sowie das Länder-Monitoring in Südosteuropa und im Schwarzmeerraum. Die Österreichische Vertretung Straßburg informiert laufend interessierte ÖsterreicherInnen über die Ziele und Aufgaben des EuR.

Das 1994 gegründete **Europäische Fremdsprachenzentrum (EFSZ)** mit Sitz in Graz wird in Form eines erweiterten Teilabkommens umgesetzt. Es unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Implementierung von sprachenpolitischen Maßnahmen und fördert Innovationen im Sprachunterricht. Gegenwärtig sind Themen wie Unterricht für Kinder, deren Muttersprache nicht die Unterrichtssprache ist und die Entwicklung des ersten Curriculums in Roma-Sprachen Arbeitsschwerpunkte des EFSZ.

Österreich unterstützte im Wege der **ADA in der Republik Moldau** vertrauensbildende Maßnahmen zwischen JournalistInnen und NGOs auf beiden Seiten des Dniesterflusses.

Österreich ratifizierte 2015 die Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft, das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidiert) und das Dritte Zusatzprotokoll zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen. Das am 25. März in Santiago de Compostela zur Unterzeichnung aufgelegte Übereinkommen des Europarates gegen Organhandel wurde von Österreich unterzeichnet.

Beim jährlichen **Meinungsaustausch zur religiösen Dimension des interkulturellen Dialogs**, der am 2. und 3. November in Sarajewo unter dem Titel

Österreich in europäischen Regionalorganisationen

„Gemeinsam inklusive Gesellschaften aufbauen“ stattfand, stand die Prävention von Radikalisierung und Extremismus im Zentrum der Debatten. Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner hielt in diesem Zusammenhang eine vielbeachtete Keynote-Rede.

Das österreichische Mitglied der **Venedig-Kommission** Christoph Grabenwarter wurde zu deren Vizepräsidenten gewählt.

Der Österreicher Andreas Kiefer wurde für eine zweite fünfjährige Funktionsperiode, die am 1. Juli begann, zum Generalsekretär des **KGRE** gewählt.

Im Mai fand im EuR **eine Ausstellung aus Anlass des 200. Jahrestages** der Unterzeichnung der Schlussakte des **Wiener Kongresses** – der ersten multilateralen Gipfelveranstaltung – statt. Die Eröffnung dieser Ausstellung, mit der eine Bewertung der Nachhaltigkeit der Ergebnisse und Prozesse dieses Kongresses versucht wurde, erfolgte durch GS Thorbjørn Jagland.

7.2. Zentraleuropäische Initiative (ZEI)

Die 1989 von Österreich, Italien, Ungarn und der SFRJ (Jugoslawien) gegründete Zentraleuropäische Initiative (ZEI) mit Sitz in Triest besteht aus 18 Mitgliedstaaten, von denen bereits 10 auch der EU angehören. Die ZEI ist ein politisches Forum zur Stärkung der regionalen Kooperation zwischen den Staaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas und zur Unterstützung der Nicht-EU-Mitglieder in ihren EU-Beziehungen. Wichtige Instrumente dabei sind die ZEI-Projekte, die aus verschiedenen Quellen, darunter die EU, finanziert werden und einen großen Multiplikatoreffekt haben. Eine Besonderheit sind die Know-how-Austauschprogramme (KEP), wobei es auch ein aus Mitteln der OEZA finanziertes Programm gibt. Österreich erbringt nach dem Sitzstaat Italien den größten finanziellen Beitrag zur ZEI. Neben ihrer Projektorientiertheit entwickelt sich die Organisation immer mehr zu einer Brücke zwischen den verschiedenen europäischen (Makro-)Regionen. Durch die Ukraine-Krise haben auch die drei östlichen EU-Partnerstaaten in der ZEI, Belarus, Moldau und Ukraine, an Bedeutung in der Organisation gewonnen. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember hatte Mazedonien den ZEI-Vorsitz inne. Am 1. April wurde Margot Klestil-Löffler zur alternierenden Generalsekretärin neben GS Giovanni Caracciolo di Vietri (Italien) bestellt. Im Mai fand ein Treffen der nationalen Koordinatoren in Wien statt, welches mit einer Netzwerkveranstaltung mit in Wien ansässigen internationalen Organisationen verknüpft wurde.

7.3. Donaukommission

Die Donaukommission (DK) mit Sitz in Budapest regelt Fragen der Schifffahrt auf der Donau. Mitglieder sind die Donauanrainerstaaten und die Russische Föderation.

Donaukommission

Die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt blieb weiterhin unbefriedigend und die Nutzung der Donau als Binnenwasserstraße für den umweltfreundlichen Gütertransport vergleichsweise schwach; lediglich die Passagierschifffahrt entwickelte sich weiter erfreulich.

Die Arbeiten zur Harmonisierung der nautischen und technischen Vorschriften, zur Instandhaltung und zum Ausbau der Fahrrinne sowie betreffend die Behandlung von Schiffsbetriebsabfällen und gefährlichen Gütern wurden weitergeführt.

Am 24. Juli wurde eine Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der DK und der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der EK (DG MOVE) abgeschlossen, die durch Koordinierung der Arbeit der beiden Institutionen zu einer einheitlicheren Normsetzung für die europäische Binnenschifffahrt beitragen soll.

Betreffend Inkraftsetzung der revidierten Belgrader Akte konnte kein Fortschritt erzielt werden.

(Mit Umweltschutzfragen im Zusammenhang mit der Donau beschäftigt sich die Internationale Kommission zum Schutz der Donau – ICPDR, siehe Kapitel 6.9.)

8. Der internationale Schutz der Menschenrechte

8.1. Einleitung

Zu den Schwerpunkten der österreichischen Menschenrechtspolitik zählen die Glaubens- und Gewissensfreiheit, insbesondere der Schutz religiöser Minderheiten, der Schutz von JournalistInnen und die Förderung der Rechte von Kindern sowie deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Zu diesen Schwerpunkten setzt Österreich in der VN-Generalversammlung (VN-GV) und im VN-Menschenrechtsrat (MRR) konkrete Initiativen. Weitere Schwerpunkte der österreichischen Menschenrechtsaußenpolitik sind die Stärkung der Menschenrechte besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen wie Minderheiten sowie von Frauen, die Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und der Rechtsstaatlichkeit, der Kampf gegen die Straflosigkeit, sowie die Umsetzung und Verbreitung des Humanitären Völkerrechts. Österreich setzt sich außerdem konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe ein.

Dieses Jahr fanden mehrere Überprüfungen Österreichs vor VN-Menschenrechtsgremien statt: Im Oktober wurde Österreich über die Umsetzung seiner Verpflichtungen aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) geprüft, im November folgte die Überprüfung Österreichs durch das VN Anti-Folter-Komitee. Es wurden in der Folge konkrete Empfehlungen an Österreich für die weitere Umsetzung gerichtet. Ebenfalls im November prüfte der MRR die österreichische Menschenrechtslage im Rahmen der Universal Periodic Review (UPR).

8.2. Menschenrechte in den Vereinten Nationen

8.2.1. Menschenrechtsrat

Der MRR hat die Aufgabe, den Schutz der Menschenrechte weltweit zu fördern und zu überwachen, und hält dazu jährlich drei reguläre Tagungen sowie in besonderen Anlassfällen Sondertagungen in Genf ab. Österreich, welches erstmals von 2011 bis 2014 Mitglied in dem aus 47 Staaten zusammengesetzten Gremium war, hat bereits eine neuerliche Kandidatur für eine dreijährige Mitgliedschaft in diesem Gremium von 2019–2021 angekündigt.

Alle VN-Mitgliedstaaten unterziehen sich alle vier Jahre einer **Überprüfung ihrer Menschenrechtssituation** (Universal Periodic Review – UPR) durch den MRR. Österreich stellte sich im November dieser Überprüfung zum zweiten Mal. Im interaktiven Dialog am 9. November wurde die österreichische Delegation von **Bundesminister Wolfgang Brandstetter geleitet**. Insgesamt beteiligten sich **98 Staaten aus allen Regionen** mit Kommentaren, Fragen und Empfehlungen an der Überprüfung Österreichs. Im Rahmen dieses mündlichen Dialogs wurden insgesamt 229 Empfehlungen abgegeben. Davon hat Österreich 135 sofort akzeptiert und 23 abgelehnt. Die Entscheidung über

Menschenrechte in den Vereinten Nationen

die restlichen 71 Empfehlungen bleibt bis zur endgültigen Annahme des Berichtes im Rahmen der März-Tagung 2016 des MRR vorbehalten.

Mit konkreten Empfehlungen zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes beteiligte sich Österreich im Jahr 2015 außerdem aktiv an den Überprüfungen von **Armenien, Belarus, Bulgarien, Georgien, Honduras, Kenia, Kirgisistan, Kroatien, Kuwait, Libanon, Libyen, Malawi, Mongolei, Myanmar, Ruanda, Schweden, Spanien, Türkei und USA**.

Am Beginn der **28. Tagung des MRR** im März stand das hochrangige Segment mit der Teilnahme von Bundesminister Sebastian Kurz, der u.a. auf die österreichischen Bemühungen zur Beendigung der unmenschlichen Haftstrafe gegen den saudischen Blogger Raif Badawi sowie zum Schutz von Minderheiten und Förderung der Meinungsäußerungsfreiheit einging. Anlässlich dieses Besuches traf Bundesminister Kurz zu einem bilateralen Gespräch mit dem VN-Hochkommissar für Menschenrechte Prinz Zeid Al Hussein zusammen.

Die von Österreich als einem der Hauptponsoren eingebrachte Resolution zum **Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter** konnte vom MRR im Konsens angenommen werden. Mit der Schaffung eines Mandats für einen eigenen VN-Sonderberichterstatter zum Thema konnten die seit 2013 laufenden Bemühungen einer Gruppe gleichgesinnter Staaten unter der Führung von Brasilien und Deutschland erfolgreich vorangetrieben werden. Zum Mandatsträger wurde Prof. Joseph Cannataci (Malta) bestellt.

Weiters nahm der MRR während dieser Tagung Resolutionen zu **Syrien, DVR Korea, Irak, Iran, Myanmar** sowie einigen **afrikanischen Staaten** an. Mehrere Resolutionsinitiativen befassten sich mit der Lage in den **besetzten palästinensischen Gebieten**. Zudem wurden überregionale Erklärungen zur MR-Situation in der **Ukraine** und im **Südsudan** abgegeben. Im Zentrum der Verhandlungen von thematischen Resolutionen standen u.a. die EU-Resolution zu **Religions- und Glaubensfreiheit sowie Initiativen zu Kinderrechten, Terrorismus und Menschenrechte, der Einsatz bewaffneter Drohnen, und die Rechte von Menschen mit Behinderungen**.

Österreich veranstaltete während der 28. Tagung außerdem erfolgreiche **Side Events** zu den Themen selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen, zur Umsetzung der sprachlichen Rechte von Minderheiten, zum Einsatz von Fassbomben in Syrien sowie zu den Menschenrechtsaspekten von übermäßiger Inhaftierung und Überbelegung von Haftanstalten.

Im Rahmen der **29. Tagung des MRR im Juni** initiierte Österreich zusammen mit Marokko und einigen anderen Ländern eine Resolution zu den „**Negativen Auswirkungen der Korruption auf die Ausübung der Menschenrechte**“. Der Text der Resolution enthält unter anderem eine anerkennende Erwähnung der Internationalen Antikorruptionsakademie (IACA) in Laxenburg. Die Annahme im Konsens mit 144 Miteinbringungen spiegelt die breite über-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

regionale Zustimmung zur Behandlung von Korruptionsfragen im MRR wider.

Auf Initiative der EU verurteilte der MRR die Unterdrückung der Menschenrechte in **Belarus** und verlängerte das Mandat des Sonderberichterstatters um ein Jahr. Zum **Südsudan** wurde die Durchführung einer Menschenrechts-Mission des Büros des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) beschlossen. Der MRR nahm darüber hinaus Resolutionen zu **Ukraine**, **Syrien** und **Eritrea** sowie zum Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission über den Gazakonflikt 2014 mit den Stimmen aller im MRR vertretenen EU-Mitgliedstaaten an. Es wurden zudem u.a. Resolutionen zum Thema **Gewalt gegen Frauen (Fokus häusliche Gewalt)**, zu **Kinder und Zwangsheirat**, sowie zu den **Menschenrechten von MigrantInnen** verabschiedet.

Österreich organisierte während der Juni-Tagung des MRR Nebenveranstaltungen zu den Themen Korruption in Haftanstalten, Schutz älterer Frauen gegen Gewalt, Anonymität und Verschlüsselungstechnologien und zum Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit online.

Bei der **30. regulären Tagung des MRR** im September wurde die österreichische Resolutionsinitiative zu **Menschenrechten in Justiz und Strafvollzug** im Konsens und unter Miteinbringung durch ca. 60 Staaten angenommen. Die Resolution thematisiert u.a. die übermäßige Verhängung von Untersuchungshaft und das Problem der Überbelegung von Gefängnissen.

Von großer Bedeutung war im Rahmen dieser Sitzung die Annahme der thematischen Resolutionen zur **Verhinderung und Bekämpfung von gewalttäigem Extremismus** sowie zur **Todesstrafe**. Es wurden außerdem Länderresolutionen zu **Syrien**, **Sudan**, **Jemen**, **Zentralafrikanische Republik** und **DR Kongo** angenommen.

Die Unabhängige Expertin der VN für die Rechte älterer Personen, Rosa Kornfeld-Matte, präsentierte ihren sehr positiv ausgefallenen Bericht über ihren Besuch in Österreich vom 22. bis 23. Jänner. Österreich organisierte außerdem Nebenveranstaltungen zur Sicherheit von Journalisten, den Rechten von älteren Personen und zum Thema Menschenrechte und Korruption.

Am 2. Oktober wurde **Prof. Katharina Pabel (Universität Linz)** als **Mitglied des Beratenden Ausschuss** des MRR für eine weitere dreijährige Funktionsperiode wiedergewählt.

Im Jahr 2015 fanden **Sondersitzungen** des MRR zu den terroristischen Attacken und Menschenrechtsverletzungen durch Boko Haram (April) sowie zur Situation in Burundi (Dezember) statt.

Die Einberufung der Sondersitzung des MRR zu Boko Haram auf Initiative der afrikanischen Gruppe diente vor allem einem klaren Bekenntnis zur politischen Unterstützung der betroffenen afrikanischen Staaten im Kampf gegen religiös motivierten Terrorismus.

Menschenrechte in den Vereinten Nationen

Als Ergebnis der Sondersitzung zu Burundi nahm der MRR eine Resolution im Konsens an, mit der das OHCHR dazu aufgefordert wird, eine aus Sonderberichterstattern zusammengesetzte Mission nach Burundi zur Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen zu entsenden.

8.2.2. Generalversammlung

Im Dritten Komitee der 70. Tagung der VN-GV wurden **62 Resolutionen** zu menschenrechtlichen und sozialen Themen verhandelt und angenommen.

Österreich brachte im 3. Komitee eine Resolution zur **Förderung der Menschenrechte von Minderheiten** ein, die von 63 Ländern aus allen Regionen miteingebracht und im Konsens angenommen wurde. Erstmals konnten in der Resolution die Verhütung von Gewalt gegen Minderheiten und der Schutz von Minderheiten vor Gewalt verankert werden. Der Text befasst sich auch mit Frauen und Kindern, die Minderheiten angehören, einschließlich von deren verstärkten Schutzbedürfnis in Konfliktsituationen. Die Resolution baut dabei auf den Empfehlungen des von Österreich unterstützten 7. VN-Minderheitenforums in Genf auf.

Österreich gehörte zu einer kleinen Gruppe von Staaten, die zum dritten Mal eine Resolution zur **Sicherheit von JournalistInnen und der Frage der Straflosigkeit** einbrachten, und spielte dabei eine aktive Rolle. Die Annahme erfolgte im Konsens, wobei die Zahl der Miteinbringer im Vergleich zu 2014 auf 83 anstieg. Kernelemente der Resolution umfassen die Aufforderung an VN-MS, die Schaffung eines sicheren Umfeldes für JournalistInnen sicherzustellen sowie konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die TäterInnen zur Rechenschaft zu ziehen. In einer wichtigen Weiterentwicklung konnte auch die Notwendigkeit der Wahrung der Menschenrechte von JournalistInnen bei der Ergreifung von Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und Wahrung der nationalen Sicherheit durch Staaten in die Resolution aufgenommen werden. Zur Vorbereitung des vom VN-Sonderberichterstatter für Meinungsäußerungsfreiheit David Kayes in der GV präsentierten Berichtes über Quellenschutz und Whistleblower organisierte das BMEIA im Juni Expertengespräche in Wien.

Aus österreichischer Sicht ist die Annahme der traditionellen **EU-Initiativen** zur Menschenrechtssituation in Myanmar, in der DVR Korea und zur Religionsfreiheit als Erfolg zu nennen. In der einstimmig angenommenen Länderresolution zur **Myanmar** finden sich sowohl Elemente, welche die positiven Entwicklungen vor Ort anerkennen, als auch konkrete Erwartungen für eine volle Wahrung der Menschenrechte, insbesondere auch für Minderheiten, ansprechen.

Der Verhandlungsprozess der von der EU und lateinamerikanischen Staaten initiierten Resolution zu **Kinderrechten** – Schwerpunkt war diesmal das Thema „Bildung“ – gestaltete sich neuerlich schwierig. Der Resolutionstext gelangte erstmals seit mehreren Jahren zur Abstimmung, die allerdings ein-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

deutig zugunsten der Resolution ausfiel. Die EU und Österreich unterstützten zudem die Resolutionen zur Menschenrechtssituation in **Syrien** sowie im **Iran**. Der Konsens zu den beiden von der EU und der Organisation islamischer Zusammenarbeit (OIC) eingebrachten Resolutionen über **Religionsfreiheit** bzw. **religiöse Intoleranz** konnte beibehalten werden. Die Verhandlungen über die von Russland initiierte Resolution zu gegenwärtigen Formen von **Rassismus** und der Bekämpfung der **Glorifizierung von Nazismus** bzw. **Neonazismus** standen unter dem Eindruck der Ukraine-Krise. Letztendlich enthielten sich die EU-MS wieder geschlossen der Stimme zu dieser Initiative, wobei die EU alle während der nationalsozialistischen Herrschaft begangenen Verbrechen, insbesondere den Holocaust, mit aller Deutlichkeit verurteilte. In einer Votumserklärung forderte die EU effektive Maßnahmen zur Bekämpfung des Neonazismus in all seinen Formen.

Der marokkanische Vorsitzende des 3. Komitees legte eine Resolution zum **Follow-up zur Pekinger Erklärung und Aktionsplattform** vor. Außerdem wurden eine Resolution zur **Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen in ländlichen Gebieten** mit wichtigen Referenzen zu Bildung, Daten erhebung (inkl. des Kriteriums Behinderung), Einbezug von Frauen in die Konfliktprävention und sexuellen und reproduktiven Rechten sowie eine Resolution über das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau verhandelt. All diese Resolutionen wurden im Konsens angenommen und von Österreich miteingebracht.

Österreich brachte sich aktiv in die Verhandlungen zahlreicher anderer Resolutionen ein und spielte auch innerhalb der EU eine aktive Rolle, etwa durch die Übernahme des EU-Burdensharings für die Resolution über das universelle Recht der Völker auf Selbstbestimmung. Österreich beteiligte sich insbesondere an den Verhandlungen der Resolutionen zu MenschenrechtsverteidigerInnen, zu Frauen- und Kinderrechten, zur Folterverhütung, und zum Weltdrogenproblem. Zusätzlich zu den jeweiligen EU-Erklärungen gab Österreich **nationale Erklärungen** zur sozialen Entwicklung (abgegeben durch die österreichische Jugend-Delegierte), zu Minderheiten, der Meinungs- und Informationsfreiheit, der Religions- und Glaubensfreiheit, zu Binnenvertriebenen sowie bei interaktiven Dialogen mit dem Hochkommissar für Menschenrechte und der Sonderbeauftragten des VN-GS für Kinder in bewaffneten Konflikten ab. Österreich beteiligte sich auch an einer gemeinsamen Erklärung von 35 Staaten zur Menschenrechtslage auf der Krim. Des Weiteren fanden mehrere Nebenveranstaltungen mit österreichischer Beteiligung zu folgenden Themen statt: zivilgesellschaftliches Engagement in der Migrations- und Flüchtlingskrise, Schutz journalistischer Quellen und von Whistleblowern, Verhinderung von geschlechtsbasierten Tötungen von Frauen und Mädchen, sowie Mädchen im Strafjustizsystem.

Menschenrechte in der Europäischen Union

8.2.3. Frauenstatuskommission

Die 59. Tagung der **Frauenstatuskommission (FSK)**, die vom 9. bis 20. März in New York stattfand, stand im Zeichen des 20-Jahrjubiläums der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 und widmete sich dem Thema „Follow-up zur 4. Weltfrauenkonferenz sowie zur 23. Sondersitzung der VN-Generalversammlung (2000)“. Als formelles Ergebnis nahmen die politischen VertreterInnen der VN-Mitgliedstaaten eine politische Erklärung an. Zusätzlich wurde eine Resolution zu den Arbeitsmethoden der FSK verabschiedet.

Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen und brachte sich mit einer **nationalen Erklärung** in die Generaldebatte ein. Zudem war Österreich Mitorganisator von drei äußerst gut besuchten Nebenveranstaltungen zu den Themen „Beteiligung und Einsatz von Männern und Buben für Geschlechtergleichstellung“, „Rolle sozialer Normen für Geschlechtergleichstellung“ sowie „Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau sowie der Sicherheitsratsresolution 1325“.

8.3. Menschenrechte in der Europäischen Union

8.3.1. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union

Die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gehören gemäß Art. 21 EUV zu den Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik innerhalb der EU werden in der Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Bewegungsfreiheit (FREMP) behandelt. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik gegenüber Drittstaaten werden in der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte in EU-Außenbeziehungen (COHOM) in Zusammenarbeit mit Ratsarbeitsgruppen mit geographischem Schwerpunkt behandelt. Österreich führte sein Engagement für eine bessere Integration der Menschenrechte in alle EU-Politikbereiche fort, um eine konsistente EU-Menschenrechtspolitik in und außerhalb der EU sicherzustellen.

Die 2012 angenommene EU-Strategie und der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie werden prioritär umgesetzt, um die Effektivität und Kohärenz der EU als globale Kraft für Menschenrechte weiter zu stärken. Nach einer Evaluierung der Umsetzung des ersten Aktionsplans wurde im Juli ein neuer Aktionsplan mit zahlreichen konkreten Maßnahmen zu zentralen Menschenrechtsfragen für den Zeitraum 2015–2019 vom EU-Rat für Auswärtige Beziehungen angenommen. Der neue Aktionsplan bemüht sich um eine kohärente Verknüpfung von Menschenrechten mit anderen Bereichen der EU-Außenpolitik wie Handel, Kampf gegen den Terrorismus, Migration und Entwicklungszusammenarbeit und sieht konkrete Maßnahmen u.a. zur Stärkung der Meinungsäußerungsfreiheit und zum Schutz von JournalistInnen, zur Stärkung der Religions- und Glaubensfreiheit, zum Kampf gegen

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Folter und Todesstrafe, zu Frauenrechten und Gleichstellung, zu Kinderrechten, Nicht-Diskriminierung und zu Menschenrechten und Wirtschaft vor. Der Stand der Umsetzung des Aktionsplans soll 2017 überprüft werden.

Das Mandat des EU-Sonderbeauftragten (EUSR) für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, wurde bis 2017 verlängert. Er setzte 2015 seine Dialogbemühungen im Menschenrechtsbereich mit Besuchen in Marokko, Aserbaidschan, Bahrain, Myanmar, China, Ruanda und Südafrika erfolgreich fort. Am Rande eines Arbeitsbesuches der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) nahm EUSR Lambrinidis im September an einem Strategiegespräch im BMEIA teil.

Die Leitlinien der EU zu Menschenrechten für elf prioritäre Themen sollen dazu beitragen, dass EU-Akteure und EU-Mitgliedstaaten sich in koordinierter und kohärenter Weise gegenüber Drittstaaten für den besseren Schutz der Menschenrechte einsetzen. Diese Leitlinien umfassen jeweils einen Katalog konkreter Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegen Todesstrafe, Folter und andere, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zu Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von MenschenrechtsverteidigerInnen, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten von LGBTI-Personen sowie zu Religions- und Glaubensfreiheit. Zuletzt wurden Leitlinien zum Schutz der Meinungsfreiheit online und offline angenommen. Österreich setzt sich für die volle Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Leitlinien ein.

Die Umsetzung von konkreten Projekten und Programmen im Bereich der EU-Menschenrechtspolitik erfolgt vor allem durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Die Durchführung des EIDHR obliegt der EK, die dabei vom Ausschuss für Menschenrechte und Demokratie geleitet und unterstützt wird. Ein konkreter Beitrag zur weltweiten Stärkung der Demokratie sind auch die seit dem Jahr 2000 durchgeführten EU-Wahlbeobachtungsmissionen. Für die sieben Missionen nach Nigeria, Burundi, Burkina Faso, Sri Lanka, Guinea, Myanmar und Tansania im Jahr 2015 wurden insgesamt 23 ÖsterreicherInnen als Lang- und Kurzzeitwahlbeobachter ausgewählt. Österreich belegt damit im EU-Vergleich den 4. Platz.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) mit Sitz in Wien berät die EK, den Rat und andere Organe der Union sowie die Mitgliedstaaten. Sie sammelt Informationen über die Grundrechtesituation in der gesamten EU und erstellt auf diesen Informationen beruhende Empfehlungen zur Verbesserung der Situation. Im Jahr 2015 hat sich die FRA aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen verstärkt mit den Schwerpunkten Migration, Integration, Sicherheit bzw. digitales Zeitalter beschäftigt, die auch als Themen beim Grundrechteforum im Juni 2016 in Wien fokussiert behandelt

Menschenrechte in der Europäischen Union

werden. 2015 unterstützte die FRA die EU-Mitgliedstaaten konkret mit praxisnahen Ratschlägen, wie etwa einer Toolbox zu legalen Einreisewegen in die EU für Menschen, die internationalen Schutz benötigen oder durch ein Positionspapier über Alternativen zur Inhaftnahme von Asylwerbern und Freiheitsentziehung für Personen in Rückführungsverfahren.

Mit der FRA arbeitet Österreich seit deren Gründung eng zusammen. Michael O'Flaherty (Irland) hat nach einem EU-weiten Ausschreibungsverfahren mit 16. Dezember die Leitung der Agentur übernommen.

Der European Endowment for Democracy (EED) wurde im Jahr 2011 als Verein nach belgischem Recht gegründet und wird aus Regierungsbeiträgen und Förderungsmitteln der EK gespeist. Alle EU-Mitgliedstaaten und die Schweiz sind darin vertreten, seit 2015 ist auch Norwegen Mitglied. Hauptzweck des EED ist es, direkte, unbürokratische Förderungen von Pro-Demokratie-AktivistInnen und/oder Organisationen, die für einen demokratischen Übergang eintreten, zu ermöglichen. EED-Exekutivdirektor Jerzy Pomianowski besuchte im Juni Wien.

8.3.2. Strukturierte Menschenrechtsdialoge

Die EU wendet eigene Leitlinien für Menschenrechtsdialoge an und legt dabei unterschiedliche Dialogformen fest, nämlich strukturierte Menschenrechtsdialoge, ad-hoc Dialoge, Dialoge mit Staatengruppen sowie Expertentreffen mit gleichgesinnten Staaten im Vorfeld von menschenrechtlichen Großveranstaltungen. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit über 40 Staaten und Staatengruppen ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten von Fall zu Fall festgelegt werden. So werden beispielsweise besonders oft die Themenbereiche Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Glaubensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft angesprochen. Die EU ist dabei bemüht, auch die Zivilgesellschaft in diese Dialoge aktiv einzubeziehen, etwa durch gemeinsame Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Dialoge. Die Dialoge finden meist abwechselnd in der EU und im jeweiligen Partnerstaat statt.

2015 fanden Menschenrechtsdialoge, -konsultationen und -unterausschüsse der EU mit der Afrikanischen Union (AU), den EU-Beitrittskandidaten, mit Afghanistan, Ägypten, Algerien, Bangladesch, Belarus, Brasilien, Chile, China, Georgien, Irak, Japan, Jordanien, Kanada, der Republik Korea, Kasachstan, Kirgisistan, Laos, Marokko, Mexiko, Moldau, Myanmar (Burma), Pakistan, Peru, Sri Lanka, Südafrika, Tadschikistan, Tunesien, Turkmenistan, der Ukraine, den USA, Usbekistan, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Vietnam statt. Der Dialog mit dem Iran ist seit 2004 suspendiert. Mit der Russischen Föderation ist kein Dialog programmiert worden.

Der EU-China Menschenrechtsdialog fand diesmal vom 30. November bis 1. Dezember in Peking statt. Neben dem Umgang mit Menschenrechtsvertei-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

digerInnen und der Thematisierung von Einzelfällen wurde von der EU unter anderem die Situation der Minderheiten in China, das Thema Umweltschutz/Menschenrechte sowie das Thema Folter angesprochen.

Der thailändische Vertreter zur ASEAN-Menschenrechtskommission, Seree Nonthasoot, kam am 16. Oktober zu einem Informationsbesuch nach Wien. Er führte Gespräche mit VertreterInnen der Behindertenanwaltschaft, der FRA und der ADA über die Situation von Personen mit Behinderung in Österreich und die Umsetzung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

8.4. Menschenrechte im Europarat

Das Menschenrechtsschutzsystem des Europarates (EuR) beruht auf der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der rechtlichen Bindungswirkung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Seit dem Inkrafttreten des 14. Zusatzprotokolls zur EMRK im Jahr 2010 konnte die sehr hohe **Zahl anhängiger Fälle** (zum damaligen Zeitpunkt über 160.000) durch Verbesserungen der Verfahrensabläufe signifikant verringert werden. Zwischen 1. Jänner und 31. Dezember 2015 sank die Zahl der anhängigen Fälle weiter von rund 69.900 auf 64.850.

Der belgische Ministerkomitee-Vorsitz führte am 26. und 27. März in Brüssel eine Konferenz über die Bestrebungen zur weiteren **Reform des EMRK-Systems** durch, welche auf den vorhergehenden Konferenzen von Interlaken, Izmir und Brighton aufbaute. Nach dem weitgehend erfolgreichen Abbau des Fallrückstaus im EGMR lag der Schwerpunkt der in Form einer Brüsseler Erklärung angenommenen Konferenzergebnisse auf der Umsetzung von EGMR-Urteilen durch die Mitgliedstaaten.

Im Hinblick auf ihre politische Sicherheitssituation haben die Ukraine (Annexion der Halbinsel Krim und bewaffneter Konflikt in Gebieten der Ostukraine) und Frankreich (Terrorangriffe in Paris) 2015 die Anwendung einzelner Bestimmungen der EMRK gemäß Art. 15 (Notstandsklausel) ausgesetzt. Die Nicht-Umsetzung von EGMR-Urteilen hat im EuR zu kontroversen Debatten u.a. mit der Russischen Föderation, Aserbaidschan und dem Vereinigten Königreich geführt.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt fünfzehn gegen Österreich **anhängige EGMR-Fälle** abgeschlossen, davon acht durch Urteil; eine Verletzung der EMRK durch Österreich wurde in sechs Fällen festgestellt.

Der Vertrag von Lissabon sieht den **Beitritt der EU zur EMRK** vor, womit erreicht werden soll, dass Unionsrechtsakte vom EGMR auch auf Basis von Individualbeschwerden auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden können. Das im April 2013 finalisierte Abkommen über diesen Beitritt wurde von der EK dem EuGH zur Prüfung vorgelegt. Dieser hat am 18. Dezember 2014 festgestellt, dass mehrere Punkte des Vertrags über den Beitritt der

Menschenrechte im Europarat

EU zur EMRK nicht mit den Bestimmungen des Rechts der EU vereinbar seien. Zum Stand der Verhandlungen mit dem EuR über den Beitritt der EU zur EMRK siehe Kapitel 2.3.8.

EuR-Generalsekretär Thorbjørn Jagland stellte beim 125. Treffen des Ministerkomitees (MK) am 19. Mai in Brüssel seinen zweiten **Bericht über die Lage der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Europa** vor, der an seinen ersten Bericht (124. Ministerkonferenz in Wien im Mai 2014) anknüpft. Im Bericht, der themenübergreifend auf dem Begriff der „Democratic Security“ aufbaut, wurde der dringendste Handlungsbedarf in den EuR-Mitgliedstaaten in den Bereichen Medienfreiheit sowie Unabhängigkeit der Justiz gesehen. Die daraus resultierenden Handlungsoptionen betreffen v.a. die Konsolidierung und Lückenschließung im Bereich des Monitorings des EuR (wie etwa in den Gebieten der „eingefrorenen Konflikte“).

Das Ministerdelegiertenkomitee (MDK) befasst sich regelmäßig mit der vollständigen und weltweiten Abschaffung der **Todesstrafe** und nahm drei Erklärungen zu Vollstreckungen in den USA und Japan an.

Der **Menschenrechtskommissar des EuR**, Nils Muižnieks, besuchte u.a. Belgien, Bulgarien, Deutschland, Georgien, zweimal Norwegen, San Marino, Serbien, die Slowakei, Spanien, die Ukraine, Ungarn und Zypern. Seine Berichte und Stellungnahmen zu länderspezifischen und thematischen Entwicklungen tragen dazu bei, die Bewusstseinsbildung für Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu stärken.

Die Österreicherin Elisabeth Steiner beendete ihre Funktion als **Richterin am EGMR** mit 31. Oktober. Ihre Nachfolgerin, Gabriele Kucsko-Stadlmayer, wurde im April auf Grundlage eines Dreievorschlags der Bundesregierung von der Parlamentarischen Versammlung (PV) gewählt und trat am 2. November ihr Amt an.

Österreichische Mitglieder in Monitoring-Gremien sind derzeit Gerald Schöpfer (Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz – ECRI), Julia Kozma (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe – CPT), Helmut Sax (Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels – GRETA), Brigitta Busch (Beratendes Komitee des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten – FCNM), Dieter Halwachs (Expertenkomitee der Charta für Regional- und Minderheitensprachen) und Karin Lukas (Europäischer Ausschuss für Soziale Rechte – ECSR). Rosa Logar wurde zur 1. Vizepräsidentin der Expertengruppe für Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – GREVIO gewählt, der Ständige Vertreter Österreichs beim EuR, Rudolf Lennkh, zum 1. Vizepräsidenten des Vertragsstaatenkomitees dieses Übereinkommens.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

8.5. Menschenrechte in der OSZE

Siehe Kapitel 6.2.4.

8.6. Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

8.6.1. Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten

Religiöse Konflikte, Diskriminierung und Gewalt gegenüber Angehörigen religiöser Minderheiten sind weltweit im Ansteigen begriffen. Als Reaktion darauf hat Österreich sein Engagement für Religionsfreiheit und den Schutz religiöser Minderheiten auf bilateraler wie multilateraler Ebene verstärkt.

Im **VN-Menschenrechtsrat (MRR)** hat Österreich dieses Thema zu einer Priorität seiner Arbeit gemacht und die schwierige Situation von religiösen Minderheiten regelmäßig in den Länderdebatten sowie im Rahmen der Universellen Länderprüfungen zur Sprache gebracht. Dies steht auch im Einklang mit einer verstärkten EU-Schwerpunktsetzung in diesem Bereich. Auf multilateraler Ebene hat die **EU** sowohl in der VN-GV als auch im MRR wieder eine thematische **Resolution zur Religions- und Gewissensfreiheit (FORB)** eingebracht, die zusammen mit den Resolutionen der Organisation der islamischen Konferenz (OIC) das Thema Religionsfreiheit im Allgemeinen abdecken. Bei der 70. VN-Generalversammlung hat sich Österreich darüber hinaus mit einer nationalen Erklärung am Interaktiven Dialog mit dem Sonderberichterstatter zu Religionsfreiheit, Heiner Bielefeldt, beteiligt.

Auf EU-Ebene geben die auf österreichische Initiative zustande gekommenen und 2013 vom Rat angenommenen **EU-Leitlinien zur Religionsfreiheit** die Schwerpunkte für die Umsetzung in den einzelnen Ländern vor. Österreich ist Mitglied der innerhalb der EU dazu errichteten Task-Force zu FORB und setzt sich dabei besonders für die Berücksichtigung religiöser Minderheiten, des interreligiösen Dialogs und für die Verbesserung des Kommunikationsflusses innerhalb der EU ein.

Österreich beteiligte sich an einer überregionalen von Kanada initiierten „**FORB-Kontaktgruppe**“, die dazu dient, Informationen zum Thema auszutauschen und sich bei Aktivitäten und Projekten in Drittländern zu koordinieren. Österreich nahm am 15. Juni am Treffen der Kontaktgruppe in Brüssel als Beobachter teil.

Auch im OSZE-Rahmen und im Rahmen des Europarates werden Initiativen zum Schutz religiöser Minderheiten und zu Religionsfreiheit von Österreich aktiv unterstützt.

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

8.6.2. Menschenrechte von Kindern

Die Förderung und der Schutz der Rechte von Kindern sind ein wichtiges Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Österreich setzt sich daher aktiv auf internationaler Ebene zur Stärkung von Kinderrechten ein.

Bei der 70. VN-Generalversammlung zog Österreich formell alle seine Vorbehalte und Erklärungen zur VN-Kinderrechtekonvention zurück, wodurch die Konvention nunmehr uneingeschränkt für Österreich völkerrechtlich bindend ist. Ebenfalls bei der VN-GV unterstützte Österreich die Verabschiebung der Resolution über die Rechte des Kindes. Auch an den jährlichen Verhandlungen zu der Kinderrechtsresolution im MRR in Genf beteiligte sich Österreich aktiv.

Mit der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs zum Schutz von Kindern vor Gewalt, Marta Santos Pais, pflegt Österreich eine enge Zusammenarbeit, wobei immer wieder gemeinsame Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung organisiert werden, so zuletzt im Oktober zum Thema „Gewalt gegen Mädchen“.

Auch die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) setzt sich – auf zwei Ebenen – gezielt für die Rechte von Kindern ein. Einerseits wird angestrebt, in allen Aktivitäten einschließlich des politischen Dialogs auf die Bedürfnisse und Rechte von Kindern im Rahmen der Umsetzung des Menschenrechtsansatzes besonders Rücksicht zu nehmen, andererseits werden spezifische Projekte und Programme gefördert, die auf den Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern abzielen, so z.B. Schaffung von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Kinder in bewaffneten Konflikten (EU Children for Peace Initiative), Schulbildung für nomadische Kinder und Jugendliche in Äthiopien und Roma-Kinder in Südosteuropa, einschließlich Kinder mit Behinderung, Familienstärkungsprogramme durch NGO-Ko-Finanzierung in Uganda, Äthiopien und Tansania.

Bei den Verhandlungen der Offenen Arbeitsgruppe zur Post-2015 Entwicklungsgesellschaft setzte sich Österreich für eine starke Berücksichtigung der Kinderrechte ein. Über die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit wurden Projekte des Kinderhilfswerks der VN (UNICEF) zur Stärkung der Kinderrechte gefördert.

8.6.3. Menschenrechte von Frauen

Die Verbesserung der Menschenrechtssituation von Frauen ist ein langjähriges zentrales Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Österreich nahm aktiv an der 59. Tagung der VN-Frauenstatuskommission (siehe Kapitel 8.2.3.), am „Global Leaders Meeting on Gender Equality and Women's Empowerment“ sowie an der offenen Debatte des VN-Sicherheitsrates (VN-SR) zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit anlässlich des 15-jährigen Jubiläums von VN-SR-Resolution 1325 (siehe Kapitel 5.3.1.3.) teil.

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Der 6. Umsetzungsbericht zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit wurde am 7. Juli von der Bundesregierung angenommen und anschließend an das Parlament weitergeleitet.

Im Rahmen der Verhandlungen in der Offenen Arbeitsgruppe zu den Nachhaltigkeitszielen in New York, die während des VN-Gipfels für Nachhaltige Entwicklung am 25. September angenommen wurden, setzte sich Österreich stark für ein eigenes Nachhaltigkeitsziel zu Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen in der neuen Post-2015 Entwicklungsagenda sowie für die Berücksichtigung von Gender-Aspekten auch bei den anderen Nachhaltigkeitszielen ein.

Am 27. September fand in New York aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums der Verabschiedung der Pekinger Deklaration und Aktionsplattform auf Einladung von VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon und des chinesischen Staatspräsidenten Xi Jinping das „Global Leaders Meeting on Gender Equality and Women's Empowerment“ statt, bei dem die Mitgliedstaaten der VN eingeladen waren, sich für die weitere Umsetzung der Deklaration und Aktionsplattform zu verpflichten. Bundespräsident Heinz Fischer sagte in seiner Erklärung eine Reihe von Verpflichtungen zu, wie Österreich in den nächsten Jahren Fortschritte im Abbau von Genderstereotypen, in der Gleichstellung am Arbeitsmarkt sowie im öffentlichen Leben, der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, im Gesundheitsbereich oder bei der Antidiskriminierung erzielen will. Zudem beteiligte sich Österreich aktiv an der Erstellung der aus diesem Anlass abgegebenen Verpflichtungserklärungen der EU.

Im Rahmen des Dritten Komitees der 70. Tagung der VN-GV (siehe Kapitel 8.2.2.) beteiligte sich Österreich an den Verhandlungen diverser Resolutionen zur Stärkung der Frauenrechte. So brachte sich Österreich etwa aktiv unterstützend in die Verhandlungen der von Marokko initiierten Resolution zum Follow-up zur Pekinger Erklärung und Aktionsplattform, der von der Mongolei geführten Resolution zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen in ländlichen Gebieten und der von den nordischen Staaten vorgelegten Resolution über das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ein. Die Texte konnten unter anderem bezüglich der Rolle und der Notwendigkeit einer ausreichenden und zuverlässigen Finanzierung von UN-Women, Verweise auf Bildung, Datensammlung, Einbeziehung von Frauen in Konfliktprävention oder sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte gestärkt werden. Alle genannten Resolutionen wurden von Österreich durch eine Miteinbringung unterstützt.

Im Rahmen der Sitzungen des MRR im Juni und September unterstützte Österreich als Miteinbringer diverse Resolutionen zu den Themen Gewalt gegen Frauen, Kinder- und Zwangsheirat und zur Beendigung von Diskriminierung gegen Frauen und brachte sich aktiv in die Verhandlungen ein. Weiters war Österreich im Juni Mitveranstalter eines Side Events zum Thema Gewalt gegen ältere Frauen.

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

Im Rahmen der Universal Periodic Review des MRR sprach Österreich regelmäßig Empfehlungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, der stärkeren politischen Teilhabe von Frauen und der Beendigung von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen aus (etwa im Jänner zu Armenien, Kirgisistan, Kenia, Kuwait, Spanien und Türkei, im Mai zu Bulgarien, Honduras, Kroatien, Libyen, Malawi und Mongolei, im November zu Georgien und Myanmar).

Im Rahmen der EU beteiligte sich Österreich aktiv an den Treffen der EU-Task Force zu VN-SR-Resolution 1325 (2000) in Brüssel, die dieses Jahr schwerpunktmaßig dem Thema Frauen, Frieden und Sicherheit sowie Maßnahmen für eine verbesserte Umsetzung der Resolution 1325 mit Blick auf deren 15-jähriges Jubiläum im Oktober gewidmet waren.

Im Rahmen des Übereinkommens des EuR über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) wurde am 4. Mai bei den Wahlen zur Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) Rosa Logar (Leiterin der Interventionsstelle Wien) als Mitglied in das GREVIO gewählt.

Neben einem freiwilligen Beitrag zum Kernbudget von UN Women leistete Österreich einen finanziellen Beitrag zum UN Trust Fund to End Violence against Women zur Unterstützung von UNiTE – der systemweiten Kampagne des VN-GS zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Weiters setzte Österreich seine Unterstützung für ein Projekt in Brasilien zur besseren Koordination der Justiz im Kampf gegen tödliche Gewalt an Frauen fort.

Geschlechtergleichstellung und das Empowerment von Frauen sowie der Schutz ihrer Rechte zählen auch zu den erklärten Zielen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Neben der besonderen Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte von Frauen und Männern im Rahmen aller Aktivitäten (Gender Mainstreaming) wurden auch spezifische Projekte und Programme zur Stärkung der Rechte und Partizipation von Frauen und Mädchen gefördert (so z. B. Unterstützung des „Gender, Peace and Security“ Programms der Afrikanischen Union (AU), womit die Entwicklung effektiver Mechanismen zur Umsetzung von deren Aktionsplänen und Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung und Stärkung von Frauen in Friedensprozessen unterstützt werden, sowie Unterstützung von Projekten zur Gewaltprävention in Zentralamerika und zur Stärkung von Frauenrechten in Ägypten, Nigeria und Südsudan). Zur verstärkten Einbindung von Männern und Buben in die Prävention von Gewalt gegen Frauen und Geschlechtergleichstellung wurde ein Projekt am Westbalkan finanziert.

8.6.4. Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen

Angesichts des Anstiegs von gezielten Übergriffen auf JournalistInnen weltweit sowie des Problems der weitverbreiteten Straflosigkeit hat Österreich

Der internationale Schutz der Menschenrechte

die Verbesserung der Sicherheit von JournalistInnen und die Verteidigung der Presse- und Medienfreiheit ausgehend von seiner letzten Mitgliedschaft im MRR zu einem Hauptanliegen im Menschenrechtsbereich gemacht. Aufbauend auf der von Österreich im September 2012 im MRR eingebrachten und mit breiter Unterstützung der Staatengemeinschaft angenommenen ersten Resolution zur Sicherheit von JournalistInnen, wurden auch 2015 zahlreiche Aktivitäten gesetzt, um dieses wichtige Thema in der Agenda der Menschenrechtsgremien der VN weiter zu verankern und inhaltlich zu entwickeln.

Zielsetzung war die Konsolidierung der breiten Koalition mit Staaten aus allen Regionen und der Zivilgesellschaft zur Sicherheit von JournalistInnen, sowie Bewusstseinsbildung für Maßnahmen auf nationaler, regionaler, und internationaler Ebene, um für JournalistInnen ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. So fanden bei den Tagungen des MRR im Juni und September von Österreich (mit)veranstaltete Side Events zu möglichen Synergien mit dem EuR im Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit im Online-Bereich bzw. zur Sicherheit von JournalistInnen statt.

Am 12. Juni fanden mit österreichischer Unterstützung und in Zusammenarbeit mit dem International Press Institute (IPI) Expertenkonsultationen des VN-Sonderberichterstattlers für Förderung und Schutz des Rechts auf Freiheit der Meinung und des Ausdrucks, David Kaye, zum Thema „The Protection of Sources and Whistleblowers“ statt.

Im Dritten Komitee der VN-GV wurde bereits zum dritten Mal einstimmig eine von Österreich miteingebrachte Resolution zur Sicherheit von JournalistInnen und der Frage der Straflosigkeit angenommen. Österreich konnte maßgeblich zur positiven Weiterentwicklung der Resolution u.a. durch die Aufnahme von Verweisen auf die Notwendigkeit der Anpassung von Gesetzen, Politiken und Praktiken, welche die Arbeit von JournalistInnen behindern oder Formulierungen zur Wahrung der Menschenrechte bei Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und Wahrung der nationalen Sicherheit beitragen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der vom österreichischen EuR-Vorsitz im Dezember 2013 initiierten thematischen Debatte im Ministerdelegiertenkomitee wurde im Mai eine Internetplattform für die Sicherheit von JournalistInnen online gestellt. In der Datenbank, können durch bestimmte NGOs relevante Vorfälle eingemeldet werden. Österreich beteiligt sich auch regelmäßig an einschlägigen Debatten im EuR, in denen unter anderem die Lage von Journalisten in verschiedenen Ländern kritisch diskutiert wird.

Österreich nahm an der fünften „Freedom Online“-Konferenz vom 4. bis 5. Mai in Ulan Bator teil. Österreich ist Gründungsmitglied der 2011 von den Niederlanden initiierten „Freedom Online Coalition“ (FOC), einer informellen Vereinigung von Staaten, die sich weltweit für die Wahrung der Menschenrechte im Internet einsetzt. Sie umfasst derzeit 29 Mitglieder: 2015 sind ihr Spanien, Neuseeland, Norwegen und Australien beigetreten. Am

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

Rande der Konferenz fand ein von Österreich mitveranstalteter NGO-Round-table zu Pressefreiheit in der Mongolei statt, in dessen Rahmen mit VertreterInnen der mongolischen Zivilgesellschaft die Themen Online-Freiheit, Entkriminalisierung von Diffamierung und Zensur behandelt wurden.

8.6.5. Minderheitenschutz

Der Schutz der Rechte von ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten ist ein traditionelles Schwerpunktthema im Rahmen der VN. Österreich bringt regelmäßig thematische Resolutionen sowohl im **MRR** als auch in der **VN-GV** ein. Bei der 70. Generalversammlung wurde die Resolution durch wichtige Aspekte wie den Schutz von Minderheiten vor Gewalt und die schwierige Situation von Frauen und Kindern, die Minderheiten angehören, gestärkt. Die Resolution baut dabei auf den Empfehlungen des von Österreich unterstützten VN-Minderheitenforums in Genf auf. Damit bildet die Resolution einen weiteren Beitrag Österreichs zum Schutz von Minderheiten durch die VN.

Das **8. Minderheitenforum der VN**, ein von Österreich initiiertes Forum als Dialogplattform zur Umsetzung der VN-Minderheitendeklaration in Genf, bei welchem die Beteiligung der Zivilgesellschaft und MinderheitenvertreterInnen aus der ganzen Welt im Vordergrund steht, beschäftigte sich heuer vom 24. bis 25. November mit dem Thema „Minderheiten im Strafjustizsystem“. Dabei wurden die vielen Herausforderungen, auf die Minderheiten in Justiz und Strafvollzug stoßen, analysiert und diesbezügliche Empfehlungen an den MRR verabschiedet. Österreich konnte sich neuerdings sichtbar als Unterstützer dieses Forums positionieren und so sein Engagement im VN-Minderheitenbereich zum Ausdruck bringen. Regelmäßig werden konkrete Empfehlungen des Minderheitenforums als Handlungsanleitung zur besseren Implementierung internationaler Verpflichtungen in die von Österreich initiierten Resolutionen zum Minderheitenschutz aufgenommen. Die zukünftige Gestaltung des Minderheitenforums war Gegenstand von Überlegungen einer vom Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) organisierten Paneldebatte, an dem auch ein Vertreter Österreichs teilgenommen hat.

Österreich unterstützt zudem in besonderem Maße das Mandat der Sonderberichterstatterin für Minderheitenfragen, das seit 2011 durch Rita Izsak (Ungarn) ausgeübt wird. Ihre Schwerpunktsetzungen liegen unter anderem im Schutz religiöser Minderheiten, Minderheitenschutz in Konfliktprävention, in Anerkennungsfragen, Frauen als Angehörige von Minderheiten, Minderheiten und Erreichung der Entwicklungs-Millenniumsziele.

Im Rahmen der EU wird dem Schutz und der Integration der Roma durch die Überprüfung der Implementierung der nationalen Roma-Strategien zur Inklusion der Roma bis 2020 große Bedeutung beigemessen. Österreich arbeitet konsequent an der nationalen Umsetzung der Roma-Strategie und berich-

Der internationale Schutz der Menschenrechte

tet der EK regelmäßig über deren Fortschritte. Im BKA ist dafür die nationale Kontaktstelle, die u.a. auch die Umsetzung der nationalen Konzepte für die Einbeziehung der Roma in Österreich überprüft, zuständig, die auch regelmäßige Treffen der Roma-Dialogplattform zu einzelnen Themenbereichen der Roma-Inklusion organisiert.

Österreich arbeitet eng mit den Monitoring-Mechanismen des **Europarates** zusammen. Die Empfehlungen der beiden Komitees zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen an Österreich aus dem Jahr 2012 dienen als Vorlage für die weitere Stärkung des Minderheitenschutzes in Österreich. Im Herbst wurde der 4. österreichische Staatenbericht zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen zum Schutz Nationaler Minderheiten des Europarates nach Straßburg übermittelt. Dieser wird nun von dem Expertenausschuss geprüft.

Die seit 2013 im Amt befindliche **4. Hochkommissarin für Nationale Minderheiten** der **OSZE**, Astrid Thors (Norwegen), stellt ein weiteres wichtiges Element in der dichten europäischen Struktur zum Minderheitenschutz dar.

8.6.6. Menschenrechtsbildung

Aufgabe der Menschenrechtsbildung ist es, Wissen und Information über Menschenrechte zu vermitteln, sowie Verständnis dafür zu schaffen, Menschenrechte zu achten, zu schützen und im eigenen Umfeld selbst umzusetzen.

Durch dieses umfassende Bildungsverständnis sollen das Bewusstsein für Menschenrechte gestärkt, und diese nachhaltig in der Gesellschaft umgesetzt werden.

Als Mitglied des UNESCO-Exekutivrates (2011–2015) hat Österreich das Thema Menschenrechtsbildung als einen Schwerpunkt definiert und konnte sein Engagement für die Verankerung von Menschenrechts- und Toleranzziehung in der internationalen Bildungsagenda weiterführen. Österreich initiierte eine beim Frühjahrsexekutivrat 2015 einstimmig angenommene Entscheidung zur Verankerung des Themas „Global Citizenship Education“ im Programm der UNESCO. Als Mitglied der von den USA ins Leben gerufenen „Kerngruppe“ für „Bildung gegen Radikalisierung“ war Österreich zum „High-Level Event on Preventing Violent Extremism through Education“ im Rahmen der 38. UNESCO-Generalkonferenz im November geladen. Durch die vom BMEIA finanzierte Teilnahme von Prof. Benedek (Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie in Graz) als Panelist konnte der Menschenrechtsaspekt erfolgreich und höchst sichtbar in die Debatte eingebracht werden.

Mit dem vom ETC Graz herausgegebenen Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“ stellt Österreich ein Instrument zur Ver-

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

fügung, das zu diesem Zweck auf der ganzen Welt zum Einsatz kommt. Das mittlerweile in 17 Sprachen vorliegende Handbuch wird erfolgreich bei Trainings- und Ausbildungsprogrammen in zahlreichen Ländern und Regionen angewandt.

8.6.7. Bekämpfung der Todesstrafe

Der Einsatz für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist von oberster Priorität für die österreichische Außenpolitik. Gemeinsam mit einer breiten Gruppe von Staaten aus allen Regionen setzt sich Österreich für die weltweite Ächtung der Todesstrafe ein. Im Jahr 2015 haben Fidschi und Surinam die Todesstrafe abgeschafft, womit der Trend zur Ächtung der Todesstrafe weiter anhält.

Die einschlägigen Bemühungen der Vereinten Nationen, der Aufbau einer weltweiten Allianz von Hinrichtungsgegnern und die EU-Leitlinien betreffend die weltweite Abschaffung der Todesstrafe bilden für Österreich zentrale Instrumente im Kampf gegen die Todesstrafe. Im VN-Menschenrechtsrat hat Österreich eine Initiative gegen die Todesstrafe miteingebracht, die als Schwerpunkt die Verknüpfung von Todesstrafe mit Folter und unmenschlicher Behandlung verfolgt. Die Resolution (30/5) wurde am 1. Oktober mit 26 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Im September beteiligte sich Österreich auch an der Debatte über den Bericht des Büros des VN-Hochkommissars für Menschenrechte über die Auswirkungen der weltweiten Drogenproblematik auf die Menschenrechte.

Die Todesstrafe wird regelmäßig in bilateralen Kontakten mit Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird, angesprochen. Bei den 2015 durchgeföhrten Universal Periodic Review (UPR) durch den VN-Menschenrechtsrat hat Österreich insbesondere den USA und Belarus empfohlen, die Todesstrafe abzuschaffen bzw. ein Moratorium einzuführen. Das BMEIA pflegt weiters eine enge Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die für die Abschaffung der Todesstrafe einreten.

8.6.8. Humanitäres Völkerrecht

Siehe Kapitel 9.4.

8.6.9. Bekämpfung des Menschenhandels

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Verletzung fundamentalster Menschenrechte. Laut Schätzungen der VN werden weltweit jährlich mehrere Millionen Menschen, zum Großteil Frauen und Kinder, Opfer des Menschenhandels, darunter hunderttausende in Europa. Die jährlichen Profite aus dem

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Handel mit der „Ware Mensch“ werden von den VN auf 32 Milliarden Dollar geschätzt. Damit zählt Menschenhandel neben dem Drogen- und Waffenhandel zu den weltweit größten Zweigen des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens.

Österreich ist durch seine Lage im Zentrum Europas von Menschenhandel als Transit- und Zielland betroffen. Die Mehrzahl der Fälle in Österreich betrifft Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, aber auch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sowie Kinderhandel sind verbreitet.

Österreich ist Vertragspartei sämtlicher internationaler Rechtsinstrumente gegen den Menschenhandel, vor allem des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der VN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2005) und des Übereinkommens des EuR zur Bekämpfung des Menschenhandels (2006). Die nationale Umsetzung des Europarat-Übereinkommens wurde 2014/2015 vom unabhängigen Experten-Gremium GRETA evaluiert, das Österreich ein im Wesentlichen gutes Zeugnis ausstellte. Österreich setzte seine **intensive Kooperation mit internationalen Organisationen**, wie z.B. mit dem in Wien ansässigen Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**) und dem **VN-Fonds für Opfer des Menschenhandels** (Vorsitzende Bundesministerin a.D. Benita Ferrero-Waldner), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) und der Internationalen Organisation für Migration (**IOM**) fort.

Innerstaatlich werden die Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels auf Basis des am 21. April durch die Bundesregierung angenommenen Nationalen Aktionsplans 2015–2017 von der **Task Force Menschenhandel** unter dem Vorsitz der **Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels**, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, Leiterin der Sektion Service im BMEIA, koordiniert. In der Task Force arbeiten alle relevanten staatlichen Stellen, Bundesländer und Nicht-Regierungsorganisationen eng zusammen. In diesem Jahr wurden außerdem auch VertreterInnen der Sozialpartner als ständige Mitglieder in die Task Force aufgenommen. Am 18. Mai wurde eine **Bundesländertagung in Klagenfurt** abgehalten, die speziell für die Länder relevante Themenbereiche behandelte.

Im Interesse der Prävention bzw. Bewusstseinsbildung organisierte das BMEIA am 14. Oktober anlässlich des „EU Anti-Trafficking-Day 2015“ die jährliche **öffentliche Veranstaltung „Gemeinsam gegen Menschenhandel“** in der Diplomatischen Akademie Wien, die als thematischen Schwerpunkt Menschenhandel in Zeiten wachsender Migrationsströme behandelte. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde auch die unter der Federführung des BMEIA konzipierte **Ausstellung „Menschenhandel – die Sklaverei im 21. Jahrhundert“** gezeigt.

Im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) unterstützte Österreich potentielle Opfer von Menschenhandel bereits in

Der Internationale Strafgerichtshof

den Herkunftsländern, etwa durch von IOM und UNODC durchgeführte Projekte in Westafrika, in Südosteuropa und in Moldau.

Um den **Schutz von Hausangestellten** von in Österreich akkreditierten DiplomatInnen oder internationalen Beamten zu erhöhen, entwickelte das BMEIA in Zusammenarbeit mit den Opferschutzeinrichtungen eine Vielzahl von Kontrollmaßnahmen, um jeglichen Missbrauch zu unterbinden. Österreich hat hiebei auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle eingenommen.

8.7. Der Internationale Strafgerichtshof

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag ist ein durch das Römer Statut (RS) von 1998 geschaffenes, ständiges internationales Gericht. Seine Jurisdiktion umfasst die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (und unter gewissen Voraussetzungen ab 1. Jänner 2017 auch das Verbrechen der Aggression), sofern diese nach dem Inkrafttreten des RS am 1. Juli 2002 auf dem Gebiet oder von Staatsangehörigen eines Vertragsstaates begangen wurden. Der VN-SR hat auch die Möglichkeit, eine Situation in Nicht-Vertragsstaaten dem IStGH zu unterbreiten. Das RS, dem seit dem Beitritt Palästinas am 2. Jänner (mit Erklärung gemäß Art. 12 Abs. 3 RS der rückwirkenden Anerkennung der Gerichtsbarkeit des IStGH ab 13. Juni 2014) 123 Vertragsstaaten angehören (Stand Ende 2015), normiert eine komplementäre Jurisdiktion des IStGH (d.h. nur, wenn die zur Strafverfolgung zuständigen Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Verbrechen zu untersuchen bzw. zu verfolgen).

Ende 2015 waren neun Situationen beim IStGH anhängig (DR Kongo, Uganda, Zentralafrikanische Republik, Darfur/Sudan (Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1593 (2005)), Libyen (Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1970 (2011)), Côte d'Ivoire, Kenia und Mali). Am 8. September gab die Ukraine – als Nicht-Vertragspartei des RS – eine weitere Erklärung gemäß Art. 12 Abs. 3 RS ab und anerkannte die Gerichtsbarkeit des IStGH in Bezug auf Verbrechen in der Ukraine rückwirkend ab 20. Februar 2014. Am 13. Oktober ersuchte die IStGH-Anklägerin, Fatou Bensouda, um Genehmigung der Vorverfahrenskammer, formelle Untersuchungen betreffend den bewaffneten Konflikt in Georgien im August 2008 einzuleiten.

Am 16. Jänner wurde der seit 2005 mit Haftbefehl gesuchte Dominic Ongwen, Brigadekommandant der Lord's Resistance Army (LRA) in Uganda, dem IStGH übergeben. Ein Vorverfahren zur Klärung der Frage, ob hinreichende Beweise für ein Verfahren vor der Verfahrenskammer vorliegen, ist für Jänner 2016 geplant.

Am 2. September wurde das Verfahren gegen Bosco Ntaganda betreffend die Situation in der DR Kongo eröffnet. Ntaganda wird beschuldigt, zwischen 2002 und 2003 zahlreiche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die

Der internationale Schutz der Menschenrechte

Menschlichkeit begangen zu haben. Am 13. November entschied die Berufungskammer, die mit Urteil vom 7. März 2014 gefällte und bereits zu zwei Dritteln verbüßte Freiheitsstrafe von 12 Jahren des früheren Rebellenführers in der DR Kongo, Germain Katanga, zu kürzen.

Am 10. September veröffentlichte die Vorverfahrenskammer im Zusammenhang mit der Situation in Kenia zwei im März erlassene verdeckte Haftbefehle gegen Paul Gicheru und Philip Kipkoech Bett wegen Zeugenbeeinflussung.

Am 26. September wurde der wegen Kriegsverbrechen durch vorsätzliche Angriffe auf historische Denkmäler und Gebäude in Mali beschuldigte Ahmad Al Faqi Al Mahdi aufgrund eines zuvor erlassenen Haftbefehls an den IStGH überstellt.

Am 29. September wurde gegen Jean-Pierre Bemba Gombo und weitere vier Angeklagte ein Verfahren wegen Zeugenbeeinflussung im Fall Ankläger vs. Jean-Pierre Bemba Gombo betreffend die Situation in der Zentralafrikanischen Republik eröffnet.

Im Blickpunkt der 14. Vertragsstaatenversammlung (ASP) des IStGH, die vom 18. bis 26. November in Den Haag stattfand, standen insbesondere die Beziehungen zwischen dem IStGH und der Afrikanischen Union (AU) sowie die Verhandlungen des IStGH-Budgets 2016. Die unter dem Vorsitz Österreichs verhandelte Budgetresolution konnte auch dieses Jahr wieder im Konsens angenommen werden. Außerdem beschlossen die Vertragsstaaten, Art. 124 RS zu streichen, welcher neuen Vertragsstaaten die Möglichkeit einräumte, die Gerichtsbarkeit des IStGH für Kriegsverbrechen für sieben Jahre zu suspendieren.

Auf Antrag Südafrikas fand eine Plenardebatté zur Frage der Anwendung von Art. 97 und 98 RS statt. Hintergrund war die Nichtumsetzung des Haftbefehls gegen den sudanesischen Präsidenten Al Bashir durch Südafrika, der im Juni zu einem AU-Gipfeltreffen nach Südafrika gereist war und unbehelligt wieder ausreisen durfte. Zu den Anliegen Südafrikas betreffend Konsultationen gemäß Art. 97 und die Auslegung von Art. 27 und 98 RS konnte ein für alle Seiten akzeptabler Kompromisstext für den ASP-Bericht gefunden werden.

Trotz massiver Bedenken des IStGH und zahlreicher Vertragsstaaten betreffend die Unabhängigkeit des IStGH fand auf Antrag Kenias auch eine Plenardebatté über die Anwendung der im Jahr 2013 beschlossenen Änderungen der IStGH-Verfahrensregeln betreffend die Verwendung voraufgezeichneter Zeugenaussagen statt. Kenia forderte eine Bestätigung, dass die geänderte Regel 68 nicht rückwirkend auf Fälle anzuwenden sei, die vor deren Inkrafttreten 2013 anhängig waren (wie z.B. das Verfahren gegen den kenianischen Vizepräsidenten Ruto). Da diese Frage vor der Berufungskammer anhängig war, betrachteten viele Vertragsstaaten den Vorschlag als unzulässige Einmischung in ein laufendes Gerichtsverfahren. Nach der offenen Drohung

Der Internationale Strafgerichtshof

Kenias, vorzeitig die Tagung zur verlassen und aus dem RS auszutreten, schlug der senegalesische ASP-Präsident Kaba einen Kompromisstext für den ASP-Bericht vor, der letztlich angenommen wurde. Die Schweiz, Liechtenstein und Österreich äußerten in einer gemeinsamen Erklärung ihre Bedenken zu Inhalt und Zustandekommen dieses Kompromisses.

Österreich gehört zu den traditionellen Unterstützern des IStGH. Es schloss als erster Staat mit dem IStGH ein Abkommen über den Vollzug von Freiheitsstrafen ab und führte Gespräche über eine Vereinbarung über Zeugenschutz. Die Novelle des Strafgesetzbuches (BGBl. I Nr. 106/2014) zur Anpassung an die im RS enthaltenen Tatbestände (u.a. Einfügung der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ sowie eines Katalogs der Kriegsverbrechen) trat am 1. Jänner in Kraft.

9. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

9.1. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

9.1.1. Bilaterale humanitäre Hilfe

Die bilaterale humanitäre Hilfe Österreichs wird vom BMEIA, weiteren Bundesministerien wie dem BMI, dem BMLFUW, dem BMLVS, von Ländern und Gemeinden sowie von anderen öffentlichen Stellen finanziert und abgewickelt.

Immer mehr Menschen sind weltweit auf humanitäre Hilfe angewiesen. Anzahl, Ausmaß und Komplexität von Katastrophen und Risiken haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Bewaffnete, langandauernde, oft innerstaatlich geführte Konflikte treten vermehrt auf. Die Anzahl der Flüchtlinge und Vertriebenen ist auf einen Höchststand seit dem zweiten Weltkrieg angestiegen. Die Prioritäten der bilateralen humanitären Hilfe bildeten, wie bereits in den Vorjahren, die dramatischen **humanitären Krisen auf Grund der Konflikte in Syrien und im Irak**. Weitere Schwerpunkte stellten das **schwere Erdbeben in Nepal und der Konflikt in der Ostukraine** dar. Für die Syrienkrise wurden an Basisversorgung bzw. Nahrungsmittelhilfe und regionaler Flüchtlingshilfe insgesamt rund 10,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds (AKF) wurden davon rund 2,9 Millionen Euro für Flüchtlingshilfe in der Türkei und im Libanon sowie für die Basisversorgung intern Vertriebener in Syrien erbracht. Die Austrian Development Agency (ADA) leistete 1,5 Millionen Euro an den EU-Treuhandfonds für Syrien („Madad“) und unterstützte Flüchtlingsprojekte österreichischer Nichtregierungsorganisationen in Jordanien. Das BMLFUW stellte 5,45 Millionen Euro an Nahrungsmittelhilfe für Binnenvertriebene und syrische Flüchtlinge in der Region bereit. Aufgrund der humanitären Notsituation im Irak wurde mit insgesamt 2,45 Millionen Euro aus Mitteln des AKF und der ADA die Basisversorgung von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen sowie wirtschaftliche Maßnahmen auf lokaler Ebene, die eine rasche Rückkehr von Binnenvertriebenen in den von ISIL/Da'esh befreiten Gebiete sicherstellen sollen, unterstützt. Zudem wurde aus diesen Mitteln der Ankauf von Minensuchgeräten und Schutzausrüstung für die Regionalregierung Kurdistan-Irak finanziert. Zur **Linderung der Folgen des Erdbebens in Nepal** wurden aus dem AKF 0,5 Millionen Euro sowie 250.000,- Euro an Nahrungsmittelhilfe für die notleidende Bevölkerung geleistet. Aufgrund des **andauernden Konfliktes in der Ukraine** wurde für die Basisversorgung Binnenvertriebener insgesamt 1 Million Euro aus Mitteln des AKF sowie der ADA zur Verfügung gestellt. Dazu kamen noch aus Mitteln der ADA finanzierte und im Wege des BMI abgewickelte Sachleistungen in Form von Zeltheizgeräten für intern Vertriebene in der Ukraine (siehe auch Kapitel

Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

9.1.1.1.). Angesichts der **schweren humanitären Krisen im Süd-Sudan, in Äthiopien und im Jemen** erhielt die betroffene Bevölkerung Nahrungsmittelhilfe aus Mitteln des BMLFUW.

Die gesamte bilaterale humanitäre Hilfe, zu der auch die vom BMI koordinierte humanitäre Hilfe bei internationalen Katastrophenereignissen zählt, betrug im Jahr 2015 19,63 Millionen Euro. Die Mittel wurden sowohl im Wege humanitärer Organisationen der VN, der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung als auch österreichischer Nichtregierungsorganisationen abgewickelt. Gemeinsam mit dem BMF konnte erreicht werden, dass die Mittel für den Auslandskatastrophenfonds ab 2016 von 5 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro vervierfacht werden.

9.1.1.1. Internationale Katastrophenhilfe

Österreich leistete aufgrund von Hilfeersuchen im Rahmen des Unions-Mechanismus in direkter Koordination mit der EK/Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) auch internationale Katastrophenhilfe.

Nach den **zivilen Unruhen in der Ukraine im Jänner** unterstützte Österreich die ukrainischen Zivilschutzbehörden und stellte 25 Heizkanonen für Familienzelte bereit. Anlässlich der **Überschwemmungen in Albanien im Februar** wurden Hilfsgüter in Form von 1.000 Decken, 500 Feldbetten, 20 Familienzelten sowie 8 Stromgeneratoren bereitgestellt. Nach dem **schweren Erdbeben in Nepal im April** wurden zwei nationale Experten der SARUV (Search and Rescue Unit Vorarlberg) zur Unterstützung beigestellt. Nach der **Umweltkatastrophe in Guatemala im Juni** stellte Österreich einen nationalen Experten zur Unterstützung einer EK/VN-Mission (Analyse von Trinkwasserreserven) zur Verfügung. Nach den **Überschwemmungen in Mazedonien im August** wurde ein nationaler Experte des Landes Niederösterreich zur Verfügung gestellt. Anlässlich der **Überschwemmungen in Myanmar im August** wurden 10.000 Moskitonetze sowie 2.000 Kunststoffplanen für die Errichtung von Notunterkünften bereitgestellt, die mit Logistikunterstützung des Österreichischen Roten Kreuzes (ORK) nach Myanmar transportiert und Mitarbeitern der VN übergeben wurden. Darüber hinaus unterstützte ein nationales UNDAC-Mitglied eine OCHA-Mission vor Ort. Anlässlich der **Migrationskrise in Slowenien im Oktober** stellte Österreich 900 Stück Hygienezubehör, 500 Winterschlafsäcke und 2.500 Wolldecken zur Verfügung. Aufgrund der **Migrationskrise in Kroatien im Oktober** wurden 50.000 Einweghandschuhe, 2.500 Wolldecken, 500 Winterschlafsäcke und 24.000 Regenponchos bereitgestellt. Nach der **Migrationskrise in Serbien im Oktober** wurden 50.000 Einweghandschuhe und 500 Kopfpolster zur Verfügung gestellt. Anlässlich der **Migrationskrise in Griechenland im Dezember** wurden 1.000 Winterschlafsäcke, 30.000 Regenponchos und 500 Campingbetten bereitgestellt.

Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

Alle diese **Auslandskatastrophen-Hilfseinsätze** wurden vom BMI im Rahmen seiner Zuständigkeit für die internationale Katastrophenhilfe und das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement organisiert.

9.1.2. Multilaterale humanitäre Hilfe

9.1.2.1. Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs

Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs gründet sich im Wesentlichen auf Österreichs Beitritt zum **Ernährungshilfe-Übereinkommen**, welches die bisherige Food Aid Convention ablöste. Durch die Ratifikation Anfang 2013 verpflichtete sich Österreich, jährlich Nahrungsmittelhilfe zugunsten ernährungsunsicherer Drittländer zu leisten (2015: 1,7 Millionen Euro). 2015 nahm das zuständige BMLFUW eine Reorganisation der Nahrungsmittelhilfe vor, wobei zu deren Abwicklung ein Kooperationsvertrag mit der ADA abgeschlossen wurde. Neben der administrativen Entlastung und Synergienutzung soll dadurch u.a. auch eine fokussierte Umsetzung der EZA-Strategie des Bundes im Bereich Nahrungsmittelhilfe gewährleistet werden. Österreich unterstützte Hilfsprojekte des **Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)** bzw. des **VN-Welternährungsprogrammes (WFP)** in Syrien, Süd Sudan, Äthiopien, Jemen und Nepal.

Aufgrund der Flüchtlingsproblematik ab dem Sommer und der dramatischen humanitären Lage syrischer Flüchtlinge in den Camps umliegender Länder (Jordanien, Libanon, Türkei, Ägypten) stellte das BMLFUW darüber hinaus einmalig 5 Millionen Euro für ein entsprechendes WFP-Hilfsprogramm zur Verfügung. Damit wurde auch der Entschließungsantrag des Nationalrates vom 24. September 2015, 514/UEA, umgesetzt.

9.1.2.2. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK)

Das 1863 gegründete Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) war in mehr als 80 Ländern operativ tätig und leistete damit weltweit gemeinsam mit der **Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK)** sowie den nationalen Gesellschaften einen wesentlichen Beitrag zur Linderung humanitärer Notlagen. Österreich unterstützte die operative Arbeit des IKRK für die Basisversorgung der Bevölkerung im Irak und in der Ukraine. Zudem wurde ein Beitrag zum Amtssitzbudget des IKRK geleistet. Die IFRK erhielt Mittel für die Versorgung von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen im Irak sowie für die Erdbebenopfer in Nepal. Darüber hinaus erhielt das IKRK Mittel für Nahrungshilfeprojekte im Süd Sudan, in Äthiopien und im Jemen (siehe auch Kapitel 9.1.2.1).

Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen

9.2. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen

9.2.1. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA)

Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) ist für die internationale Koordination der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN und deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen zuständig und verfügt neben den Sitzen in Genf und New York über ein Netzwerk von Feld- und Regionalbüros. Österreich ist seit 2010 Mitglied der **Donor Support Group von OCHA**, einem Forum der wichtigsten Geber an OCHA. Österreich unterstützte die Arbeit von OCHA durch einen ungebundenen Kernbeitrag. Darüber hinaus erhielt OCHA finanzielle Beiträge zur Koordinierung der Flüchtlingshilfe in Syrien und in der Ukraine. Im Oktober fand ein Arbeitsbesuch von Vertretern von OCHA in Wien statt.

9.2.2. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (UNHCR) ist als eine der größten Hilfsorganisationen der VN in 125 Ländern mit 9.300 MitarbeiterInnen operativ tätig und finanziert seine Aktivitäten überwiegend durch freiwillige Staatenbeiträge. Der Hohe Flüchtlingskommissar der VN, der ehemalige portugiesische Regierungschef António Guterres, beendete seine mehr als zehnjährige Tätigkeit an der Spitze der Organisation. Insbesondere die humanitären Krisen in Syrien und im Irak sowie die humanitären Notlagen in anderen Weltregionen wie am Horn von Afrika und die dadurch ausgelösten massiven Vertreibungen und Flüchtlingsbewegungen stellten UNHCR 2015 vor besondere Herausforderungen.

Österreich leistete wie in den vorangegangenen Jahren einen ungebundenen Kernbeitrag für UNHCR. Zudem unterstützte Österreich die Hilfsaktivitäten von UNHCR für Binnenvertriebene in Syrien und im Nordirak sowie für syrische Flüchtlinge in der Region, insbesondere der Türkei. UNHCR war somit auch 2015 einer der größten Einzeliempfänger humanitärer Hilfe Österreichs.

9.2.3. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)

Das 1961 gegründete VN-Welternährungsprogramm (WFP) mit Hauptsitz in Rom ist die größte humanitäre Organisation der VN. Das BMLFUW leistete im Wege des WFP Nahrungsmittelhilfe für Opfer des Erdbebens in Nepal sowie für intern Vertriebene in Syrien und Flüchtlinge in der Region, wobei die Abwicklung durch die ADA erfolgte.

Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

9.2.4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Österreich leistete wie in den vergangenen Jahren einen Kernbeitrag an das Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) für Projekte im Westjordanland und im Gazastreifen. Darüber hinaus leistete die ADA finanzielle Unterstützung für das Gesundheitsprogramm von UNRWA.

9.3. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union

Österreich leistete über das Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO), dessen operatives Budget rund 1,5 Milliarden Euro betrug, seinen entsprechenden Anteil für weltweite humanitäre Hilfe. Die größten Beiträge wurden für humanitäre Krisen auf dem afrikanischen Kontinent und in Syrien aufgewandt.

9.4. Humanitäres Völkerrecht

Vom 8. bis 10. Dezember fand in Genf die 32. Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz statt. Teilnehmer dieser alle vier Jahre abgehaltenen Konferenz waren das IKRK, die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, die anerkannten nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften und die Vertragsparteien der Genfer Abkommen. Aus Österreich nahmen eine staatliche Delegation und eine Delegation des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) teil.

In seiner Stellungnahme im Plenum verwies Österreich auf die aktuellen Herausforderungen des humanitären Völkerrechts (HVR), vor allem auf dessen häufige Nichtbeachtung durch nichtstaatliche Akteure, die Zerstörung von kulturellem Erbe, Angriffe gegen geschützte Personen und Objekte sowie auf die weiterhin bestehende Unklarheit hinsichtlich des Verhältnisses zwischen HVR und den Menschenrechten. Österreich unterstrich seine jahrelange Unterstützung der Bemühungen zur Stärkung des HVR und erwähnte auch die sich durch die Migrationskrise ergebenden Herausforderungen, wobei es der Zivilgesellschaft, allen voran dem ÖRK und sonstigen Freiwilligen, für deren Unterstützung dankte.

Schwerpunkt der Konferenz war der Versuch, die Einhaltung des HVR und den Schutz von Inhaftierten in bewaffneten Konflikten zu stärken. Hinsichtlich der Stärkung der Einhaltung des HVR opponierten allerdings einige Staaten gegen den in langjährigen Konsultationen vorbereiteten Vorschlag des IKRK und der Schweiz, jährliche Staatentreffen zur Behandlung von HVR-Fragen vorzusehen. Die schließlich von der Konferenz angenommene Resolution sieht daher lediglich die Weiterführung des Konsultationsprozes-

Globale Umweltschutzabkommen

ses über einen solchen Einhaltungsmechanismus vor. Auch die Resolution über den Schutz von Inhaftierten in bewaffneten Konflikten brachte nur ein Mandat zur weiteren Behandlung dieser Problematik.

Österreich organisierte im Rahmen der Konferenz gemeinsam mit Mexiko bzw. dem IKRK zwei Nebenveranstaltungen zu den Themen humanitäre Auswirkungen von Nuklearwaffen und Einsatz von Explosionswaffen in besiedelten Gebieten.

Außerdem gab Österreich, zum Teil gemeinsam mit dem ÖRK, Zusagen ab, die bis zur nächsten Konferenz 2019 umgesetzt werden sollen und Aktivitäten in folgenden Bereichen betreffen: humanitäre Auswirkungen von Atomwaffen, Aktionen gegen Streumunition, Antipersonenminen und Explosionswaffen in besiedelten Gebieten, Umsetzung des Waffenhandelsvertrags (ATT), Abhaltung von Seminaren zur Verbreitung des HVR, weitere Unterstützung der Initiative des IKRK und der Schweiz zur Stärkung der Einhaltung des HVR und Verbreitung des HVR in der jungen Generation. Zudem wurden einige Versprechen anderer Staaten bzw. Institutionen, etwa zum Schutz von Bildung und Bildungseinrichtungen während bewaffneter Konflikte, mitunterstützt, auch durch gemeinsame Versprechen aller EU-Mitgliedstaaten.

Das schon bei früheren Konferenzen abgegebene Versprechen zur Abhaltung von Seminaren zur Verbreitung des HVR wurde 2015 durch eine vom BMEIA gemeinsam mit dem ÖRK und den Universitäten Graz und Linz am 9. Oktober in Linz veranstaltete Tagung über autonome Waffen umgesetzt, bei der die Rechtsprobleme des Einsatzes solcher Waffen (allfällige Strafbarkeit und Staatenverantwortlichkeit) erörtert wurden.

9.5. Globale Umweltschutzabkommen

Im Rahmen des internationalen Katastrophenmanagements werden nicht nur die Folgen, sondern auch die Ursachen bekämpft (siehe dazu Kapitel 13.3.).

10. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen

10.1. Einleitung

Abrüstung und Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sowie Rüstungskontrolle sind zentrale Bestrebungen der internationalen Sicherheitspolitik. Österreich engagiert sich federführend in diesem Bereich, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der humanitären Dimension sowie dem Schutz und der Sicherheit der einzelnen BürgerInnen liegt.

Österreich ist Vorreiter für multilaterale Initiativen zur nuklearen Abrüstung und wird sich weiterhin in allen multilateralen Gremien gezielt für ein völkerrechtliches Verbot von Nuklearwaffen aussprechen. Beispielhaft für Österreichs aktive Rolle im multilateralen Abrüstungsbereich war der „Humanitäre Aufruf“ (Humanitarian Pledge), der Österreichs Schlussfolgerungen aus der Wiener Konferenz zu den Humanitären Auswirkungen von Kernwaffen im Dezember 2014 formuliert und einen globalen Maßstab hin zu einer atomwaffenfreien Welt definiert. In Form der Humanitären Initiative bestimmte dieser österreichische Ansatz die Diskussion während der NPT-Überprüfungskonferenz im Mai sowie im Ersten Komitee der VN-Generalversammlung (VN-GV) im Oktober.

Als besonderer Erfolg muss der Abschluss der Verhandlungen zwischen den E3/EU+3 (China, Deutschland, Frankreich, Russland, Großbritannien und USA) unter Leitung der Hohen Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) und dem Iran in Wien gewertet werden. Am 14. Juli kam es zur Einigung des Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA), für dessen Implementierung die in Wien ansässige IAEA verantwortlich zeichnet.

In Hinblick auf Chemiewaffen und die Entwicklungen in Syrien hat sich Österreich in diesem Jahr für die Beseitigung des syrischen Chemiewaffenarsenals eingesetzt, unter anderem durch die Bereitstellung von Expertise.

Neben dem Schwerpunkt Abrüstung von Massenvernichtungswaffen stand auch die konventionelle Rüstungskontrolle im Vordergrund. Mit dem Inkrafttreten des Waffenhandelsvertrages (ATT) am 24. Dezember 2014 und dem Abhalten des zweiten Vorbereitungstreffens in Wien zur ersten Vertragsstaatenkonferenz wurde ein wichtiger Schritt zur verstärkten Rüstungskontrolle gemacht.

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

10.2. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

10.2.1. Initiativen zur weltweiten Beseitigung von Kernwaffen

Nukleare Abrüstung und die Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen und letztlich eine Welt ohne Massenvernichtungswaffen stellen eine außen- und sicherheitspolitische Priorität für Österreich dar. Österreich vertritt dabei die Position, dass die Verbreitung von Kernwaffen nur durch eine grundsätzliche Ächtung und Abkehr von diesen Waffen verhindert werden kann. Zentraler Ausgangspunkt der bisherigen multilateralen Initiativen Österreichs war die **Wiener Konferenz zu den Humanitären Auswirkungen von Kernwaffen** im Dezember 2014. Der dabei von Österreich formulierte Aufruf („Austrian Pledge“), in dem sich Österreich verpflichtet, die nuklearen Abrüstungsbemühungen mit Nachdruck weiterzuführen, wurde nunmehr als „Humanitarian Pledge“ mit der Unterstützung von 120 Staaten internationalisiert. In Form der Humanitären Initiative bestimmte dieser österreichische Ansatz die Diskussion während der NPT-Überprüfungskonferenz im Mai, bei der Bundesminister Sebastian Kurz im Namen von 159 Staaten eine Erklärung zu den humanitären Konsequenzen von Nuklearwaffen vorbrachte.

Im für Abrüstung und Internationale Sicherheit zuständigen Ersten Komitee der VN-GV im Oktober standen außerdem vier nukleare Abrüstungsresolutionen im Zentrum des Interesses. Österreich engagierte sich erneut sehr stark und brachte zwei Resolutionen zu den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen und zum „Pledge“ ein, die schließlich von mehr als zwei Dritteln der Staaten in der VN-GV angenommen wurden. Durch eine – ebenfalls von Österreich mitinitiierte – Resolution wurde eine offene Arbeitsgruppe zum Vorantreiben nuklearer Abrüstungsschritte in Genf etabliert und die humanitäre Dimension dadurch auch für 2016 erheblich im VN-Rahmen verankert.

10.2.2. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Der 1970 in Kraft getretene Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation Treaty – NPT) stellt mit 189 Vertragsstaaten das völkerrechtliche Fundament des internationalen Nuklearregimes und einen Eckpfeiler der nuklearen Nichtverbreitung dar. Der Vertrag verpflichtet seine Mitglieder zum Verzicht auf Atomwaffen und schreibt gleichzeitig das Recht auf friedliche Nutzung der Nuklearennergie fest. Die fünf im NPT anerkannten Nuklearwaffenstaaten China, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Russland und USA verpflichteten sich ihrerseits zur nuklearen Abrüstung und zum Ziel der vollständigen Eliminierung von Nuklearwaffen. Indien, Israel und Pakistan sind dem NPT nicht beigetreten und die Demokratische Volksrepublik Korea hat 2003 den Austritt aus dem Vertrag erklärt. Die Vertragsstaaten tref-

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

fen alle fünf Jahre zu einer Überprüfungskonferenz zusammen, um den Stand der Implementierung des NPT zu evaluieren. Große Herausforderungen für den NPT sind die geringen Fortschritte bei der Umsetzung der Abrüstungszusagen der Nuklearwaffenstaaten und die Einhaltung der Nichtverbreitungsverpflichtungen.

Vom 27. April bis 22. Mai fand in New York die **neunte Überprüfungskonferenz** statt. Trotz langwieriger Verhandlungen konnte keine Einigung über ein Abschlussdokument erreicht werden. Zentrale Diskussionspunkte waren die Frage der Etablierung einer von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen und Mittleren Osten und die mangelnden Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung. Österreich konnte als Koordinator der humanitären Gruppe die humanitäre Dimension von Kernwaffen in den Verhandlungen und in Form eines humanitären Statements im Namen von 159 Staaten in den Mittelpunkt der Debatte rücken.

10.2.3. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty – **CTBT**) sieht ein Verbot aller nuklearen Explosionen vor. Seit der Annahme des Vertragsentwurfs durch die VN-GV im Jahr 1996 unterzeichneten 183 und ratifizierten 164 Staaten den CTBT. Durch sein globales Überwachungssystem wird der CTBT nach seinem Inkrafttreten die geheime Entwicklung von einsatzfähigen Kernwaffen unmöglich machen. Für das Inkrafttreten fehlen allerdings noch die Ratifizierungen durch die in **Annex 2 des Vertrags aufgezählten Schlüsselstaaten** Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan und die USA. Die **Vorbereitende Kommission** hat das weitgehend einsatzbereite Verifikationssystem – ein weltweites Netz von Messstationen – zu 85 % fertig gestellt. Es verwendet Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung und liefert bereits jetzt zivile Dienstleistungen, wie z.B. für die Tsunami-Frühwarnung und für radiologische Messungen nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima (Japan). Ergänzt wird das Überwachungssystem durch die vertraglich garantierte Inspektionsmöglichkeit. Im Juni wurde in Wien die CTBT Science and Technology Conference abgehalten, die dazu diente, Synergien im Austausch zwischen Wissenschaft und Forschung mit der bestehenden Expertise der Organisation zu ermöglichen.

10.2.4. Genfer Abrüstungskonferenz

Die 1979 gegründete Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament – **CD**) ist das von den VN für die Verhandlung von Abrüstungsverträgen designierte multilaterale Forum. Auch 2015 ist es den 65 Mitgliedstaaten, darunter seit 1996 Österreich, nicht gelungen, die politischen und inhaltli-

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

chen Divergenzen zu Abrüstungsfragen und die daraus resultierende mittlerweile **19-jährige Blockade** von substanziel len Verhandlungen zu überwinden.

10.2.5. Chemiewaffenkonvention

Die 1997 in Kraft getretene Chemiewaffenkonvention (Chemical Weapons Convention – CWC) verbietet sämtliche Chemiewaffen und schreibt für Staaten, die im Besitz dieser Waffen sind, deren phasenweise Vernichtung vor. Mit 192 Vertragsstaaten nähert sich die Konvention **universeller Geltung** (außerhalb der Konvention befinden sich von den Mitgliedstaaten der VN noch Ägypten, Israel (Signatarstaat), Nordkorea und Südsudan). Drei Vertragsstaaten – die USA, Russland und Libyen –, haben ihre Chemiewaffenarsenale bisher noch nicht vollständig vernichtet.

Trotz der im Laufe des Jahres 2014 weitgehend abgeschlossenen **Beseitigung des Chemiewaffenpotenzials Syriens** kam es auch 2015 wiederholt zu Einsätzen von Giftgas (meistens Chlorgas) im syrischen Bürgerkrieg, wie eine vom Generaldirektor der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) eingesetzte Fact Finding Mission bestätigte. Der VN-Sicherheitsrat verabschiedete am 7. August Resolution 2235, mit der ein Joint Investigative Mechanism zur Feststellung der Verantwortlichkeit für die Vorfälle eingerichtet wird. Ein erster Bericht des Gremiums wird für Februar 2016 erwartet.

10.2.6. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen

Das Übereinkommen aus 1972 umfasst ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen (Biological and Toxin Weapons Convention – BTWC). Derzeit zählt die Konvention 173 Vertragsstaaten sowie neun Signatarstaaten. In jährlich stattfindenden Experten- und Vertragsstaatentreffen werden Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit, Überwachung, Ausbildung und zum Erfahrungsaustausch behandelt. In Österreich leistete ein gemeinsam von BMEIA, BMLVS und Diplomatischer Akademie am 25. Juni in Wien veranstaltetes Seminar „Biosicherheit als aktuelle Herausforderung für Politik und Wissenschaft“ einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung. Die Ergebnisse des Seminars wurden in Form eines Arbeitspapiers der Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens, die von 14. bis 18. Dezember in Genf stattfand, präsentiert. Im Unterschied zur Chemiewaffenkonvention verfügt die BTWC über kein Verifikationsregime. Verhandlungen, um ein solches zu schaffen, waren im Jahr 2001 gescheitert und konnten seither nicht erneut aufgegriffen werden.

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

10.2.7. Ballistische Raketen

Der Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper (Hague Code of Conduct – **HCoC**) ist neben dem Raketentechnologiekontrollregime (Missile Technology Control Regime – **MTCR**) das einzige Instrument gegen die Verbreitung von ballistischen Raketen. Am 28. und 29. Mai fand in Wien das 14. reguläre Staatentreffen unter dem Vorsitz von Kanada statt.

Österreich ist seit 2002 mit der Funktion der **Zentralen Kontaktstelle (Exekutivsekretariat)** betraut und fungiert somit als Schnittstelle für den gesamten Informationsaustausch im Rahmen des HCoC-Mechanismus. Der Haager Verhaltenskodex vereint 137 Staaten und wird maßgeblich durch die EU unterstützt.

10.3. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen

Der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten ist einer der thematischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik. Das langjährige Engagement Österreichs gegen Antipersonenminen und Streumunition ist ein wichtiger humanitärer Beitrag, da diese Waffen auch noch Jahrzehnte nach dem Ende von Kampfhandlungen eine akute Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und zahlreiche Opfer fordern.

Die Antipersonenminen-Verbotskonvention (**Ottawa-Konvention**) trat 1999 in Kraft und umfasst derzeit 162 Vertragsparteien. Sechzehn Jahre nach Inkrafttreten lässt sich der Erfolg der Ottawa-Konvention daran ablesen, dass Einsatz und Herstellung von Antipersonenminen deutlich eingeschränkt sind, der Handel fast vollständig erloschen ist, bedeutende Lagerbestände bereits vernichtet und große Gebiete verminten Landes geräumt wurden. Vor allem aber wurde die Zahl der Personen, die weltweit jährlich Opfer von Antipersonenminen werden, deutlich reduziert. Vom 30. November bis 4. Dezember fand in Genf die **Vierzehnte Konferenz der Vertragsstaaten** der Konvention statt.

Das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (**Oslo-Konvention**) trat 2010 in Kraft. Bei 118 Unterzeichnungen haben mittlerweile 98 Staaten die Oslo-Konvention ratifiziert. Das Übereinkommen führt zu einer wesentlichen Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts. Es sieht ein kategorisches Verbot von Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Transfer von Streumunition vor, die unsagbares Leid in der Zivilbevölkerung verursacht. Im Bereich von Opferhilfe werden, nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs, neue zukunftsweisende Standards gesetzt. Die **Erste Überprüfungskonferenz** der Oslo Konvention fand von 7. bis 11. September in Dubrovnik (Kroatien) statt. Als Ko-Vorsitzender des Ausschusses für Zusammenarbeit und Hilfe beteiligte sich Österreich aktiv an der Vorbereitung der anlässlich der Konferenz angenommenen Dokumente, insbesondere der politischen Erklärung und des Dubrovnik-Aktionsplanes.

Exportkontrollregime

In rezenten bewaffneten Konflikten fordert der **Einsatz von Explosionswaffen in besiedelten Gebieten** vor allem von ZivilistInnen einen immer höheren Blutzoll und ist eine der wichtigsten Ursachen für die im Lauf des Jahres beobachtete Flüchtlings- und Migrationsbewegungen. In Übereinstimmung mit seinem umfassenden Engagement für den Schutz von ZivilistInnen in bewaffneten Konflikten beteiligt sich Österreich führend an der internationalen Diskussion darüber, wie ZivilistInnen besser vor dieser Praxis geschützt werden können. Am 21. und 22. September wurde in Wien gemeinsam von BMEIA und UN-OCHA ein internationales Expertentreffen veranstaltet, an dem Vertreter von 16 Staaten, Organisationen der VN, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), sowie der Zivilgesellschaft teilnahmen. Bei dem Treffen wurde Unterstützung für die Ausarbeitung einer gegenständlichen internationalen politischen Erklärung deutlich.

10.3.1. Neue Entwicklungen in der Waffentechnik

Aufgrund eines Mandats der Vertragsstaatenkonferenz der Konventionellen Waffenkonvention 2014 fand vom 13. bis 17. April in Genf ein internationales **Expertentreffen über tödliche autonome Waffensysteme** statt. Österreich vertrat dabei insbesondere die Haltung, dass die Anwendung tödlicher Waffengewalt stets sinnvoller menschlicher Kontrolle unterworfen bleiben muss. Nur dadurch können die engen Grenzen, die kriegerischer Gewalt durch Ethik und humanitäres Völkerrecht gezogen sind, eingehalten werden. Österreich rief in diesem Zusammenhang ferner dazu auf, auf das Vorantreiben neuer Rüstungstechnologien, deren Auswirkungen heute nicht ausreichend verstanden werden, freiwillig zu verzichten.

10.4. Exportkontrollregime

10.4.1. Multilaterale Exportkontrolle

Die fünf bestehenden Kontrollregime verfolgen das Ziel, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensible Technologien und Know-how in die Hände von Staaten geraten, die diese für militärische Zwecke nutzen könnten. Hauptinstrumente dieser Regime sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nicht-Mitgliedstaaten. Österreich gehört allen fünf Regimen an. Die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des **Außenwirtschaftsgesetzes 2011** (siehe Kapitel 10.4.3.).

Im Nuklearbereich bestehen in Wien das 39 Mitglieder umfassende Zanger-Komitee (ZC), und die 48 Mitglieder umfassende Gruppe Nuklearer Lieferländer (Nuclear Suppliers Group – NSG), die Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen mit dem Ziel führen, Urananreicherung und Plutoniumverarbeitung für nichtfriedliche Zwecke zu verhindern. Die NSG-

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

Plenarsitzung fand vom 1. bis 5. Juni in San Carlos de Bariloche (Argentinien) statt.

Die 42 Mitglieder umfassende Australien-Gruppe (**AG**) bemüht sich durch Exportkontrollen sicherzustellen, dass bestimmte Produkte nicht zur Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen beitragen.

Das Raketentechnologiekontrollregime (Missile Technology Control Regime – **MTCR**) mit 34 Mitgliedern kontrolliert die Verbreitung von nuklearwaffenfähiger Raketentechnologie (Raketen mit Steuerungssystemen und Marschflugkörper).

Ziel des 1996 gegründeten und 41 Mitglieder umfassenden Wassenaar Arrangements (**WA**) ist es, durch Koordination nationaler Exportkontrollen sowie erhöhte Transparenz eine destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien zu verhindern. Das von Boschafter Philip Griffiths (Neuseeland) geleitete Sekretariat hat seinen Sitz in Wien, wo vom 2. bis 3. Dezember das jährliche Staatentreffen stattfand.

10.4.2. Waffenhandelsvertrag (ATT)

Die VN-GV hat 2013 mit überwältigender Mehrheit den Text des Waffenhandelsvertrages (ATT) angenommen, der Regeln für den internationalen Handel mit konventionellen Waffen aufstellt. Österreich hatte sich für einen robusten ATT eingesetzt und war unter den ersten unterzeichnenden Staaten. Zwischenzeitig haben 130 Staaten den am 24. Dezember 2014 in Kraft getretenen Vertrag unterfertigt, es liegen bisher 79 Ratifikationen vor.

Der Vertrag legt erstmals internationale Standards für den Transfer konventioneller Waffen fest und leistet damit einen Beitrag zur Bekämpfung bzw. Begrenzung der negativen Auswirkungen des illegalen und verantwortungslosen Waffenhandels auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch auf nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. So werden Waffenexporte bei massiven Verstößen gegen humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte verboten, bei Exportentscheidungen sind Kriterien wie die Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit, Weiterleitungsgefahr (inklusive Informationsaustausch zu Korruption) oder geschlechtsspezifische Gewalt zu berücksichtigen. Der ATT enthält jedoch kein Waffenverbot und auch keine Verpflichtung, bestehende Waffen zu zerstören. Das Recht auf Selbstverteidigung gemäß Art. 51 der Satzung der VN bleibt durch den Vertrag unberührt.

Österreich setzte sich erfolgreich dafür ein, dass der Waffenhandelsvertrag höchstmöglichen Standards entspricht. Dazu zählen insbesondere die Schaffung zwingender menschenrechtlicher Genehmigungskriterien, ein lückenfreier Anwendungsbereich und effiziente Durchsetzungsmechanismen.

Exportkontrollregime

Vom 24. bis 27. August fand die **Erste Vertragsstaatenkonferenz** in Cancun (Mexiko), mit 120 Staaten sowie zahlreichen Internationalen und Regionalen Organisationen sowie Repräsentanten von Zivilgesellschaft und Industrie statt. Die Vertragsstaatenkonferenz folgte auf informelle (Berlin, Wien) und formelle (Port of Spain, Genf) Vorbereitungstreffen. Entscheidungsbefugt waren jene 69 Staaten, die 90 Tage vor Konferenzbeginn ihr Ratifikations- bzw. Beitrittsdokument beim VN-GS hinterlegt hatten. Bei der Vertragsstaatenkonferenz konnten alle Beschlüsse mit Konsens gefasst werden, die ein reibungsloses Funktionieren des ATT gewährleisten sollen. Als Sitz des ATT-Sekretariats wurde Genf festgelegt und Regelungen zu Finanzierung (Pflichtbeiträge) von Sekretariat und Vertragsstaatenkonferenzen sowie Beschlussfassungsmodalitäten angenommen.

10.4.3. Nationale Exportkontrolle

Das **Außenwirtschaftsgesetz 2011** (zuvor Außenhandelsgesetz 2005) und das **Kriegsmaterialgesetz** sind in Österreich die Rechtsgrundlage für die Ausfuhr von konventionellen Waffen. Bewilligungspflichtige Rüstungsgüter werden einerseits durch das Außenwirtschaftsgesetz 2011 bzw. die Militärgüterliste der EU und die Zweite Außenwirtschaftsverordnung 2011 mit ihrer Anlage, andererseits durch die Kriegsmaterialverordnung bestimmt. Darüber hinaus ist Österreich zur Einhaltung des Gemeinsamen Standpunktes der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom Dezember 2008 verpflichtet. Dieser rechtsverbindliche gemeinsame Standpunkt trägt wesentlich zur Harmonisierung der nationalen Ausführregime und Umsetzungsmaßnahmen bei.

11. Außenwirtschaft

11.1. Bilaterale Außenwirtschaftspolitik

11.1.1. Österreichische Investitionen

Für Österreichs Wirtschaft sind sowohl die im Ausland getätigten österreichischen Investitionen als auch die aus dem Ausland in Österreich getätigten Investitionen von Bedeutung, letztere nicht zuletzt deshalb, weil sie eine direkte Auswirkung auf den österreichischen Arbeitsmarkt haben. Wichtigste Zielregion für Investitionen aus Österreich waren laut jüngsten Zahlen 2015 die EU-13 (neue EU-Mitgliedstaaten) mit Investitionsflüssen im Wert von 3,0 Milliarden Euro (27 %). Spatenreiter war Kroatien mit 1,31 Milliarden Euro vor Rumänien mit 1,25 Milliarden Euro und den Vereinigten Arabischen Emiraten mit 0,85 Milliarden Euro. 2015 flossen nach Osteuropa (ohne EU-Mitgliedstaaten) 1,68 Milliarden Euro an Direktinvestitionen aus Österreich.

Wichtigste Herkunftsregion für ausländische Investoren in Österreich war 2015 die EU-28. Spatenreiter war Deutschland mit 2,2 Milliarden Euro. Dahinter folgten Luxemburg (2,0 Milliarden Euro) und Russland (1,2 Milliarden Euro). Hohe Desinvestitionen wurden aus den USA mit 3,7 Milliarden Euro verzeichnet. Wichtigster außereuropäischer Investor war 2015 neben Russland auch Japan mit Investitionen in Höhe von 395 Millionen Euro, gefolgt von den Vereinigten Arabischen Emiraten (299 Millionen Euro) und Indien (21 Millionen Euro).

Von den 810.325 Auslandsbeschäftigte österreichischer Investoren arbeiten knapp zwei Drittel in Mittel- und Osteuropa (dabei verzeichnen die Tschechische Republik mit 99.079 und Bulgarien mit 72.883 die höchsten Zahlen; Stand 2013). Außerhalb Europas sind österreichische Unternehmen mit 103.508 Beschäftigten eher wenig aktiv. Bei ausländischen Direktinvestitionsunternehmen in Österreich arbeiteten im Jahr 2013 250.252 ÖsterreicherInnen (rund 6 % der Gesamtbeschäftigten)²⁾.

11.1.2. Investmentsschutz

Ziel von Investmentsschutzabkommen ist es, ein investitionsfreundliches Klima zu schaffen, indem sie die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen erhöhen. Weltweit wurden seit den 1950er Jahren über 3.400 BITs (Bilateral Investment Treaties) geschlossen. Neu bei Investitionschutzabkommen sind die UNCITRAL Transparenzregeln (United Nations Commission on International Trade Law), die seit 1. April 2014 zur Anwendung kommen und etwa die Veröffentlichung sämtlicher relevanter Verfahrensinhalte grundsätzlich verpflichtend vorsehen. Die Zuständigkeit zum

2) Zum Zeitpunkt der Drucklegung waren die Zahlen für 2014 noch nicht verfügbar.

Bilaterale Außenwirtschaftspolitik

Abschluss von Investitionsschutzabkommen liegt bei der EU, jedoch ist es den Mitgliedstaaten weiter möglich – sofern kein entsprechendes Abkommen auf EU-Ebene verhandelt wird oder existiert – BITs abzuschließen.

11.1.2.1. Investitionsschutzabkommen auf Ebene der EU

Die EU führte Verhandlungen über Investitionsschutzkapitel in Abkommen mit den USA, Japan, China, Myanmar und Tunesien. Verhandlungsmandate gibt es auch für Indien, Ägypten, Jordanien, Marokko sowie alle ASEAN-Länder. Zwischenzeitig konnten die Verhandlungen für entsprechende Abkommensteile mit drei Staaten (Kanada, Singapur, Vietnam) zu einem Abschluss gebracht werden. CETA befindet sich nunmehr in einer Phase der sprachjuristischen Überprüfung und soll im Oktober 2016 auf dem EU-Kanada-Gipfel unterzeichnet werden. Die EK hat im September den EuGH mit der Frage der Kompetenzaufteilung zwischen EU und den Mitgliedstaaten bezüglich der Materien des Abkommens mit Singapur befasst; das Gutachten wird für Frühjahr 2017 erwartet. Im Jänner hat die EK ihren Bericht über die öffentliche Konsultation zum Thema Investitionsschutz vorgelegt und unter anderem daraus folgend im September einen Vorschlag für ein neues Streitbeilegungssystem für Investoren und Staaten vorgelegt, welches den bestehenden Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) in Verhandlungen der EU über Investitionsabkommen ablösen soll. Im Dezember wurde der Abschluss der Verhandlungen eines Handels- und Investitionsabkommens der EU mit Vietnam bekanntgegeben. Es ist das erste Abkommen, in dem der reformierte Investitionsschutz aufgenommen wurde. Die EK geht davon aus, dass das Abkommen 2018 in Kraft treten wird. Für Investitionsschutz im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen EU und USA siehe Kapitel 3.3.1.

11.1.2.2. Österreichische Investitionsschutzabkommen

Derzeit sind 60 österreichische Investitionsschutzabkommen in Kraft, für weitere drei Abkommen, die außer Kraft getreten sind³, gelten Übergangsfristen für bereits bestehende Investitionen. Bei den Neuverhandlungen, die nunmehr von der EK genehmigt werden müssen, konzentrierte sich das BMEIA in Absprache mit dem BMWFW und der WKÖ auf Zukunftsmärkte für österreichische Unternehmen, wo Auslandsinvestitionen unter Berücksichtigung von internationalen Menschenrechts-, Arbeits- und Umweltstandards sowie internationalen Anti-Korruptionsnormen ermöglicht werden sollen. Verhandlungen mit Kirgisistan wurden abgeschlossen.

3) Bolivien (außer Kraft seit 1. Juli 2013, Weitergeltung bis 1. Juli 2023), Cabo Verde (außer Kraft seit 31. März 2013, Weitergeltung bis 31. März 2023), Südafrika (außer Kraft seit 11. Oktober 2014, Weitergeltung bis 11. Oktober 2034).

Außenwirtschaft

11.1.3. Bilaterale Luftverkehrsabkommen

Auf Grund der in den letzten Jahren erfolgten Liberalisierung der Regelungen der internationalen Zivilluftfahrt in Verbindung mit dem Aufkommen starker staatlicher Luftlinien, die mit erheblichen Kostenvorteilen in den internationalen Wettbewerb eingetreten sind, befindet sich die Branche in einer schwierigen Umbruchphase. Den trotz der von der EU abgeschlossenen Regelungen mit Drittstaaten nach wie vor notwendigen bilateralen Luftverkehrsabkommen kommt zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs und der Wahrung der Position der österreichischen Luftfahrt große Bedeutung zu. Zu diesem Zweck wurden mit dreizehn Staaten (Aserbaidschan, dem Iran, der Republik Korea, Nigeria, Panama, der Russischen Föderation, Simbabwe, Sri Lanka, Südafrika, Thailand, Uganda und Vietnam) und der Sonderverwaltungsregion Hongkong bilaterale Luftverkehrsverhandlungen bzw. -gespräche geführt.

11.2. Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

11.2.1. Welthandelsorganisation (WTO)

Nachdem das Abkommen über Handelserleichterungen aufgrund der Blockadehaltung Indiens erst im November 2014 definitiv angenommen werden konnte, verschob sich der Zeitplan für die weiteren Arbeiten im Rahmen der Doha-Runde. Die erste Jahreshälfte stand daher ganz im Zeichen der Bemühungen, über neue Ansätze die restlichen, im Rahmen der 9. Ministerkonferenz in Bali 2013 noch nicht erledigten Doha-Themen abzuarbeiten. Man wandte sich dabei den Kernthemen wie Marktzugang bei Landwirtschaft und Industriegütern bzw. den inländischen Agrarstützungen zu. Bald musste man aber feststellen, dass bei letzterem Thema die USA und China keine gemeinsame Basis finden konnten.

Ende Juli kristallisierte sich schließlich heraus, dass ein Arbeitsprogramm, auf dessen Grundlage man die Doha-Runde in absehbarer Zeit hätte abschließen können, nicht zu verwirklichen ist. Nach der Sommerpause versuchte man rasch, ähnlich wie bereits in Bali, ein kleines Paket zu definieren, auf das man sich bis zur 10. Ministerkonferenz in Nairobi im Dezember einigen könnte. Dazu zählte insbesondere die Säule Exportwettbewerb in der Landwirtschaft, ein Entwicklungspaket bestehend aus Maßnahmen, die vor allem den am wenigsten entwickelten Ländern nützen, sowie zusätzliche Regeln zur Verbesserung der Transparenz. Der inhaltliche Fortschritt, den man im Rahmen der 10. Ministerkonferenz (15. bis 19. Dezember in Nairobi) doch noch einfuhr, kam nach den schwierigen Vorbereitungen weitgehend überraschend. Hauptergebnisse des MC10 waren eine Einigung über die Säule Exportwettbewerb (insbesondere über das sofortige Auslaufen von Exportsubventionen für Industrieländer), ein Entwicklungspaket für die am wenigsten entwickelten Länder mit Beschlüssen zu Baumwolle, zu Präferenzen bei

Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

Dienstleistungen und zu Ursprungsregeln sowie die Einigung über die Erweiterung des Informationstechnologieabkommens, das erste plurilaterale Zollsenkungsabkommen im Rahmen der WTO seit ihrer Gründung.

Bereits in der Vorbereitungsphase erwies sich die Diskussion um die Zukunft der Doha-Runde als besonders umstritten. Die USA, gefolgt von anderen Industrieländern, forderten ein Ende dieses wenig erfolgreichen Verhandlungsrahmens, während sich die Entwicklungsländer (unter indischer Führung) überwiegend für eine Beibehaltung des Formats aussprachen. Der Text der Ministererklärung über die Zukunft der WTO lässt viele Fragen offen. Eine schwierige Debatte über die weitere Vorgangsweise steht 2016 bevor.

Die WTO begrüßte drei weitere Mitglieder: Kasachstan trat im Frühsommer bei, im Dezember wurden Afghanistan und Liberia aufgenommen. Damit steigt die Anzahl der WTO-Mitglieder auf 164 Staaten.

11.2.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

11.2.2.1. Entwicklungen und generelle Tendenzen

Das jährliche Ministerratstreffen im Juni verfolgten den Grundgedanken „Unlocking Investment for Sustainable Growth and Jobs“. Dabei wurde die Bedeutung der globalen wirtschaftlichen Erholung, gleichzeitig aber auch das Problem der Beschäftigungslosigkeit, des geringen Wachstums und des allgemeinen Produktivitätsrückgangs hervorgehoben. Als vordringlich wurden Investitionssteigerungen und die Ankurbelung der Nachfrage sowie Investitionen in Bildung und die Stärkung von sozialer Gerechtigkeit erachtet. Wie auch schon in den letzten Jahren arbeitete die OECD insgesamt verstärkt an sektorübergreifenden und horizontalen Projekten, bei denen verschiedene Auswirkungen (u.a. wirtschaftliche, soziale, ökologische, gesellschaftliche) thematisiert werden.

Auch im Bereich der Statistik, einem Kernarbeitsbereich der OECD, werden v.a. im Bereich der OECD Better Life Initiative verstärkt neue Wege eingeschlagen, um den Wohlstand und das Wohlbefinden der Gesellschaft eines Landes durch verschiedene Indikatoren besser abzubilden.

11.2.2.2. Wirtschafts- und Finanzpolitik

Der Trend zur prominenten Behandlung von u.a. lohn-, verteilungs- und umweltpolitischen Aspekten im Rahmen der Neuausrichtung der OECD in der wirtschaftspolitischen Analyse (horizontal angelegtes OECD-Projekt: New Approaches to Economic Challenges) wurde fortgesetzt.

Den Wirtschaftsausblick betreffend hat sich laut OECD das Hauptrisiko für die globale Entwicklung von der Eurozone wieder zu den Schwellenländern, insbesondere China, verschoben. Gleichzeitig wurden Fragen der schwachen

Außenwirtschaft

Investitions-, Produktivitäts- und Handelsentwicklung im Umfeld expansiver Geldpolitik analysiert. Die OECD untersuchte auch einige Auswirkungen der Flüchtlings- und Migrationsbewegungen, so z.B. deren Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte, den Arbeitsmarkt und das Wirtschaftswachstum.

Weiters wurden über 20 Länderprüfungen durchgeführt; der OECD-Länderbericht über Österreich mit dem Spezialthema Gendergerechtigkeit wurde im Juli vom stellvertretenden GS Stefan Kapferer in Wien präsentiert.

In Bezug auf die Finanzmärkte wurden u.a. die Arbeiten zu den impliziten Staatsgarantien gegenüber Banken fortgesetzt, deren Reduktion durch funktionierende Abwicklungsrahmen gefordert und diesbezügliche Fortschritte (u.a. in Österreich) gewürdigt. Ebenso fand eine Revision des Mandats des Finanzmarktkomitees statt: In den kommenden Jahren soll eine Fokussierung der Arbeiten auf den Nexus zwischen Finanzmärkten und Realwirtschaft erfolgen.

11.2.2.3. Internationale Steuerpolitik

Im Steuerbereich konnte die OECD mit dem weitgehenden Abschluss des Projekts zu Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) und seiner Annahme durch die G20 im November einen wesentlichen Meilenstein in Richtung einer Änderung des internationalen Steuerrechts setzen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die – sich auf zwischen 100 und 240 Milliarden US-Dollar jährlich belaufenden – Steuerausfälle durch Steuerumgehung von multinationalen Konzernen künftig weitgehend hintangehalten werden und die Gewinnbesteuerung verstärkt am Ort der Wertschöpfung stattfindet. Zu Jahresende wurden auch die Arbeiten zur Errichtung eines Rahmens für die Überwachung der Implementierung gestartet, wobei Entwicklungsländer dabei eng eingebunden und unterstützt werden sollen.

In Bezug auf den Automatischen Informationsaustausch (AIA) wurde das 2014 geschaffene, global einheitliche Standard-Modell angenommen und von mehr als 90 Staaten und sonstigen völkerrechtlichen Subjekten, darunter Österreich, ein multilaterales Abkommen zur Implementierung unterzeichnet. Österreich wird den AIA schrittweise ab 2017 einführen. Österreich unterzog sich 2015 einer zusätzlichen Prüfung seiner Steuertransparenzvorschriften durch das Global Forum on Tax Transparency und konnte eine Verbesserung seines Ratings auf „largely compliant“ erreichen.

11.2.2.4. Bildung und Kompetenzen

Der Bildungs- und Kompetenzbereich gilt als einer der Grundpfeiler der OECD-Arbeit. Anhand von OECD-Daten werden internationale Vergleiche über Bildung und Kompetenzen von SchülerInnen (PISA) und Erwachsenen (PIAAC) erstellt und nationale Kompetenzstrategien entwickelt. Verschiedene Daten und Analysen geben u.a. auch Aufschluss über die Finanzierung

Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

von Bildungssystemen, die Chancengleichheit beim Bildungszugang und die Auswirkung von Bildung auf verschiedene Gesellschaftsbereiche wie z.B. gesellschaftliche Teilhabe.

Zu den wichtigsten Publikationen im Bildungsbereich gehörten Berichte zu Gender Equality im Bildungssystem oder zu den Implikationen von gesteigerten Migrationsströmen auf nationale Bildungssysteme.

11.2.2.5. Handel und Investitionen

Ein wesentliches Thema im OECD-Handelsbereich waren die weiteren Arbeiten zur wertschöpfungsbasierten Messung von Handelsströmen (Trade in Value Added – TiVA). Zudem sind die Arbeiten zu Exportrestriktionen bei Rohstoffen, Wettbewerbsneutralität und Staatsunternehmen auf internationalen Märkten hervorzuheben. Ein wesentliches Projekt der OECD im Bereich Handel war und ist der Ausbau und die stetige Aktualisierung des „Services Trade Restrictiveness Index“, der eine vergleichende Analyse von Handelsbarrieren auf Sektorebene ermöglichen soll. Im Investitionsbereich war das Jahr von den Arbeiten rund um die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen, sowie von der Fortsetzung der Arbeiten zum Policy Framework for Investment geprägt.

11.2.2.6. Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Die OECD-Arbeiten im Beschäftigungsbereich konzentrierten sich auch 2015 auf besonders ausgrenzunggefährdete Gruppen. Ein starker Fokus liegt dabei weiterhin auf Jugendliche, Langzeitarbeitslose und Frauen. Zum Thema Arbeitsmarktinklusion von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wurde ein Länderbericht zu Österreich lanciert. Außerdem arbeitete die OECD verstärkt am Thema Arbeitsplatzqualität. Aufgrund der 2015 stark ansteigenden Migration in Europa wurde auch ein starkes Augenmerk auf die Analyse von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen gelegt, um den Herausforderungen der gegenwärtigen Flüchtlingssituation besser begegnen zu können.

Nicht zuletzt aufgrund steigender Ungleichheiten im OECD-Raum verstärkte die OECD ihre Arbeiten in diesem Bereich weiter. Mit der Einrichtung des Center for Opportunity and Equality (COPE) versucht die OECD darüber hinaus, ihre Vorreiterrolle bei Analysen zu Entwicklungen und Herausforderungen zu unterstreichen.

Im Bereich Konsumentenschutz wurde eine grundlegende Überarbeitung und Aktualisierung der OECD-Leitsätze zum Thema E-Commerce erreicht.

11.2.2.7. Responsible Business Conduct

Die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen enthalten umfassende Verhaltensempfehlungen für Unternehmen und deren Auslandsgeschäfte in

Außenwirtschaft

sämtlichen Bereichen der Unternehmensführung. Zur Umsetzung und Bewerbung der Leitsätze wurden Nationale Kontaktpunkte eingerichtet. Der österreichische Nationale Kontaktpunkt (öNKP) ist im BWFW angesiedelt. Das BMEIA ist – wie auch andere Ministerien, Interessensvertretungen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft – Mitglied im Lenkungsausschuss des öNKP.

Die Diskussion über Möglichkeiten zur „Ausdehnung“ der Leitsätze auf Drittstaaten und einer besseren Kohärenz und Stärkung der Nationalen Kontaktpunkte ist besonders hervorzuheben.

11.2.2.8. Landwirtschaft und Umwelt

Im gemeinsam mit der FAO veröffentlichten Landwirtschaftsausblick 2015–2024 prognostizierte die OECD angesichts hoher Produktivität und langsamer wachsender Nachfrage (v.a. in Entwicklungsländern) allmählich sinkende Preise. Arbeitsschwerpunkte im Bereich Landwirtschaft waren u.a. Risikomanagement in der Landwirtschaft, Verbesserung von nachhaltiger Produktivität, Verringerung von Nahrungsmittelverlusten im Erzeugungsprozess, Bewertung regionaler Handelsabkommen sowie der Klimawandel. Hierzu fand im September eine OECD-Konferenz statt, in der das Spannungsfeld Landwirtschaft, Klimawandel und Ernährungssicherheit erörtert und Beiträge zur Vorbereitung der Weltklimakonferenz COP21 erarbeitet wurden.

Im Umweltbereich standen die Themenbereiche Klimawandel und Klimaschutz im Mittelpunkt der OECD-Arbeiten. Mit einem Bericht über den Stand der Klimafinanzierung leistete die OECD gemeinsam mit der Climate Policy Initiative (CPI) einen wesentlichen Beitrag zur Vorbereitung der COP21.

11.2.2.9. Globale Beziehungen

Während Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen mit Lettland und Kolumbien verzeichnet werden konnten, wurden auch Beitrittsverhandlungen mit Litauen und Costa Rica eröffnet. Aufgrund der unveränderten politischen Situation sind die Beitrittsverhandlungen mit Russland weiterhin aufgeschoben. Zur Verstärkung der globalen Reichweite wurden im Rahmen von Schlüsselpartnerschaften gemeinsame Arbeitsprogramme mit China und Indonesien entwickelt und ein Kooperationsabkommen mit Brasilien abgeschlossen. Darüber hinaus begann die Umsetzung der Länderprogramme mit Kasachstan und Peru. Weiters wurde im Juni ein zweijähriges Länderprogramm mit Marokko vereinbart, das Marokko bei seinen Reformagenden unterstützen soll. Nicht zuletzt durch den Einsatz von Österreich wurde eine Intensivierung des Süd-Ost Europa Regionalprogramms beschlossen.

11.2.2.10. Entwicklungspolitik

Die Arbeiten im Entwicklungshilfearausschuss der OECD (Development Assistance Committee – DAC) waren stark geprägt von den drei großen Konferen-

Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

zen: jener im Juli in Addis Abeba zur Entwicklungsförderung, jener im September in New York (Verabschiedung der Sustainable Development Goals – SDGs) sowie der Klimakonferenz in Paris im Dezember. Neben Beiträgen für die Konferenzen wurde bereits ein erster Entwurf für eine „strategische Antwort der OECD“ auf die Verabschiedung der SDGs ausgearbeitet. Ebenso wurden neue Initiativen zur Entwicklungsförderung (wie die Addis Tax Initiative), im Governance-Bereich oder zur Gleichstellung von Frauen lanciert. Die Arbeiten an der Reform des DAC-Statistiksystems, über das die finanziellen Entwicklungsbeiträge (Official Development Assistance – ODA) von Geberländern gemessen werden, wurden weiter vorangetrieben.

11.2.3. Internationale Energieagentur (IEA)

Im November wurde der jährlich von der IEA herausgegebene World Energy Outlook (WEO) veröffentlicht, der als maßgebende Quelle für strategische Analysen der Energiemarkte gilt. Der WEO 2015 beschäftigte sich inhaltlich mit den niedrigen Ölpreisen und möglichen Zukunftsszenarien, der Schiefergasgewinnung in den USA und der Energiepolitik Indiens und Chinas sowie – im Hinblick auf die COP21 – auch mit den Themen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Ein weiterer Höhepunkt aus energiepolitischer Sicht war das IEA-Energieministertreffen im November. Das bisher (gemessen an der Anzahl von teilnehmenden Ländern, MinisterInnen und UnternehmensvertreterInnen) umfangreichste Ministertreffen stand unter dem Titel „Innovation for a clean, secure energy future“ und bot dem neuen IEA-Exekutivdirektor Fatih Birol die Möglichkeit, seine Vision für die zukünftige Ausrichtung der Agentur zu präsentieren. Zudem wurden der Beitrag zu den COP21-Verhandlungen, die Stärkung des IEA Technology Collaboration Programmes und die vertiefte Assoziation mit China, Indonesien und Thailand beschlossen. Der Antrag Mexikos auf Vollmitgliedschaft wurde positiv aufgenommen.

11.2.4. Internationale Finanzinstitutionen

11.2.4.1. Internationaler Währungsfonds (IWF)

Eine wichtige Aufgabe des IWF ist die Krisenvermeidung mittels der Überwachung der Volkswirtschaften seiner Mitgliedsländer durch die Art. IV-Konsultationen, die jährlich abzuhalten sind. Der IWF hat dieses Jahr konstatiert, dass die österreichische Wirtschaft nach der kräftigen Konjunkturteilung in den Jahren unmittelbar nach der Wirtschaftskrise 2009 derzeit auf einen moderaten Wachstumspfad eingeschwenkt ist. Wesentliche strukturelle Herausforderungen stellt der IWF im Gesundheitssystem, im sekundären Bildungswesen sowie beim Pensionssystem fest. Bei der Regulierung des Bankensystems sieht der IWF dank der Umsetzung

Außenwirtschaft

wesentlicher Elemente der EU-Bankenunion deutliche Fortschritte, ebenso im Bereich der Problembewältigung bei den Krisenbanken.

11.2.4.2. Multilaterale Entwicklungsbanken

Die Tätigkeit der Multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs) war auch 2015 vom Kampf gegen die globale Armut und steigende Ungleichheit geprägt. Diese Bemühungen wurden durch das sich teilweise dramatisch verlangsamende Wachstum in wichtigen Schwellenländern, durch schwaches Wachstum in den Industrieländern sowie durch die wachsenden Herausforderungen des Klimawandels erschwert. Die MDBs hatten bereits in der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 eine wichtige antizyklische Rolle zur Krisenbekämpfung eingenommen und rasch ihre Ausleihvolumina signifikant ausgeweitet. Bei der – teilweise – Erreichung der MDGs bis zum Schlüsseljahr 2015 kam den sogenannten „weichen“ (d.h. konzessionellen) Fonds der MDBs für die ärmsten Entwicklungsländer eine besonders wichtige Rolle zu. Aber auch bei der Diskussion um die Finanzierung der SDGs zeigte sich, dass die MDBs ein wichtiger Mechanismus sind, um Entwicklungsfinanzierung von den Finanzmärkten zu hebeln.

Die Programme des in Wien angesiedelten Weltbankbüros sowie von Österreich unterstützte Programme der technischen Assistenz wurden genutzt, um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Ost- und Südosteuropa voranzutreiben. Die Ausweitung des Operationsgebietes der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) auf den südlichen und östlichen Mittelmeerraum wurde weiter umgesetzt. Große Herausforderungen ergeben sich nach wie vor aus der Situation in der Ukraine und in Russland, wo sich ein großer Teil des EBRD-Portfolios konzentriert.

Alle MDBs führten Maßnahmen zur ihrer Modernisierung fort, die u.a. ihre strategische Ausrichtung, die Reform der Governance-Strukturen, Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkraft und Anpassung der Finanzierungsinstrumente sowie eine verstärkte Ergebnismessung betreffen. Ein tiefgreifender Reformprozess der Weltbankgruppe wurde fortgesetzt, um das gesetzte Ziel, bis 2030 die Zahl der absolut Armen auf 3% der Weltbevölkerung zu reduzieren und durch nachhaltiges Wachstum verstärkt die unteren 40 % der Einkommenspyramide („shared prosperity“) in den Entwicklungsländern zu fördern, effektiv umsetzen zu können. Aus ihrem infolge des Bürgerkriegs in Côte d'Ivoire elfjährigem Ausweichquartier in Tunis kehrte die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) wieder an ihren Sitz in Abidjan zurück, wo bei deren 50. Jahrestreffen (25. bis 29. Mai) Akinwumi Adesina (Nigeria) zum neuen Präsidenten gewählt wurde. In der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) wurde durch die Zusammenführung der Aktiva des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF) mit den Kapitalressourcen der Bank ohne Kosten für die Geberländer eine Verdreifachung des Bankkapitals ab 2017 erreicht. In der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (IDB) beschloss der Gouver-

Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

neursrat den Zusammenschluss der Inter-Amerikanischen Investitionsellschaft (IIC) mit den Privatsektor-Teilen der IDB, sowie eine Kapitalerhöhung für den IIC, um somit eine finanziell gestärkte Institution zur Förderung des Privatsektors in Lateinamerika zu etablieren.

Österreich wurde zudem Gründungsmitglied der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB), einer neuen, regionalen, multilateralen Entwicklungsbank, die sich durch eine Anteilsmehrheit der kreditnehmenden Entwicklungs- und Schwellenländer auszeichnet. Das österreichische IFI-Beitragsgesetz 2015 umfasste die zehnte Wiederauffüllung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD-10) sowie die österreichischen Kapitalanteile bei IIC. Österreich erklärte 2015 den Austritt aus dem Common Fund for Commodities, da dieser Mechanismus nicht mehr zeitgemäß erscheint. Dieser Austritt wird 2016 effektiv.

12. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

12.1. Einleitung

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) schafft Chancen und trägt zur Förderung von Freiheit und Selbstbestimmung aller Menschen bei. Vorrangiges Ziel ist die Reduzierung der weltweiten Armut in all ihren Dimensionen. Insbesondere wird dabei der Ermächtigung (Empowerment) von armen, benachteiligten und diskriminierten Bevölkerungsgruppen Rechnung getragen, um diese zur Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Fähigkeiten und Beteiligung an Prozessen gesellschaftlicher Willensbildung zu befähigen. Die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen sind auch als wichtigste Ziele im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-G) verankert. Das Recht auf die Wahl des eigenen Entwicklungsweges, die Berücksichtigung kultureller und sozialer Rahmenbedingungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und von Menschen mit Behinderungen zählen zu den Grundprinzipien der OEZA. Die Koordinierungsfunktion im Bereich Entwicklungspolitik kommt dabei dem BMEIA zu, das auch für die strategische Ausrichtung der OEZA verantwortlich ist. Die Austrian Development Agency (ADA) ist die Agentur der OEZA und setzt die Programme und Projekte um. Als Mitglied der EU, OECD, VN und der Weltbankgruppe gestaltet Österreich in den entsprechenden Gremien auch die internationale Entwicklungspolitik mit.

Das für den Zeitraum 2016 bis 2018 geltende Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik wurde unter der Leitung des BMEIA vom Oktober 2014 bis Mai 2015 in einem breiten und inklusiven Prozess erarbeitet, der alle staatlichen Akteure und Partner der Entwicklungszusammenarbeit aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft einbezogen hat. Den internationalen Entwicklungen Rechnung tragend, wurde Migration und Entwicklung als neues Thema aufgenommen, um zu besseren Lebensbedingungen und Perspektiven vor Ort beizutragen. Weitere Schwerpunkte sind erstens die Kooperation mit der Wirtschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Ausbildungsmöglichkeiten und Steueraufkommen, zweitens Bildung als wesentliches Zukunftsthema für die Menschen vor Ort und drittens das Zusammenwirken mit anderen entwicklungsrelevanten Strategien. Wesentliche Zielsetzungen der Klimafinanzierungsstrategie, der Strategie für die Internationalen Finanzinstitutionen und der Österreichischen Entwicklungsbank wurden erstmals dargestellt. Ein gemeinsamer Planungsrhythmus ist ab 2018 für inhaltliche Harmonisierung geplant. Das neue Dreijahresprogramm wurde am 9. Dezember vom Ministerrat beschlossen. Die österreichische Entwicklungspolitik verfügt damit neben dem Mission Statement über einen umfassenden Rahmen für die kommenden Jahre.

Einleitung

12.1.1. Thematische Schwerpunktsetzungen

Ein vorrangiges Ziel der OEZA ist die Reduzierung der weltweiten Armut in all ihren Dimensionen. Insbesondere wird dabei der Ermächtigung von armen, verwundbaren und benachteiligten Bevölkerungsgruppen zur Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Fähigkeiten und Artikulation ihrer politischen Interessen Rechnung getragen. Diesem Abbau sozialer und regionaler Ungleichheiten kommt auch im Rahmen der SDGs bzw. der Agenda 2030 eine wichtige Rolle zu.

Der Nexus-Ansatz von Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit, der auf Stärkung der Wechselwirkungen zwischen diesen Arbeitsbereichen für die Erreichung von optimalen Entwicklungsresultaten abzielt, wurde in der Neufassung des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik 2016–2018 strategisch verankert. Zusätzlich wurden das OEZA-Verständnis zum Nexus sowie Ansatzpunkte zur Umsetzung auf unterschiedlichen Ebenen von der lokalen Projektebene bis zur nationalen Policy Ebene in einem Fokus-Papier dargelegt.

Fragen der **Ernährungssicherheit** und des Menschenrechts auf Nahrung blieben zentral. Diesen Herausforderungen einer **nachhaltigen ländlichen Entwicklung** wurde auf österreichischer wie internationaler Ebene im Rahmen der Diskussion und Abstimmung von systemischen, integrierten und territorialen Ansätzen begegnet. Insbesondere kommt dabei der Reduzierung von Auswirkungen des Klimawandels, der Erhöhung von Widerstandsfähigkeit (Resilienz), der lokalen Wertschöpfung sowie gemeinsamen Richtlinien zur Nutzung und Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen besondere Bedeutung zu. Die OEZA prägte zwei bedeutende Veranstaltungen in Österreich zu diesem Themenbereich durch ihre aktive Teilnahme: die Tagung „Bodenlos – Brotlos – Chancenlos“ des Ökosozialen Forums und des Instituts für Umwelt, Friede und Entwicklung sowie den vom Centre for Development Research der Universität für Bodenkultur in Wien organisierten Fachaustausch unter dem Titel „The global impact of land degradation“.

Zur systematischen Berücksichtigung sozialer Fragen und der Anwendung des menschenrechtsbasierten Ansatzes, der als umfassender Grundansatz im neuen Dreijahresprogramm 2016–2018 festgelegt wurde, wurde in der ADA ein Sozialprüfungsverfahren für alle internationalen Projekte und Programme eingeführt. Im Jänner und September wurden Fortbildungsworkshops für rund 50 MitarbeiterInnen der ADA und des BMEIA sowie ausgewählte TeilnehmerInnen von BMASK, BMWFW, BMF, Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) und Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) zur Umsetzung des menschenrechtsbasierten Ansatzes (MRBA) durchgeführt. Ein gemeinsames Verständnis zum **Menschenrechtsansatz** auf strategisch-politischer Ebene wurde hergestellt und konkrete Empfehlungen erarbeitet, um menschenrechtliche Analysen sowie relevante Ziele und Indikatoren in Landesstrategien zu berücksichtigen. Hin-

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

sichtlich der Kooperation in Albanien und in Südosteuropa wurde ein neuer Schwerpunktsektor Governance definiert und ausgestaltet; für die neue Landesstrategie Moldau wurden konkrete Maßnahmen erarbeitet um Governance und Menschenrechte als Querschnittsthema besser zu berücksichtigen. Auf Projektebene stellte das ADA-geförderte Salzburg Global LGBT Forum einen geschützten Rahmen für den Austausch und die Strategieentwicklung von u.a. 10 LGBTI-AktivistInnen und MenschenrechtsverteidigerInnen aus OEZA-Partnerländern dar. Ferner wurden substantielle Beiträge zum neuen NAP Menschenhandel und zum NAP Menschenrechte erstattet.

Im Bereich **Friedensförderung und Konfliktprävention** konnte in Westafrika das Programm zur Stärkung lokaler Kapazitäten in Krisen- und Katastrophenregionen durch die Entwicklung und Durchführung von Trainingskursen zu zivil-militärischer Kooperation in humanitären Kriseneinsätzen gemeinsam mit dem BMLVS und dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) erfolgreich umgesetzt werden. Dies ist ein bedeutender Meilenstein in den Bemühungen für einen gesamtstaatlichen Ansatz und bei der Umsetzung des strategischen Leitfadens Sicherheit und Entwicklung.

Österreich konnte seiner Tradition als neutraler Ort der Mediation und der Begegnung für Konfliktparteien zur Förderung von Friedensprozessen gerecht werden. Durch die Förderung eines Treffens mit den wichtigsten Rebellengruppen des Darfur-Konfliktes, die ein gemeinsames Abkommen zum Schutz der Rechte der Kinder in bewaffneten Konflikten unterzeichneten, konnte die OEZA einen Beitrag zum Friedensprozess in Darfur leisten.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden „3 C Retreats“ in der Friedensburg Schläning wurden die Fortschritte des gesamtstaatlichen Ansatzes im Bereich Friede und Sicherheit, sowie die für 2016 geplante Evaluierung des Strategischen Leitfadens Sicherheit und Entwicklung mit den österreichischen Akteuren besprochen.

Ein Schwerpunkt im Bereich **Gender** war die Organisation einer Konferenz zum 20-jährigen Jubiläum der Peking-Deklaration und Aktionsplattform in Zusammenarbeit mit dem BMBF und VertreterInnen der Zivilgesellschaft in Österreich sowie aus Uganda, Nepal und Südafrika. Im Anschluss daran wurden im Rahmen eines vom Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit (VIDC) und des ADA Genderreferats organisierten Workshops unter Mitwirkung des UN Women-Nationalkomitees, von ExpertInnen aus dem universitären Bereich sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen Empfehlungen zur Involvierung von Männern und Buben in die Gleichstellungsarbeit erarbeitet. ADA intern wurde ein standardisiertes Gendertraining für MitarbeiterInnen der Kooperationsbüros sowie Partnerorganisationen auf lokaler Ebene entwickelt und im Kooperationsbüro Moldau erstmals erfolgreich umgesetzt.

Einleitung

Im Bereich **Bildung und Wissenschaft** liegen die Schwerpunkte in der Hochschul- und Berufsbildung. Mit dem Hochschulkooperationsprogramm Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development (APPEAR) werden etwa mehrjährige Partnerschaften zwischen Hochschulen und/oder wissenschaftlichen Institutionen in Schwerpunktländern der OEZA und Österreich mit dem Ziel der Kapazitätsentwicklung (Stärkung von Lehre, Forschung, Management) ermöglicht. Mit Jahresbeginn hat die zweite Programmphase begonnen, in der bis Ende 2020 insgesamt 12 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Partnerländer der Schwerpunktregionen Donauraum/Westbalkan und Schwarzmeerraum/Südkaukasus wurden bei der Reform des Berufsbildungssektors (Schwerpunkt praxisnahe und bedarfsoorientierte Ausbildung) und in Kooperation mit dem BMWF bei der Integration in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum unterstützt.

Österreich ist im Bereich **Wasser und Siedlungshygiene** auf bilateraler Ebene in den Ländern Albanien, Moldau, Mosambik, Uganda sowie in den besetzten palästinensischen Gebieten aktiv. In Moldau arbeitet Österreich seit vielen Jahren mit der Schweiz zusammen. Nach einer umfassenden Analyse des Wassersektors in Moldau wurde ein gemeinsames Programm zur Stärkung der Institutionen im Sektor erarbeitet, das im Jahr 2016 starten wird. Ganz im Sinne des Nexus-Ansatzes von Wasser-Energie und Ernährungssicherung wurde in Burkina Faso ein Projekt zur Stärkung der wassersparenden Technologie zur Tröpfchenbewässerung gestartet. Die ADA arbeitet mit dem BMF weiter bei der Unterstützung der Afrikanischen Wasserfazilität zusammen und stellt einen technischen Experten im Bereich von Wasserressourcenmanagement und Siedlungshygiene zur Verfügung. Gemeinsam mit dem BMLFUW wurde das in Laxenburg ansässige International Institute for Applied Systems Analysis beim Start der Water Futures and Solutions Initiative unterstützt, die lokale und globale Ansätze zur Stärkung der Wasserversorgungssicherheit finden soll. Die Abwicklung von EU-Geldern sowie anderen Drittmitteln verdoppeln das ADA-Budget im Wassersektor und machen Österreich somit zu einem verlässlichen und wichtigen Partner insbesondere in Uganda, Albanien und in Moldau.

Im Bereich nachhaltige Energie stand die organisatorische Vorbereitung zum Aufbau weiterer regionaler Zentren für erneuerbare Energie und Energieeffizienz im Vordergrund. In Afrika hat die OEZA das Energiezentrum in Cabo Verde mitaufgebaut. Eine Unterstützung zum Aufbau von zwei weiteren Zentren im östlichen (EAC) und südlichen (SADEC) Afrika wurde gemeinsam mit der UNIDO vertraglich fixiert. Bis 2016 wird damit das Potenzial zur Nutzung sauberer Energie von 34 afrikanischen Staaten gefördert und der Zugang zu leistbaren und verlässlichen Energiedienstleistungen für mehr als 300 Millionen Menschen ermöglicht.

Im Fachbereich **Umwelt und natürliche Ressourcen** wurden im Jahr 2015 zwei Erhebungen durchgeführt – zum einen die Strategische Evaluierung, Environment Policy of the Austrian Development Co-operation and its

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

implementation by the main ODA Actors (BMEIA, BMLFUW, BMF und ADA) im Zeitraum 2007–2014, zum anderen eine Wirkungsstudie über umweltrelevante Projekte und Programme der ADA in Südosteuropa im gleichen Zeitraum. Das Dreijahresprogramm 2016–2018 legt erstmals konkrete Zielvorgaben für das Querschnittsthema Umwelt und Klimaschutz fest.

12.1.2. Politikkohärenz

Entwicklungsarbeit ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 EZA-G gesetzlich verankert ist. Die Bundesregierung nimmt in ihrem aktuellen Regierungsprogramm 2013–2018 ausdrücklich auf Politikkohärenz Bezug.

Mehr Kohärenz soll unter anderem durch die Teilhabe aller Stakeholder an strategischen Planungsprozessen wie dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, Landes- und Regionalstrategien oder thematisch-strategischen Leitlinien erfolgen. Auch die Umsetzung der Agenda 2030 wird ein besonders hohes Maß an Politikkohärenz erfordern. Daher basierte die Erarbeitung des Dreijahresprogramms 2016–2018 auf einem breiten Konsultationsprozess. Zur Forderung der Politikkohärenz fanden auch Konsultationen zur Landes- und Regionalstrategien statt.

In den Themenbereichen „Umwelt und Entwicklung“ sowie „Sicherheit und Entwicklung“ wurden Fortschritte in Richtung eines gesamtstaatlichen Zugangs verzeichnet. Im Einklang mit dem Strategischen Leitfaden „Sicherheit und Entwicklung der österreichischen Entwicklungspolitik“ vom Oktober 2011 wurde am 16. Jänner 2014 die Österreichische Peacebuilding Plattform, eine Plattform für staatliche und nicht-staatliche Akteure im Bereich Friedensförderung, gegründet.

Das Trainingsprogramm an der Verwaltungskademie des Bundes unter dem Titel „Entwicklungsarbeit als gesamtstaatliche Aufgabe“ wurde weitergeführt. Dieses Programm zielt auf MitarbeiterInnen der Bundes- und Landesverwaltungen und deren ausgegliederter Organisationen ab, die in ihrer Arbeit direkt oder indirekt mit Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit befasst sind.

Österreich nimmt zudem regelmäßig an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil.

12.1.3. Budget für Entwicklungszusammenarbeit

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) beliefen sich im Jahr 2015 laut vorläufiger ODA-Hauptmeldung auf 1,193 Milliarden Euro bzw. 0,35 % des Bruttonationaleinkommens (BNE).

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

12.1.4. Evaluierung

Dem BMEIA obliegt die Auswahl und Themenstellung der strategischen Evaluierungen, während die ADA für deren operative Steuerung zuständig ist. Strategische Evaluierungen betreffen Themen, Sektoren, Instrumente oder Landesstrategien der OEZA.

Die Evaluierungen der „Kooperation der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit mit der österreichischen Wirtschaft“ und der „Landesstrategie Uganda“ wurden abgeschlossen und die strategische Evaluierung zum Thema „Umwelt“ begleitet, während für den Review „Sicherheit und Entwicklung“ erste Vorarbeiten begannen. Empfehlungen von bereits vorliegenden Evaluierungen/Reviews wurden weiter umgesetzt.

Auf internationaler Ebene waren BMEIA und ADA in den für Evaluierung zuständigen Gremien und Netzwerken der EU, der Gruppe der deutschsprachigen Evaluierungsdienste (**DACH**), sowie im Entwicklungshilfeausschuss (**DAC**) der OECD vertreten, wo Österreich seit 2013 über die ADA auch den Vize-Vorsitz in der Arbeitsgruppe für Evaluierung innehat.

Am 21. April wurde gemeinsam mit der ADA, der OSZE und anderen multilateralen Organisationen in Wien eine Veranstaltung zum **International Year of Evaluation 2015** organisiert, am 16. Oktober fand ein Workshop zum Thema **Theory of Change** statt. Dabei handelt es sich um ein wichtiges Instrument der Entwicklungszusammenarbeit, das Ziele von Projekten und Programmen sowie die Annahmen, was zu deren Erreichung führt, realistisch und nachvollziehbar darstellt.

12.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

12.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen

12.2.1.1. Südost-/Osteuropa

12.2.1.1.1. Schwerpunktregion Donauraum/Westbalkan

Österreichs außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitisches Interesse an der Region erfordert eine aktive Entwicklungspolitik. Ein neuer Akzent liegt auf den Transitionsländern in der Region Donauraum/Westbalkan und in der Fertigstellung einer regionalen Kooperationsstrategie und deren Abstimmung mit dem Regionalen Kooperationsrat (RCC). Durch die Regionalstrategie Donauraum/Westbalkan wird die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit und die Unterstützung der EU-Heranführung in drei entwicklungspolitischen Schwerpunktbereichen verfolgt:

Wirtschaft und Entwicklung: Fokus auf Beschäftigung; Bildung: Fokus auf arbeitsmarktorientierte, sozial inklusive Berufsbildung und Hochschulbildung, sowie Governance, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit: Institutionenaufbau im Kontext der EU-Heranführung.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Neben den Länderschwerpunkten Albanien (Governance und Rechtsstaatlichkeit, arbeitsmarktorientierte Berufsbildung/Beschäftigungsfähigkeit sowie integriertes Wassermanagement) und Kosovo (Bildung mit Fokus Hochschulbildung, Wirtschaft und Entwicklung mit Fokus ländlicher Raum, unter besonderer Berücksichtigung des Querschnittsbereichs Governance) werden durch die mit 4 Millionen Euro dotierte ADA-Regionalbudgetlinie Projekte zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in den sechs Westbalkanstaaten und in der Republik Moldau gefördert. Für Albanien und Moldau wurden neue gesamtstaatliche Landesstrategien erstellt und mit den Partnern abgestimmt. Die Landesstrategie Albanien (2015–2020) wurde am 6. Oktober in Tirana offiziell präsentiert.

Angesichts des nach wie vor bestehenden ethnischen und religiösen Konfliktpotentials bleibt Österreichs sicherheitspolitisches Engagement einschließlich internationaler Friedenseinsätze (Kosovo und Bosnien und Herzegowina) in dieser Region ebenfalls aufrecht.

Gezielte Maßnahmen im Bereich Berufsbildung und höhere Bildung sowie das Engagement zur Förderung von Netzwerken und regionaler Zusammenarbeit auf dem Westbalkan und im Donauraum werden fortgesetzt.

12.2.1.1.2. Schwerpunktregion Schwarzmeerraum/Südkaukasus

Die Anbindung des Schwarzmeerraumes an den Donauraum ist ein wesentliches Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Die Länder des Südkaukasus und die Republik Moldau gehören zu den ärmsten Staaten Europas. Der Südkaukasus und die Republik Moldau gewinnen aufgrund des Ukrainekonflikts und der Krise in den Beziehungen zwischen der EU und Russland sicherheits- und energiepolitisch an Bedeutung.

Das österreichische Engagement im Südkaukasus konzentriert sich auf Basis der bilateralen Landesstrategien für Armenien und Georgien (2012–2020) auf Land- und Forstwirtschaft in Georgien sowie auf Landwirtschaft in Armenien. Ziele sind die Schaffung von Einkommen und Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Ernährungssicherheit, um so zu einer Steigerung der Produktivität und lokalen Wertschöpfung beizutragen und der enormen Landflucht und dem sich besonders nachteilig auswirkenden Brain Drain entgegenzuwirken. Österreichs Engagement dient vor allem der Armutsbekämpfung in den Grenzregionen beider Länder. Querschnittsmaterien sind Konfliktprävention – mit dem Ansatz vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen einschließlich der Sicherheitssektorreform – in den Grenzregionen Georgiens und Armeniens, Geschlechtergleichstellung sowie gute Regierungsführung mit Fokus auf Dezentralisierung. Seit der Eröffnung eines Auslandsbüros der ADA in Jerewan im September 2014 ist Österreich in allen drei Südkaukasusstaaten offiziell vertreten. Die 2016 geplante Eröffnung österreichischer Botschaften in drei Staaten der Östlichen Partnerschaft, darunter den OEZA-Schwerpunktländern Moldau und Georgien,

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

wird die bilateralen Beziehungen auf allen Ebenen und die Unterstützung Österreichs für die Umsetzung der Assoziierungs- und Freihandelsabkommen mit der EU erleichtern.

Die Republik Moldau ist als Bindeglied zwischen Donau- und Schwarzmeerraum ein Schwerpunktland der OEZA. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche Wasser, Umwelt und Klimawandel, chancengerechte Bildung mit Fokus auf arbeitsmarktorientierte, sozial inklusive Berufsbildung sowie Governance, Rechtsstaatlichkeit und Friedensförderung. Die Querschnittsthemen Geschlechtergleichstellung und soziale Inklusion/Förderung des Sozialschutzes sind ein weiterer wichtiger Schwerpunkt. Eine mit dem Partnerland abgestimmte neue Landesstrategie 2016 – 2020 unterstützt die Entwicklung und die EU-Annäherungsbemühungen von Moldau.

12.2.1.1.3. Sonderprogramm Ukraine

Im Konfliktland Ukraine leistet Österreich als solidarischer mitteleuropäischer Nachbar weiterhin humanitäre Hilfe in der Ostukraine und erstellt ein gesamtstaatliches EZA-Sonderprogramm für mittel- und langfristige Entwicklungszusammenarbeit in den beiden Schwerpunktbereichen ländliche Entwicklung und Wirtschaftsförderung sowie Governance, Rechtsstaatlichkeit und Friedensförderung.

12.2.1.2. Schwerpunkt Palästinensische Gebiete

Die Kriterien für die Auswahl der Programme und Projekte stimmen mit denen des Palästinensischen Nationalen Entwicklungsplans 2014–2016 überein und berücksichtigen beide Teile der Palästinensischen Gebiete, also den Gazastreifen und das Westjordanland. Das Engagement umfasst die Bereiche Gesundheit, Wasser, humanitäre Hilfe und die Mitfinanzierung eines Multigeberprogramms im C-Gebiet. Die Programme werden mit Fachministerien und anderen bilateralen Gebern abgestimmt; die Implementierung erfolgt zum Großteil durch palästinensische Ministerien, die EK sowie internationale Organisationen (u.a. UNRWA, UNDP, IKRK). Des Weiteren gibt es Projekte auf dem Gebiet der NRO-Kofinanzierung sowie Hochschulkooperationen im Rahmen des APPEAR-Programms. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Verbesserung der Wasserversorgung, die insbesondere im Gazastreifen immer prekärer wird, durch Unterstützung der zuständigen Betreiberorganisationen (Beratung, Mitarbeitertrainings und Ausrüstung).

12.2.1.3. Schwerpunktregion Ostafrika und Horn von Afrika

Die OEZA war im Schwerpunktland Äthiopien vor allem in der Region Amhara im Bereich ländliche Entwicklung bzw. Ernährungssicherung aktiv. In Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der VN (UNDP) wurde

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

ein Projekt weiter unterstützt, das zum Ziel hat, Institutionen zu stärken, die Themen wie Transparenz (inkl. Ombudsstellen), Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte abdecken. Es wurden auch Aktivitäten in den Bereichen Schutz natürlicher Ressourcen, Gender sowie Wissenschaft und Forschung finanziert. Die OEZA beteiligte sich auch an der Finanzierung eines von der Weltbank geführten und zur Hälfte von der äthiopischen Regierung mitfinanzierten nationalen Multigeberprogramms, das auf eine Verbesserung von dezentralen staatlichen Dienstleistungen in den Sektoren Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und Wasserversorgung abzielt. Dabei konnte auf Grund der OEZA-Mittel zu bemerkenswerten Erfolgen beigetragen werden:

Durch die Finanzierung der Landwirtschaftsberatung konnten Erträge für die wichtigsten Nutzpflanzen landesweit verbessert und eine schonendere Bodenbewirtschaftung propagiert werden.

Im Gesundheitswesen verbessern die Ausgaben in diesem Programm die Schwangerenfürsorge, die Anwendung von Empfängnisverhütung und den Anteil von medizinisch begleiteten Geburten. Dadurch wurde es Äthiopien ermöglicht, Millennium Development Goal MDG 4 (Reduzierung der Kindersterblichkeit) und MDG 5 (Reduzierung der Müttersterblichkeit) zu erreichen.

Im Schwerpunktland Uganda liegt der Fokus der OEZA-Landesstrategie in Übereinstimmung mit dem nationalen Armutsminderungsprogramm der ugandischen Regierung auf der Finanzierung der Sektoren Wasserversorgung und Siedlungshygiene, sowie Recht, Justiz und Frieden. Die OEZA beteiligt sich auch an gemeinsamen Geberfinanzierungen bzw. Korbfinanzierungen in beiden Bereichen; u.a. trägt Österreich gemeinsam mit anderen Gebern zur Finanzierung einer Fazilität zur Stärkung von Demokratie und guter Regierungsführung bei, welche sowohl staatliche, als auch nichtstaatliche Akteure unterstützt. Zusätzlich zu dieser Finanzierung übertrug die EU der OEZA die Umsetzung von 3,5 Millionen Euro für diese Fazilität. Weitere 7,5 Millionen Euro hat sie für den Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 in Aussicht gestellt. In beiden Sektoren arbeitet die OEZA auch mit NROs zusammen: im Bereich Recht, Justiz und Frieden, um die Rechenschaftspflicht und den Zugang zu Recht in Uganda zu stärken, im Bereich Wasser und Siedlungshygiene, um die Trinkwasserversorgung und Hygiene zu steigern. Komplementär dazu wurden NRO-, Stipendien-, Studien- und Wissenschaftsprogramme finanziert.

Weiters schreitet die Umsetzung eines EU-finanzierten Projekts mit einem Volumen von über 30 Millionen Euro für Investitionen in die Wasser- und Sanitärversorgung in ländlichen Kleinstädten erfolgreich voran.

12.2.1.4. Schwerpunktregion Westafrika

Österreich konzentriert sich in der Region Westafrika auf die thematischen Schwerpunkte Energie und Konfliktprävention. Neben Projekten mit zivilge-

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

sellschaftlichen Organisationen und dem Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**) zur Unterstützung von lokalen und regionalen Kapazitäten für Frieden und Sicherheit in der Region wurden Trainingskurse zu zivil-militärischer Kooperation in humanitären Kriseneinsätzen am Kofi Annan International Peacekeeping Training Center – KAIPTC (Accra, Ghana) gemeinsam mit dem BMLVS entwickelt und umgesetzt.

Das regionale Zentrum für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (**ECREEE**) konnte seine Position als spezialisierte Institution auf regionaler wie internationaler Ebene stärken. Durch die weitere finanzielle und personelle Unterstützung bleibt Österreich einer der wichtigsten Partner des Energiezentrums. Das regionale Ebola-Programm der Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (**ECHO**) wurde weiterhin durch Präventionsmaßnahmen in Burkina Faso unterstützt.

Der Themenkomplex Widerstandsfähigkeit (resilience) und Ernährungssicherheit bildet einen weiteren Schwerpunkt in der Region, wobei dieses strategische Anliegen vor allem in Zusammenarbeit mit dem Sahel und Westafrika Club (**SWAC**) der OECD sowie den drei Regionalorganisationen **ECOWAS**, **UEMOA** und **CILSS** verfolgt wird. Insbesondere wurden bisher in sieben Ländern, darunter etwa Burkina Faso, nationale Resilienzpläne erstellt und im Zusammenhang mit der SWAC-Woche im Rahmen der Expo in Mailand eine Deklaration erarbeitet, welche grundsätzliche Parameter für die Zusammenarbeit zu Ernährungssicherheit und Resilienz festlegt.

Das Schwerpunktland Burkina Faso blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Dreizehn Monate nach dem Rücktritt des langjährigen Staatsoberhaupts Blaise Compaoré wurde am 29. November Roch Kaboré zum neuen Präsidenten gewählt. Mit den friedlichen Wahlen vollzog das westafrikanische Land einen gelungenen Demokratisierungsprozess. Zur Stärkung der Demokratie leistete Österreich einen finanziellen Beitrag von 700.000 Euro zu den erfolgreich durchgeführten Wahlen. Ein von Österreich zusätzlich gefördertes Projekt des westafrikanischen Netzwerks für Friedensförderung (**WANEP**) unterstützte eine friedliche Durchführung der Wahlen durch konfliktemmende Maßnahmen.

Österreich unterstützt auf Basis des bilateralen Kooperationsprogramms, das in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen von Burkina Faso bis 2016 verlängert wurde, weiterhin die Bereiche Berufsbildung, Handwerksförderung und Ländliche Entwicklung sowie die Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Sektorpolitiken. Die Region Boucle du Mouhon – Schwerpunktregion der OEZA – wird unter anderem über einen Regionalentwicklungsfoonds gefördert, der sich als wirksames Instrument bewährt hat.

12.2.1.5. Schwerpunktregion Südliches Afrika

In der Schwerpunktregion Südliches Afrika fokussiert die OEZA auf die Themen Rechtsstaatlichkeit, Landnutzung und erneuerbare Energie. Diese

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

inhaltliche Ausrichtung der Kooperation ist im Memorandum of Understanding zwischen Österreich und der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (**SADC**) festgeschrieben, welches unbefristet gültig ist. Das regionale Engagement der OEZA ist Teil des Regional Strategy Paper and Regional Indicative Programme der Europäischen Kommission (**EK**) und der Kooperationspartner mit der SADC, welches auf den SADC regionalen Entwicklungsplänen, dem Regional Indicative Strategic Development Plan und dem Strategic Indicative Plan for the Organ on Peace and Security basiert.

Die allgemeine Zielsetzung des regionalen OEZA-Engagements ist von der Stärkung demokratischer Prozesse als Voraussetzung für ein nachhaltiges soziales und wirtschaftliches Wachstum getragen. Die OEZA leistet damit einen Beitrag zur Minderung der Armut im SADC-Raum.

So trägt die OEZA gemeinsam mit anderen Gebern zur Umsetzung des strategischen Plans des SADC Council of Non-Governmental Organisations (**SADC-CNGO**) bei und widmet diesen der Programmkomponente Armut und Entwicklung.

Auch mit anderen Gebern trägt die OEZA zum SADC-UNODC Regionalprogramm „Making the SADC Region Safer from Drugs and Crime“ bei. Die OEZA konzentriert sich dabei auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Dieser Beitrag ist im Sinne des EU-Aktionsplans für die Gleichstellung, der Opferschutz-Richtlinie der EU sowie des österreichischen Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Die OEZA trägt gemeinsam mit dem Department for International Development und in delegierter Kooperation an das finnische Außenministerium auch zur 2. Phase der Partnerschaft für Energie und Umwelt mit dem südlichen und östlichen Afrika (**EEP S&EA**) bei. Die Partnerschaft verbessert die ökologische Energiebilanz der beteiligten 13 Länder und leistet einen wichtigen Beitrag zur Armutsminderung durch wirtschaftliche Entwicklung. Analog zum ECREE in Westafrika fördert die OEZA den Aufbau des SADC-Zentrums für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (**SACREEE**). Im Rahmen des 34. Treffens der SADC-Energieminister am 24. Juli in Johannesburg wurde die Einrichtung des SACREEE in Windhoek (Namibia), beschlossen. Die herausragende Rolle Österreichs im Energiesektor wurde dabei hervorgehoben. Im Oktober unterstützte Österreich die 6. Internationale Konferenz für Erneuerbare Energie (SAIREC) in Südafrika.

Entsprechend der regionalen Schwerpunktsetzung hat Österreich seit 2014 den Gebervorsitz in der thematischen Arbeitsgruppe Energie inne und wird dabei durch die ÖB Pretoria vertreten.

Das österreichische Engagement im **Schwerpunktland Mosambik** basiert auf dem aktuellen mosambikanischen Regierungsprogramm 2015–2020. In Abstimmung mit der mosambikanischen Regierung ist die Provinz Sofala Schwerpunktregion der OEZA. Die gemeinsame Ausarbeitung einer neuen Landesstrategie 2016–2020 mit der Regierung Mosambiks ist in Vorbereitung.

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Der Fokus liegt in den Sektoren Landwirtschaft sowie ländliche Wasserversorgung und Siedlungshygiene.

Die OEZA trägt zur Umsetzung des Investitionsplans im Sektor Landwirtschaft bei und widmet ihren Beitrag der Förderung des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes. Gemeinsam mit anderen Gebern trägt die OEZA zur Korbfinanzierung in der ländlichen Wasserversorgung und Siedlungshygiene bei. Daneben leistet die OEZA einen Beitrag zur generellen Budgethilfe. Für die Umsetzung der Indikatoren der Pariser Deklaration im Jahr 2014 wurde Österreich im Mai 2015 als Bester in der Gruppe der kleinen Geber bewertet. Auf Ebene der Provinz Sofala fördert die OEZA die Anwendung von konservierenden Anbaumethoden und Bewässerung über Kleinsysteme, um so die nationale Sektorpolitik mit der subnationalen Umsetzung zu verknüpfen.

12.2.1.6. Schwerpunktregion Karibik

Die **Karibikregion** ist seit 2007 eine Schwerpunktregion der OEZA. Zur Förderung der **regionalen Integration** erfolgt die Zusammenarbeit größtenteils mit der Karibischen Gemeinschaft (**CARICOM**). Österreich unterstützt vor allem die Stärkung lokaler Kapazitäten in den Bereichen **Katastrophenrisikomanagement** sowie **erneuerbare Energie und Energieeffizienz**.

Zentrales Element der Zusammenarbeit mit den Karibikstaaten bildet ein gemeinsam mit der UNIDO initiiertes regionales Zentrum für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz in der Karibik (**CCREEE**). Dieses Zentrum mit Sitz in Bridgetown (Barbados) wurde am 28. Oktober feierlich eröffnet.

In enger Kooperation mit der CARICOM sollen mit Unterstützung des Zentrums sowohl die politischen als auch die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienztechnologien im Karibikraum nachhaltig verbessert werden. Mit der EK und der EU-Delegation in Barbados wurden bereits Gespräche über eine eventuelle künftige Zusammenarbeit vor Ort geführt.

Als **Ergänzung** zu den Aktivitäten des CCREEE wird ein **Programm** zur Förderung von **Energieeffizienz in Zentralamerika und der Karibik (PALCEE)** mit der Organización Latinoamericana de Energía (OLADE) umgesetzt. Damit sollen Institutionen in Guyana und Belize gestärkt werden, die für Programme im Bereich Energieeffizienz zuständig sind. Hauptprojektpartner sind die Energieagentur von Guyana und das Ministerium für Energie, Wissenschaft, Technologie und Öffentliche Verwaltung von Belize.

12.2.1.7. Schwerpunktregion Himalaya-Hindukusch

Unterstützt werden **gemeinsame Anliegen der Region Himalaya-Hindukusch** im Rahmen der Programme des Internationalen Zentrums für integrierte Gebirgsentwicklung (ICIMOD).

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Im Mittelpunkt der Programme stehen die Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber Umwelt- und Klimaveränderungen, der Schutz der natürlichen Ressourcen und die Verbesserung der Lebensbedingungen durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die Region war im April und Mai Schauplatz eines schweren **Erdbebens**, welches insbesondere **Nepal** erschütterte und an die 9.000 Tote forderte. Nach der humanitären Soforthilfe beteiligte sich Österreich an Wiederaufbaumaßnahmen im Bereich kulturelles Erbe (Patan Museum, Garden of Dreams) und Energie (Wirtschaftspartnerschaft zum Kraftwerk Namche Bazar) in Form einer gesamtstaatlichen Initiative von BKA, BMEIA, ADA und den Bundesländern.

Die neue Landesstrategie für das **Schwerpunktland Bhutan 2015–2018**, die eng mit dem 11. Fünfjahresplan Bhutans abgestimmt ist, konzentriert sich auf die traditionellen Schwerpunktsektoren Energie, Tourismus und Governance.

Das österreichische Engagement im Energiesektor wird zwecks Erhalt der Anlagensicherheit und der Ökosysteme diversifiziert und nachhaltig abgesichert. Weiters wurde für 2016 ein breitangelegtes Programm im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien vorbereitet. Die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des Wasserkraftwerks Dagachhu konnten mit dem Ziel einer Eröffnung im 2. Halbjahr 2016 abgeschlossen werden.

Die bilaterale Zusammenarbeit im Tourismussektor konzentriert sich auf die qualitative Weiterentwicklung des Ausbildungszentrums für Tourismus und Hotellerie (Royal Institute for Tourism and Hospitality). Vier Lehrgänge wurden mit der ARGE Salzburg bis September durchgeführt. 180 Schülerinnen und Schüler haben ihre Prüfung erfolgreich abgeschlossen. Derzeit wird der 5. Lehrgang durchgeführt. Ebenso wird der Tourism Council Bhutan bei der Entwicklung eines Tourismusplans für drei Distrikte im Osten Bhutans (Mongar, Lhuentse und Trashiyangtse) unterstützt. Durch Wertschöpfungsketten soll die Lage der lokalen Bevölkerung verbessert, und zur Erhaltung der Ökosysteme beigetragen werden. ADA-Wirtschaftspartnerschaften werden dazu komplimentär eingesetzt.

Gemeinsam mit der Schweiz wird die Kooperation im Rechtssektor mit dem Obersten Gerichtshof Bhutans fortgesetzt. Vierzehn RichterInnen haben ihr Masterstudium abgeschlossen. Alle 300 Justizbeamten haben von Grund- und Fortbildungskursen im Rechtswesen profitiert. Auch wurde zum Neubau und zur technischen Ausstattung von sechs Bezirksgerichten beigetragen. Der Bau zweier weiterer Gerichtshöfe in Punakha und Wangduephodrang schreitet voran, ebenso die akademische Ausbildung von RichterInnen und JuristInnen.

Auch die Beziehungen auf universitärer Ebene zwischen den drei Ländern werden gestärkt, etwa durch den Aufbau einer universitären Partnerschaft zwischen dem Royal Institute of Law mit einer österreichischen rechtswis-

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

senschaftlichen Fakultät. Vorgespräche fanden vom 23. bis 27. November in Wien und Salzburg statt.

Weitere Maßnahmen betreffen den OEZA-Beitrag zum Bhutan One Programme der VN (Schutz und Stärkung der Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Weiterentwicklung einer gendersensiblen Budgetplanung). Dies wird durch Kooperation mit der Royal Audit Authority zu Gendergerechtem Auditing ergänzt. Weiters folgt ab 2016 ein von OEZA und EU finanziertes, großangelegtes Programm zu Public Finance Management. Mit der Civil Service Commission wird bei der Einführung eines modernen Performance Management Systems kooperiert.

12.2.1.8. Maßnahmen in und um die Südliche Nachbarschaft

Die Syrienkrise ebenso wie andere Konflikte in Nordafrika und Nahost, insbesondere die Lage in Libyen und im Irak, aber auch die wieder aufgeflammbenen Kämpfe mit den Taliban in Afghanistan führten zu verstärkten Flüchtlings- und Migrationsbewegungen, die spätestens ab Sommer das Weltgeschehen dominierten.

Um insbesondere der Syrienkrise und ihrer Auswirkung auf die Nachbarstaaten und andere betroffene Regionen zu begegnen, unterstützte Österreich den Regionalen EU-Treuhandfonds als Reaktion auf die Syrienkrise („MADAD-Treuhandfonds“). Durch diesen soll den betroffenen Ländern, ihren Flüchtlingen und den sie betreuenden Gastgemeinden mittel- und längerfristige Hilfe zukommen – vor allem im Bildungsbereich, bei der Stärkung der lokalen Wirtschaft, und der Gesundheits- und Wasserversorgung. Waren die Maßnahmen des Fonds zu Beginn auf Syrien und die umliegenden Staaten Irak, Jordanien, Libanon und Türkei sowie Ägypten konzentriert, wurden sie in weiterer Folge auf den Westbalkan und andere betroffene Länder, wie etwa Armenien, ausgeweitet.

Ferner beteiligte sich Österreich im Rahmen der Globalen Koalition gegen ISIL/Daesh im Rahmen der Arbeitsgruppe „Stabilisierung“ an der UNDP-Stabilisierungsfazilität im Irak. Diese hat zum Ziel, zu einer raschen Stabilisierung in von ISIL/Daesh befreiten Gebieten beizutragen. Österreich unterstützt im Rahmen dieser Fazilität den Wiederaufbau der lokalen Wirtschaft im Irak, unter anderem in den Provinzen Ninive und Salah al-Din.

Insgesamt hat Österreich 2012–2015 rund 20 Millionen Euro an humanitärer Hilfe für Syrien und die von der Flüchtlingskrise am stärksten betroffenen Nachbarstaaten sowie 4 Millionen Euro für den Irak geleistet.

Ein weiteres wichtiges Instrument ist der EU-Treuhandfonds zur Bekämpfung der Ursachen von Migration und Flucht in Afrika, welcher beim EU-Gipfel in Valletta am 12. November begründet wurde. Durch diesen soll die Lebenssituation der Menschen in den drei wichtigsten Herkunfts- und Transitzonen von Flüchtlingen in Afrika noch rascher und effizienter verbessert werden, und zwar in den Bereichen Ernährungssicherheit, Migrations-

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

management und gute Regierungsführung. Österreich setzt hiebei vor allem auf Unterstützung für die Schwerpunktländer der OEZA am Horn von Afrika, wie Äthiopien.

12.2.2. Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements

Zivilgesellschaftliche Organisationen (Civil Society Organisations – CSOs) sind wichtige Partner der OEZA. Im Rahmen der Kooperation mit CSOs werden Programme und Projekte, die auf Eigeninitiative der CSOs basieren und sowohl durch Eigenmittel als auch mit Mitteln der OEZA finanziert werden, durchgeführt. Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung ist eine Leitlinie der OEZA. Das gesamte Budget für CSO-Kofinanzierungen beträgt 12,8 Millionen Euro pro Jahr.

Elf österreichische CSOs haben Rahmenprogramm-Verträge mit einer Gesamtvertragssumme von ca. 20 Millionen Euro für drei Jahre und führen wichtige Initiativen in den Bereichen Bildung, ländliche Entwicklung, Ernährungssicherheit, Frauen-Empowerment, Gesundheit, Katastrophenprävention, Inklusion, Familienstärkung und Kapazitätsentwicklung durch.

Im Bereich der Personellen Entwicklungszusammenarbeit wird ein Fachkräfteeinsatzprogramm erfolgreich umgesetzt. Im Rahmen der Förderinstrumente Einzelprojekte Süd und Einzelprojekte Ost wurden 14 neue Projekte in Entwicklungsländern des Südens sowie in Südosteuropa, Osteuropa und im Südkaukasus genehmigt. Zusätzlich zu laufenden EU-Kofinanzierungsprojekten wurden 20 neue Förderverträge für die kommenden Jahre abgeschlossen.

Die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen als eigenständige und unerlässliche Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit ist auf internationaler Ebene von großer Bedeutung. Ein verstärkter Fokus in der Arbeit von CSOs wird auf den Bereich Politikdialog gelegt, um nachhaltige Veränderungen und Verbesserungen in den Partnerländern zu bewirken. Zu diesem Schwerpunkt wird ein Konsortialprojekt fünf österreichischer CSOs gemeinsam mit acht lokalen CSOs in Ostafrika erfolgreich umgesetzt. Gemeinsam mit weiteren Gebern wird das internationale Programm CSO Partnership for Development Effectiveness (CPDE) gefördert. CPDE stellt eine weltweite Plattform für CSOs dar, die sich vernetzen und eine Kampagne für eine effektive globale Entwicklung durchführen. Mit dem österreichischen CSO-Dachverband AG Globale Verantwortung wird ein Dreijahresprogramm erfolgreich umgesetzt. Ziel dieses Vorhabens ist die Stärkung der Kompetenzen von österreichischen CSOs sowie die aktive Mitgestaltung der entwicklungs-politischen Rahmenbedingungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Vernetzung kleiner entwicklungs-politischer Initiativen aus ganz Österreich steht im Mittelpunkt des Projekts „1zu1-Vernetzung entwickeln, Entwicklung vernetzen“.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

12.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

12.3.1. Die Europäische Union

Die EU (Mitgliedstaaten und Kommission) ist nach wie vor der größte Geber an ODA. Österreichs finanzieller Beitrag zur EU-Entwicklungszusammenarbeit stellt einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. Im Jahr 2015 trug Österreich 241,20 Millionen Euro zur EZA im Rahmen des EU-Haushalts und des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bei, das sind 20,22 % der gesamten ODA Österreichs.

2015 war das Jahr der internationalen Konferenzen, die die Weichen für eine **nachhaltige globale Entwicklung** stellen sollten. Den Auftakt bildete die 3. Internationale Konferenz über Entwicklungsförderung im Juli in Addis Abeba, gefolgt vom VN-Gipfel zur Verabschiedung der Agenda 2030 im September in New York bis hin zur VN-Klimakonferenz im Dezember in Paris. Die Verhandlungen im Vorfeld der drei Konferenzen gestalteten sich sehr schwierig. Durch die stetige Arbeit an starken gemeinsamen Positionen konnte die EU eine sehr konstruktive Rolle einnehmen und so zum Erfolg der Konferenzen beitragen. In New York wurde die Agenda 2030 beschlossen, in Paris ein verbindliches Klimaschutzabkommen verabschiedet.

Die Arbeit in bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden.

2015 war auch das **Europäische Jahr für Entwicklung (EYD 2015)** und stand unter dem Motto „unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“. Zahlreiche Veranstaltungen im öffentlichen Raum informierten über die Anliegen der EZA. Die Umsetzung der Aktivitäten zum EYD 2015 zählte zu den wichtigsten Themen des Jahres: zur Koordinierung der zahlreichen EYD-Aktivitäten in Österreich wurde auf Initiative des BMEIA ein Lenkungsausschuss eingerichtet.

Die Flüchtlingskrise machte **Migration** zum **De Facto-Schwerpunkt in der EZA** und der Ruf nach einer europäischen Flüchtlingspolitik wurde immer lauter. Während die EU-InnenministerInnen und GD Inneres für das Thema zuständig sind, konzentriert sich die EZA auf den Teilbereich Migration und Entwicklung.

Um schneller auf die Migrations- und Flüchtlingskrise reagieren zu können hat die EK Trust Funds eingerichtet, zu denen auch Österreich Beiträge leistet: den EU Emergency Trust Fund for stability and addressing root causes of irregular migration and displaced persons in Africa (EUTF Africa) sowie den EU Regional Trust Fund in Response to the Syrian Crisis.

Gender und Entwicklung war Schwerpunktthema der **lettischen EU-Ratspräsidentschaft** in der ersten Jahreshälfte. Statt eines informellen Treffens der EU-EZA-MinisterInnen fand in Riga eine hochrangige Konferenz zu Gender und Entwicklung im Hinblick auf die Agenda 2030 statt.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Im zweiten Halbjahr übernahm **Luxemburg** die EU-Ratspräsidentschaft und setzte den Schwerpunkt auf Themen wie u.a. die EU-AKP-Beziehungen nach Auslaufen des Cotonou-Abkommens im Jahr 2020 oder Politikkohärenz für Entwicklung (Policy Coherence for Development – PCD).

Österreich konzentrierte sich insbesondere auf die Vorbereitung der internationalen Konferenzen und die Umsetzung des Europäischen Jahres für Entwicklung. Als eines der am stärksten von der Migrations- und Flüchtlingskrise betroffenen Länder sprach sich Österreich immer wieder für Lösungen auf EU Ebene aus. Ebenso bringt sich Österreich in jenen Bereichen ein, in denen langjährige Erfahrung und spezifisches Know How zur Verfügung stehen, wie Wasser, nachhaltige Energie oder Kooperation mit dem Privatsektor.

Der für die Periode bis 2020 laufende 11. Europäische Entwicklungsfonds (EEF) konnte nach der Ratifizierung durch sämtliche Mitgliedstaaten Anfang März in Kraft treten. Österreich beteiligte sich im EEF-Komitee aktiv an der Gestaltung der Programmierung, so unter anderem im Rahmen des Kooperationsprogramms für das österreichische Schwerpunktland Mosambik.

12.3.2. Die Vereinten Nationen

Das Jahr 2015 stand ganz im Zeichen der internationalen Diskussion über den Themenkomplex Nachhaltige Entwicklung, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gleichberechtigt berücksichtigt und künftigen Generationen ein Leben in Würde, frei von den schlimmsten Formen von Armut und in einer intakten Umwelt ermöglichen will. 2015 fanden **drei internationale Großkonferenzen** statt, die inhaltlich in einem engen Zusammenhang standen und jeweils spezifische Aspekte nachhaltiger Entwicklung behandelten: Die **Konferenz zu Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development – FfD)** in Addis Abeba im Juli, ein **Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs** im September in New York, bei dem die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ mit einem bis zum Jahr 2030 umzusetzenden Zielkatalog (Sustainable Development Goals – SDGs) beschlossen wurde, sowie die **21. Vertragsstaatenkonferenz (COP21) der Klimarahmenkonvention (UNFCCC)** im Dezember in Paris, bei der ein neuer Weltklimavertrag mit Maßnahmen zum Schutz des Weltklimas und zur Eindämmung der negativen Konsequenzen des Klimawandels beschlossen wurde.

Bei der Konferenz für Entwicklungsfinanzierung wurde der sogenannte Addis Abeba-Aktionsplan beschlossen, der durch einen Maßnahmenkatalog in den Bereichen Steuerwesen, Förderung von Privatinvestitionen, Internationale öffentliche Finanzierung, Handel, Technologietransfer und Innovation sowie Management von Staatsschulden die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung verbessern soll.

Das Abschlussdokument des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs „Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development“

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

(Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) stellt einen Meilenstein in der Debatte über nachhaltige Entwicklung dar. Alle 193 Mitgliedstaaten der VN haben sich verpflichtet, ihre Entwicklungswege in Zukunft wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogen zu gestalten und die 2030 Agenda mit ihren 17 Zielen und 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung bis zum Jahr 2030 auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene umzusetzen. Die 2030 Agenda enthält ein Paket an Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und führt ein System zur Messung und Kontrolle von deren jeweiligen Umsetzungsstand ein.

Österreich war bei dem Gipfeltreffen hochrangig vertreten: Die österreichische Delegation wurde von Bundespräsident Heinz Fischer geleitet, der von Bundesminister Sebastian Kurz, Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek und Bundesminister André Rupprechter begleitet wurde. Der Delegation gehörten auch Abgeordnete des Nationalrates sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft an.

Österreich brachte sich bereits früh aktiv in die Verhandlungen der Nachhaltigen Entwicklungsziele ein, wobei sich die thematischen Schwerpunkte an einem unter der Leitung des BMEIA gemeinsam mit anderen Ressorts und der Zivilgesellschaft ausgearbeiteten 10 Punkte-Katalog orientierten. Dieser umfasst u.a. die Themen Wirtschaft und Entwicklung; Wasser, Energie, Klimaschutz und Land- und Forstwirtschaft, sowie Menschliche Sicherheit, Menschenrechte, Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit, Sozialschutz, Gender-Gleichstellung, Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Rechtsstaatlichkeit. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Themen Bildung/Berufsausbildung, Stärkung des Privatsektors und Innovation/Technologietransfer gewidmet.

Österreich setzte sich im Rahmen seines **Vorsitzes im Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC)** erfolgreich für eine Reform des ECOSOC und die Stärkung des High-level Political Forums (HLPF) als Rahmen für ein effektives Monitoring der Implementierung der Agenda 2030 auf internationaler Ebene ein. Diese beinhaltet auch die zentrale Rolle nationaler Kontrollinstanzen wie Parlamente und Rechnungshöfe bei der nationalen Überprüfung der Umsetzung. Vom 26. Juni bis 8. Juli fand in New York **das zweite HLPF unter der Schirmherrschaft des ECOSOC** statt, das vom **österreichischen Vorsitz** organisiert wurde. Hauptgegenstand der Erörterungen waren die Fragen der Implementierung und des effektiven Monitorings der Umsetzung der Agenda 2030 (siehe auch Kapitel 5.5.2.).

12.3.3. Entwicklungshilfeausschuss der OECD (DAC)

Die Kooperation mit dem Entwicklungshilfeausschuss der OECD (Development Assistance Committee – DAC) konnte durch die Entsendung eines permanent in Paris stationierten DAC-Delegierten im Mai deutlich intensiviert werden. Thematisch war die seit 2014 laufende Arbeit an einer Reform des

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Statistiksystems eines der relevantesten Themen. Das umfasst sowohl die Reform der EZA-Leistungen (Official Development Assistance – ODA), hier wurden v.a. die Anrechenbarkeit im Sicherheitsbereich und im Privatsektor diskutiert, als auch die Etablierung eines neuen und zusätzlichen Indikators (Total Official Support for Sustainable Development – TOSSD).

In einem weiteren Kernbereich des DAC, den Peer Reviews, wurden im Jänner die Ergebnisse der Prüfung der österreichischen EZA in Wien durch den DAC-Vorsitzenden öffentlich präsentiert. Die Empfehlungen dieser Review konnten zum Teil bereits in die Ausarbeitung des neuen Dreijahresprogramms 2016- 2018 einfließen. In seiner Präsentation stellte der DAC Vorsitzende fest: „Österreich macht die richtigen Dinge, es sollte aber mehr davon machen“. Österreich wird 2016 seinerseits im Rahmen einer Peer Review die EZA Polens überprüfen.

Das DAC setzte seine Bemühungen um eine Öffnung in Richtung neuer Geber und eine Intensivierung der Einbindung von Empfängerländern fort. Zudem soll im Jahr 2016 ein High Level Panel Vorschläge für eine institutionelle Reform des DAC ausarbeiten, um den sich rapide ändernden Rahmenbedingungen der Entwicklungsfinanzierung Rechnung zu tragen und das DAC auch weiterhin als einen der zentralen Akteure der EZA zu positionieren.

12.3.4. Einsätze von jungen ÖsterreichInnen

Im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Einsatzes von Nachwuchskräften im professionellen Dienst der VN besteht für österreichische JungakademikerInnen die Möglichkeit, erste multilaterale Erfahrungen zu sammeln (Junior Professional Officers – JPO); das BMEIA übernimmt die Finanzierung von deren Einsatzkosten. Insgesamt waren vier JungakademikerInnen in VN-Organisationen wie UNICEF, SE4All, UNIS, in Armenien, Burundi, New York und Wien im Einsatz.

Das Programm der EK/EAD zur Ausbildung von „Junior Experts in Delegations“ ermöglicht es jungen österreichischen AkademikerInnen, ein neunmonatiges Traineeship in einer EU-Delegation oder bei der Kommission zu absolvieren. Nach dem Auswahlverfahren 2014–2016 waren ein Österreicher bei der EU-Delegation in Kuba und eine Österreicherin an jener in Kairo tätig.

13. Internationale Klima- und Umweltpolitik

13.1. Klimawandel und Klimapolitik

Bei der vom 30. November bis 12. Dezember in Paris abgehaltenen 21. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über **Klimaänderungen** (COP21) gelang – in der Verlängerung – eine Einigung auf ein neues Klimaübereinkommen. Das **Übereinkommen von Paris** soll dazu führen, die durch Treibhausgase verursachte Klimaerwärmung auf deutlich **unter 2° Celsius** gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, begleitet von Anstrengungen, diese Begrenzung auf 1,5° Celsius zu senken.

Nicht zuletzt dank des diplomatischen Geschicks des französischen Konfrenzvorsitzes wird es erstmals ab 2020 ein globales, ambitioniertes und rechtsverbindliches Vertragswerk zum Klimaschutz mit Verpflichtungen für alle Staaten geben. Die Inhalte des Übereinkommens von Paris gehen zum Teil deutlich über das hinaus, was im Vorfeld für politisch möglich gehalten wurde: Langfristig sollen die globalen Treibhausgasemissionen sobald wie möglich ihren Höchststand erreichen und danach rasch abnehmen, um in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein **Gleichgewicht** zwischen Emissionen und Kohlenstoffbindung (z. B. in Wäldern) zu erreichen. Dafür müssen ab 2050 Netto-Nullemissionen erreicht werden, was sowohl Schutz und Stärkung von Kohlenstoffsenken als auch einen umfassenden Ausstieg aus fossilen Energieträgern voraussetzt. Die Vertragsparteien verpflichten sich daher, alle fünf Jahre **nationale Beiträge** (Nationally Determined Contributions, „NDCs“) vorzulegen, wobei neue Beiträge jeweils ambitionierter sein müssen als die vorangegangenen. Entwicklungsländer werden ermutigt, sich in Richtung absoluter, umfassender Beitragsziele zu bewegen.

Flankierend gibt es zwecks **Transparenz** für alle Staaten eine regelmäßige Meldepflicht über ihre Reduktionserfolge und zusätzlich gesetzte Reduktionsmaßnahmen. Da die bisher von 187 Staaten vorliegenden beabsichtigten nationalen Beiträge (Intended Nationally Determined Contributions – INDCs) nicht ganz für den 2° Celsius-Pfad ausreichen, sollen ab 2018 und formell ab 2023 alle fünf Jahre globale Bestandsaufnahmen durchgeführt werden.

Die Industrieländer werden auch weiterhin **Finanzmittel** für den Klimaschutz in den Entwicklungsländern bereitstellen, wozu auch andere Geber (z.B. Schwellenländer) aufgefordert sind.

Um dieses Verhandlungsergebnis zu erreichen, waren im Laufe des Jahres in Genf und Bonn vier internationale **Vorbereitungskonferenzen** durchgeführt worden. Als Teil des EU-internen Koordinationsprozesses zur Festlegung einer einheitlichen Verhandlungslinie hatte der Umweltministerrat der EU zunächst am 6. März die Beabsichtigten Nationalen Beiträge (INDCs) der EU und ihrer Mitgliedstaaten angenommen. Darauf konnten die EU und ihre Mitgliedstaaten ihr **Ziel**, bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen um **40 %** im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, veröffentlichen. Am 18. September hatte

Internationale Klima- und Umweltpolitik

ein außerordentlicher Umweltrat in der Schlussphase zur Vorbereitung der Klimakonferenz in Paris Schlussfolgerungen zur Position der EU im Hinblick auf ein globales Klimaschutzabkommen, das ab 2020 in Kraft treten soll, einstimmig angenommen.

13.2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Thematisch und prozedural befasste sich UNEP mit den Vorbereitungen für die für Mai 2016 geplante 2. Sitzung der Umweltversammlung der VN (UNEA). Beiträge für die Agenda 2030 standen im Vordergrund.

Operativ ist UNEP hauptsächlich in den Bereichen Klimawandel, Naturkatastrophen und Konflikte, Management von Ökosystemen, Umweltgouvernanz, schädliche Chemikalien und gefährliche Abfälle sowie Ressourceneffizienz aktiv.

13.3. Globale Umweltschutzabkommen und -initiativen

Die 3. Sitzung der als Schnittstelle zwischen Forschung und Politik im Bereich der Biodiversität dienenden **Zwischenstaatlichen Plattform zu Biodiversität und Ökosystemleistungen – IPBES** (Bonn, 12. bis 17. Jänner) befasste sich gemäß ihrem Arbeitsprogramm insbesondere mit Kapazitätsaufbau, Daten, indigenen und lokalen Wissenssystemen, Folgenabschätzungen, Bodenverschlechterung und Bodenwiederherstellung. Auch Kommunikation und Einbeziehung von Stakeholdern sowie Kooperationspartnerchaften mit den Einrichtungen der VN spielten eine Rolle.

Bei der **3. WCDRR World Conference on Disaster Risk Reduction** (Sendai, Japan, 14. bis 18. März) gelang die Einigung auf das **Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015–2030** (Sendai-Rahmenwerk) in Nachfolge des Hyogo Framework of Action 2005–2015 (HFA). Das neue Rahmenwerk geht über das HFA hinaus, insbesondere bei der Teilhabe von Frauen und weiterer Gruppen an Entwicklung und Umsetzung nationaler Strategien zur Katastrophenrisikoreduktion (DRR), beim Fokus auf Vorbeugungsmaßnahmen gegenüber Management **nach** Katastrophen, sowie auf die Verbindung zwischen DRR, langfristiger Entwicklungsplanung und der Berücksichtigung zugrunde liegender Risiken. Angesichts der in den letzten 10 Jahren weltweit stark gestiegenen Schäden durch Natur- und technische Katastrophen mit rund 700.000 Toten, 1,5 Milliarden direkt Betroffenen und wirtschaftlichen Verlusten von 1,3 Billionen US-Dollar (davon rd. zwei Drittel durch Hochwasser bzw. Dürren) ruft das Sendai-Rahmenwerk zu einer Reihe von nationalen und internationalen Maßnahmen auf, darunter die Bereitstellung von koordinierter, nachhaltiger und adäquater technischer wie auch finanzieller Unterstützung an Entwicklungsländer für die DRR, einschließlich Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten konzessionellen bzw. Vor-

Globale Umweltschutzabkommen und -initiativen

zugsbedingungen. Das gilt insbesondere für kleine Inselstaaten (SIDS) und LDC, die oft besonderen Katastrophenrisiken ausgesetzt sind.

An der gemeinsamen Konferenz der Vertragsparteien zu den **Basler, Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen** (Genf, 4. bis 15. Mai) betreffend **Abfall** und bestimmte **Schadstoffe** im grenzüberschreitenden Verkehr waren über 1.000 TeilnehmerInnen aus 171 Staaten anwesend. Bei übereinkommenspezifischen Themen erzielten die Verhandlungen Fortschritte wie das Listen neuer chemischer Substanzen unter dem Stockholmer und dem Rotterdamer Übereinkommen sowie der Annahme von technischen Leitlinien zu **Quecksilber** und **persistenten organischen Schadstoffabfällen** unter dem Basler Übereinkommen. Zum Rotterdamer Übereinkommen konnte überdies ein Einhaltungsmechanismus verabschiedet werden. Themen, die mindestens zwei der Übereinkommen betrafen, wurden gemeinsam behandelt: Einhaltungsmechanismus, Budget und Finanzierung sowie technische Unterstützung für die Umsetzung der Übereinkommen.

Die 12. Vertragsparteienkonferenz des **Ramsar Übereinkommens** über **Feuchtgebiete**, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Punta del Este, Uruguay, 1. bis 9. Juni) beschloss eine Strategie für das Übereinkommen für 2016–2024 und ein Kommunikations- und Partizipationsprogramm für 2016–2021; thematisch standen das Verhältnis von Feuchtgebieten zu Wasserversorgung, Klimaschutz, Stadtentwicklung und Katastrophenvorbeugung im Vordergrund. Stärkerer Schutz von mediterranen Inselfeuchtgebieten wurde angestrebt.

Vom 28. September bis 2. Oktober tagte in Genf das 4. Treffen der Internationalen Konferenz über **Chemikalienmanagement** (ICCM4), dem der Strategische Ansatz für internationales Chemikalienmanagement zugrundeliegt. Inhaltliche Schwerpunkte betrafen Einträge von **Pharmazeutika** in die Umwelt bei der Produktion oder aus Spitätern und die Auswirkungen auf Trinkwasser und Lebensmittel; Informationen zu Chemikalien in Produkten entlang der Lieferkette; besonders gefährliche **Pestizide**. Es galt, Fortschritte für gutes Chemikalien- und Abfallmanagement bis 2020 zu erzielen und Überlegungen für das weitere Vorgehen nach 2020 anzustellen.

Die 12. Vertragsstaatenkonferenz der VN-Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation (UNCCD), fand vom 12. bis 23. Oktober in Ankara statt. Dabei gelang es, die Konvention als eines der wichtigsten Werkzeuge zur Erreichung des auf die Erreichung der Bodenverschlechterungsneutralität (Land Degradation Neutrality) abzielenden **SDG-Ziels 15.3** zu positionieren. Dies konnte mit dem Mandat der Konvention (Bekämpfung der Bodenverschlechterung in ariden, semi-ariden, und von Trockenheit betroffenen Gebieten) in Einklang gebracht werden. Zudem gelang es, das rigide Mandat der Konvention so zu erweitern (Uminterpretation, keine Änderung des Mandates), dass nunmehr auch von Bodenverschlechterung außerhalb von Trockengebieten betroffene Länder die Hilfe des Sekretariates erwarten können, sofern sie darum ersuchen.

Internationale Klima- und Umweltpolitik

Das 27. Treffen der Vertragsparteien des **Montrealer Protokolls** über Stoffe, die zu einem Abbau der **Ozonschicht** führen (Dubai, 1. bis 5. November) beschloss insbesondere den „Pfad von Dubai“ (Dubai Pathway), d.h. eine Reihe von Vorbereitungskonferenzen 2016 zwecks Formulierung einer Protokolländerung, um Beschränkungsmaßnahmen für **teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe** (HFKW) in das Protokoll aufzunehmen. Österreich ist Kovorsitz dieser Vorbereitungskonferenzen.

Die 7. Tagung der Vertragsparteien zum UNECE-Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung **grenzüberschreitender Wasserläufe** und internationaler Seen (Budapest, 17. bis 19. November) stand im Lichte der Öffnung des Übereinkommens für alle Mitgliedstaaten der VN auch über die ECE-Region hinaus. In Zukunft wird das Übereinkommen daher eine **globale Rolle** in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Wasserbereich einnehmen können. Neben der Behandlung von Fragen der Umsetzung des Übereinkommens wurde das Arbeitsprogramm für 2016–2018 beschlossen.

13.4. Nachhaltige Energie für alle (SE4All)

Siehe Kapitel 6.6.

13.5. Nukleare Sicherheit

Österreich ist weiterhin bestrebt, seine klare Position gegen die Kernenergie sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU und internationaler Organisationen bestmöglich zu vertreten. Die Kernenergie stellt nach Auffassung Österreichs weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar.

Unter Berücksichtigung des gesamten Brennstoffzyklus – wobei die Kosten der weltweit ungelösten Endlagerungsfrage völlig offen sind – sowie des Aufwandes für Bau, Betrieb und schließlich den Rückbau der Anlagen erweisen sich Kernkraftwerke auch wirtschaftlich als unrentabel. In den Betreiberlanden wird daher zunehmend der Ruf nach öffentlichen Förderungen laut.

Vor diesem Hintergrund brachte Österreich am 6. Juli eine Nichtigkeitsklage gegen den Beschluss der EK ein, wonach die britischen Fördermaßnahmen für den Bau der Reaktorblöcke Hinkley Point C mit Unionsrecht vereinbar seien (Rechtssache T-356/15). Es handelt sich dabei um ein beihilfenrechtliches Verfahren und Österreich vertritt den Standpunkt, dass die Dauersubventionierung einer ausgereiften, per se unrentablen Technologie dem EU-Beihilfenrecht widerspricht. Die österreichische Klage wurde am 12. Oktober im Amtsblatt der EU veröffentlicht (C 337).

Luxemburg schloss sich der österreichischen Klage an, während auf Seiten der EK die Slowakei, Ungarn, Großbritannien, Tschechien, Frankreich, Polen und Rumänien dem Verfahren als Streithelfer beitraten.

Globale Umweltschutzabkommen und -initiativen

Österreich tritt auch im Rahmen von EURATOM konsequent der direkten und indirekten Förderung der Kernenergie entgegen. Dies gilt insbesondere für die Euratom-Forschung.

Hinsichtlich des geplanten Ausbaus von Kernkraftwerken in Tschechien, der Slowakei und Ungarn, geplanter Laufzeitverlängerungen in Tschechien, in Slowenien und Ungarn, sowie Vorhaben zur Identifizierung von Standorten für Atommüllendlager etwa in Tschechien und der Schweiz, insbesondere in Grenznähe zu Österreich, nimmt Österreich weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten im Rahmen der bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ sowie grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß den entsprechenden internationalen Konventionen und dem EU-Recht wahr.

Der ebenfalls auf Grundlage dieser „Nuklearinformationsabkommen“ geführte Sicherheitsdialog zu konkreten Kernkraftwerksprojekten in Nachbarstaaten wurde fortgesetzt. Reguläre Tagungen von ExpertInnen im Rahmen dieser Abkommen fanden 2015 mit der Schweiz, Deutschland, der Slowakei, Slowenien, Ungarn, Tschechien und Polen statt.

14. Auslandskulturpolitik

14.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte

Die Auslandskulturpolitik gehört zu jenen gestaltenden Elementen der österreichischen Außenpolitik, mit welchen außenpolitische Anliegen Österreichs in einer immer stärker vernetzten Welt und einander beeinflussenden Kulturen dargestellt und wahrnehmbar gemacht werden. Österreich verfügt über ein reiches künstlerisches und wissenschaftliches Erbe sowie eine lebendige kreative und innovative Gegenwartskultur. In vielen Ländern der Welt wird Österreich mit seinen kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen in Verbindung gebracht. Diesen Vorteil gilt es zu nutzen.

Der Schwerpunkt der Auslandskulturarbeit liegt auf der Präsentation des zeitgenössischen kreativen Schaffens aus Österreich in Kunst und Wissenschaft. Die Weiterentwicklung von Kultur, Kunst und Wissenschaft braucht internationale Austausch. Kontakte mit dem Ausland und Begegnungen in anderen Ländern bringen kreative Ideen und Impulse und schaffen Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Durch das weltweite Netzwerk der Auslandskultur wird der Boden für zukünftige Kooperationen aufbereitet, Möglichkeiten zu internationaler Zusammenarbeit werden erkundet, Themen und Inhalte formuliert, Kooperationen vorbereitet, Partnerschaften gefunden und Begegnungen ermöglicht.

Die Auslandskultur wirkt aktiv an der Weiterentwicklung der europäischen Integration mit und leistet durch Initiativen im Dialog der Kulturen und Religionen Beiträge zu Vertrauensbildung und Friedenssicherung.

Umgesetzt wird all dies durch das **Netzwerk der Österreichischen Auslandskultur**, das gegenwärtig aus **31** Österreichischen Kulturforen und Kooperationsbüros, **87** Botschaften und Generalkonsulaten, **65** Österreich-Bibliotheken, **acht** Österreich Instituten und **zwei** Wissenschafts- und Technologiebüros besteht.

Kulturarbeit im Ausland verlangt **Schwerpunkte**. Diese werden innerhalb eines mehrjährigen Planungszeitraumes sowohl **geographisch** (Nachbarstaaten, Länder des Westbalkan) als auch **thematisch** (Film und Neue Medien, Architektur, Tanz, Frauen in Kunst und Wissenschaft, Österreich als Dialog-Standort) gesetzt und über die Zuweisung unterschiedlich hoher Jahreskulturbudgets an die Vertretungsbehörden gesteuert.

Das beeinflusst auch die Schwerpunktsetzung, insbesondere dann, wenn es zu einer aktiveren Rolle Österreichs im Rahmen einer (makro-)regionalen Initiative oder Strategie kommt.

So etwa im Rahmen der auf Initiative Österreichs 2001 gegründeten **Plattform Kultur Mitteleuropa**, in deren Rahmen sich Österreich auch 2015 sehr engagiert hat, sei es durch die aktive Teilnahme an der Ausstellung „**How Central Europe Helps the World**“ anlässlich des **Europäischen Jahres für**

Zielsetzungen und Schwerpunkte

Entwicklung im Mai in Oslo (Norwegen), oder im Rahmen einer Initiative der Plattform-Partnerländer für Flüchtlingskinder aus der Donbass-Region der Ukraine „Kunst für Kinder“. Das fünfzehnjährige Jubiläum der Plattform Kultur Mitteleuropa fällt in das Jahr 2016; Österreich wird hier im zweiten Halbjahr erneut den Vorsitz innehaben.

Auch die Donauraumstrategie (EUSDR), die über Jahrhunderte gewachsenen kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen im **Donauraum** widerspiegelt, war im Fokus der österreichischen Aktivitäten und bildet weiterhin ein solides Fundament für eine zukünftige gemeinsame regionale Entwicklung. Die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit von 14 Partnern**, neun EU-Mitgliedstaaten und fünf weiteren europäischen Ländern, bietet vielfältige Möglichkeiten der Kooperation in den Bereichen Politik und Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Bildung sowie Information und Kommunikation. Im Juli wurde daher eine **neue Koordinierungsstelle (Danube Strategy Point)** in **Brüssel** eingerichtet, um künftig für vermehrte Synergien im kommunikativen wie auch koordinativen Bereich im Rahmen der EUSDR zu sorgen.

Der Schwerpunktregion **Westbalkan** ist das seit 2008 bestehende Übersetzungsprogramm **Traduki** gewidmet. Es wurde vom BMEIA, von KulturKontakt Austria, Pro Helvetia, dem Deutschen Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut und der S. Fischer Stiftung gegründet. Inzwischen sind auch die Slowenische Buchagentur JAK, das Ministerium für Kultur der Republik Kroatien, das Ressort Kultur der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und die Kulturstiftung Liechtenstein, das Ministerium für Kultur der Republik Albanien, das Ministerium für Kultur und Information der Republik Serbien und das Ministerium für Kultur der Republik Rumänien Partner dieses Netzwerks, das zwischenzeitig 13 Länder umfasst. **Traduki** fördert Übersetzungen von Belletristik, Sachbüchern sowie Kinder- und Jugendliteratur zwischen den am Programm beteiligten Ländern. ÜbersetzerInnen als wichtige KulturvermittlerInnen werden durch die Zuerkennung angemessener Honorare motiviert. Die Teilnahme von **Traduki** an der Leipziger Buchmesse mit einem umfangreichen Programm stellt einen traditionellen Schwerpunkt bei den Veranstaltungen dar. Aber auch darüber hinaus werden Lesungen von AutorInnen und Begegnungen zwischen VerlegerInnen, KritikerInnen, WissenschafterInnen und BibliothekarInnen organisiert. Die Aktivitäten von **Traduki** sollen zu gegenseitigem Verständnis und der Freundschaft zwischen den Ländern des Westbalkans und mit dem deutschen Sprachraum beitragen. Die Anzahl der geförderten Übersetzungen steigt jährlich um ca. 100 Titel.

Auch das gemeinsam mit dem Quartier21 im MuseumsQuartier Wien geschaffene **Writer-in-Residenz Atelier Westbalkan** trägt diesem geographischen Schwerpunkt des BMEIA Rechnung. AutorInnen aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien werden im Rahmen dieses Residenzprogramms zu Gastaufenthalten von ein

Auslandskulturpolitik

bis zwei Monaten nach Wien eingeladen. Heuer leisteten Zlatko Paković, Dalibor Plečić, Ljiljana Ilić, Dragan Protić aus Belgrad, Jonila Godole aus Tirana, Petar Andonovski aus Skopje, Ognjen Spahic aus Montenegro und Tanja Šljivar aus Banja Luka der Einladung des BMEIA Folge.

Bei dem Austauschprogramm „**Westbalkan Calling**“ für bildende KünstlerInnen aus Österreich, Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien wurde die Grazer Kulturvereinigung *rotor* beauftragt, Residenzaufenthalte für KünstlerInnen in den beteiligten Ländern zu entwickeln. Durchgeführt wird dieses Programm von *rotor* und *Cultural City Network* aus Graz gemeinsam mit dem Kunstraum lendlhauer in Klagenfurt, AIR–ARTIST IN RESIDENCE Krems, dem Atelierhaus Salzamt in Linz, der Kunsthalle Exnergasse in Wien, dem Tirana Institute of Contemporary Art, Public ROOM Sarajevo, Stacion – Center for Contemporary Art Prishtina, dem press to exit project space in Skopje, dem Art Research Center 42° in Cetinje und dem Kontekst Collective / Zadruga Oktobar in Belgrad. Das Programm dient der Stärkung des institutionellen Künstleraustausches zwischen Österreich und den Westbalkanländern und soll das Lernen über und das Verständnis für einander festigen.

Ab 2015 soll der Schwerpunkt auf den Westbalkan mit jährlichen **Länderschwerpunkten** zusätzlich hervorgehoben werden. Den Anfang machte **Serbien**. Besondere Höhepunkte des *Kulturjahres Österreich – Serbien 2015* waren die Helnwein-Retrospektive im Museum für Moderne Kunst in Belgrad, die Ausstellung „Tracks and Traces“ mit Andreas Fogarasi, ein Österreichschwerpunkt anlässlich des Welttages der Poesie, ein „Writer-in-Residence“-Programm für junge AutorInnen, der Belgrader Kabarettabend mit Alfred Dorfer; die Beiträge Österreichs als Gastland bei der serbischen Langen Nacht der Museen, über ein Duzend hochkarätige Konzerte, ein großes Filmfestival sowie Workshops zu einem ambitionierten Projekt mit dem Museum für Jugoslawische Geschichte zum Thema „Gastarbeiter“. Höhepunkte des serbischen Kulturjahrs in Wien waren ein serbischer Film über den Prozess gegen die Attentäter von Sarajewo, die Präsentation der Ausstellung „Bewegte Beziehungen“ im Palais Porcia und der vom Volkstheater veranstaltete „Serbische November“, der das serbische Theaterschaffen auch dem österreichischen Publikum zugänglich machte.

Im Bereich der bilateralen Kulturbeziehungen mit Russland fanden die „**Österreichisch-Russischen Kultursaisonen 2013–2015**“ einen erfolgreichen Abschluss. Mit dem Projekt „**Nadezhda – Prinzip Hoffnung**“ konnte ein überzeugendes Anschlussprojekt an diese Kultursaisonen organisiert werden. Unter der Leitung des Österreichischen Kulturforums (ÖKF) Moskau und in Kooperation mit der Wiener Kunsthalle und den Botschaften und Kulturinstituten Dänemarks, Deutschlands und der Niederlande gelang das größte und international erfolgreichste europäische Ausstellungsprojekt des Jahres im reichhaltigen Moskauer Kulturleben. 20 russische und europäische KünstlerInnen bereisten und erforschten sieben ausgewählte Industriestädte. Diese Reisen führten von den Tiefen der Schächte von Norilsk bis zu den